

**Der Wolf (*Canis lupus* L. 1758)
Stellungnahme zum Umgang mit dieser Tierart
in der Kulturlandschaft Deutschlands**

im Auftrag des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes e. V. und des Verbandes
der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Westfalen-Lippe e. V.



Foto H.-D. Pfannenstiel

**Das Wolfsproblem ist kein Problem des Wolfs.
Dieses Problem muss in den Köpfen der Menschen gelöst werden.**

Univ.-Prof. Dr. Hans-Dieter Pfannenstiel, Diplom-Biologe
Lindenallee 27 A, 14532 Stahnsdorf
Tel. 03329-611113, Funk 0162-1378754, Fax 03329-699939
H.D.Pfannenstiel@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Zusammenfassung.....	5
2. Beauftragung.....	9
3. Vorstellung des Verfassers.....	10
4. Allgemeine Vorbemerkung.....	11
5. Allgemeine jagdliche Rahmenbedingungen in Deutschland.....	13
6. Kulturlandschaft setzt andere Rahmenbedingungen als Naturlandschaft.....	15
7. Ökologie in der Kulturlandschaft.....	19
8. Definition biologischer Kategorien.....	21
8.1 Art im biologischen Sinne (Species).....	21
8.2 Population.....	21
8.3 Genpool.....	21
8.4 Habitat.....	21
8.5 Biotop.....	21
8.6 Ökosystem.....	21
8.7 Biozönose.....	21
8.8 Biodiversität.....	21
9. Biologie und Ökologie der Art <i>Canis lupus</i>	23
9.1 Habitat.....	23
9.2 Rudel.....	23
9.3 Rudelterritorien.....	24
9.4 Beutespektrum.....	24
9.5 Nahrungsbedarf.....	25
9.6 Reproduktion, Zuwachs.....	26
10. Geschichte der Ausbreitung in Deutschland seit 1990.....	27
11. Heutige Verbreitung in Deutschland und Europa.....	29
12. Der Wolf in der zoologischen Systematik.....	35
13. Hybridisierung Wolf-Haushund.....	37
14. Rechtliche Einordnung und Schutzstatus der Art <i>Canis lupus</i>	41
15. Abgrenzung von Wolfspopulationen in Europa und „günstiger Erhaltungszustand“.....	45
16. Auswirkungen des Wolfs.....	51
16.1 Vorbemerkung.....	51
16.2 Natürliche Biozönosen.....	51
16.2.1 Elche in Russland.....	52

	Seite
16.2.2 Damwild in Brandenburg.....	53
16.2.3 Truppenübungsplatz Allentsteig, Österreich.....	54
16.2.4 Muffelwild.....	55
16.2.5 Muffelwild in Brandenburg.....	56
16.2.6 Muffelwild in Sachsen.....	56
16.2.7 Muffelwild in der niedersächsischen Gohrde.....	57
16.2.8 Anderes Schalenwild.....	57
16.3 Weidevieh.....	58
16.3.1 Einige Zahlen zur Situation in Russland bzw. der ehemaligen UdSSR.....	59
16.3.2 Situation in Deutschland.....	59
16.3.3 Situation in Sachsen.....	60
16.3.4 Situation in Brandenburg.....	61
16.3.5 Ein Blick zum Nachbarn Schweiz.....	62
16.4 Verpachtbarkeit von Jagdrevieren.....	63
16.5 Höhere Wildschäden durch den Wolf?.....	63
16.6 Kann der Wolf zu einer Gefahr für den Menschen werden?.....	64
16.7 Gibt es Problemwölfe?.....	66
17. Wolfsmonitoring in den Bundesländern.....	69
18. Wolfsmanagementpläne der Bundesländer Deutschlands.....	71
19. Umgang mit dem Wolf in europäischen Ländern.....	77
20. Regulierungsmodell.....	79
20.1 Grundsätzliches.....	79
20.2 Wo kann der Wolf bejagt werden?.....	80
20.3 Wer soll den Wolf bejagen?.....	80
20.4 Wildbiologisch sinnvolles Wolfsjagdkonzept.....	81
20.4.1 Monitoring, Abschussquote, Streckendokumentation.....	82
20.4.2 Jagd- und Schonzeiten.....	82
20.4.3 Bejagungsgrundsätze.....	82
21. Zitierte Literatur.....	85

1. Zusammenfassung

Die Diskussion über den Wolf in unserer Kulturlandschaft muss undogmatisch und offen geführt werden. Zu diskutieren ist auch, ob der Schutz von Tierarten nach nationalem und internationalem Recht in jedem Winkel Europas den im Fokus stehenden Arten auch tatsächlich immer dient.

Der Wolf war für längere Zeit in Deutschland ausgerottet. Dennoch war die Art *Canis lupus* auch in dieser Zeit keineswegs vom Aussterben bedroht. Wölfe waren und sind nach wie vor auf der Nordhalbkugel in vielen Regionen und in großer Abundanz vorhanden.

In den letzten knapp zwei Jahrzehnten hat sich in einigen Bundesländern Deutschlands der Wolf wieder in starker Kopfzahl dauerhaft etabliert. Erfolgreiche Reproduktion und rasche Ausbreitung werden sich fortsetzen. Es gibt erfreulicherweise keinen gesellschaftlichen Konsens zur erneuten Ausrottung in unserem Land, wie er jahrhundertlang bestanden hat.

Die hier dargelegten Fakten zum Erhaltungszustand des Wolfs in Mitteleuropa liefern keine ausreichende Begründung für eine weitere Einordnung dieser Tierart in höchste Schutzkategorien. Einmal ist der Wolf selbst in Mitteleuropa keine bedrohte Tierart mehr und zum anderen gibt es in anderen vom Menschen wesentlich weniger beeinflussten Regionen große und stabile Wolfspopulationen. Deshalb muss der Wolf in Deutschland und in Mitteleuropa nicht bedingungslos und absolut geschützt werden, zumal wenn man die bereits bestehenden Konflikte und das anwachsende Konfliktpotenzial der nahen Zukunft berücksichtigt. Hier wird der Schutz von Einzeltieren als Artenschutz missverstanden. Die Bundesregierung sollte verstärkt dazu aufgefordert werden, sich für eine Überführung des Wolfs in Deutschland von Anhang IV der FFH-Richtlinie nach Anhang V einzusetzen. Dass dies möglich ist, zeigen die baltischen Staaten. Der Wolf kann und sollte zudem alsbald vom Bund oder den Bundesländern in den jeweiligen Jagdgesetzen ins Jagdrecht überführt werden.

Wenn der Wolf in absehbarer Zeit regulär bejagt werden wird, gebietet es die Rationalität, das in unserem Land langjährig erprobte und in der Mehrheit der Fälle gut funktionierende System zur Regelung der Bejagung zu nutzen und daneben kein weiteres außerhalb des Rechtskreises Jagd aufzubauen. Fachliche Unterstützung der Jagdbehörden bei der Überwachung des Populationszustandes und bei der Festsetzung von Abschussplänen für den Wolf könnten unabhängige Institutionen der Bundesländer bzw. ein Bundesinstitut zusätzlich geben.

Der Wolf kehrt in ein Land zurück, dessen ehemalige Naturräume sich seit seiner Ausrottung weiter in Richtung Kulturlandschaft gewandelt haben. Nicht in allen Landesteilen Deutschlands wird der Wolf ideale Habitate finden, was ihn jedoch wegen seiner Anpassungsfähigkeit nicht an der Ausbreitung hindern wird. In der Kulturlandschaft Deutschlands werden sich deshalb in absehbarer Zeit die bereits bestehenden Konflikte mit dem Wolf verschärfen und möglicherweise unbeherrschbar werden. Das betrifft einerseits Nutztiere, kann aber

auch jederzeit den Menschen betreffen. Je dichter ein Bundesland besiedelt ist und je höher auch die Verkehrswegedichte ist, desto höher dürfte das Konfliktpotenzial werden.

Projiziert man Reproduktions- und Ausbreitungsgeschichte des Wolfs in Deutschland in die Zukunft, wird die Notwendigkeit deutlich, bereits heute über ein Szenario nachzudenken, wie künftige Konflikte vermieden werden können. Dabei muss und wird die Begrenzung der Wolfspopulation (Stichwort Obergrenze) mit jagdlichen Mitteln notwendig sein. Wer davor die Augen verschließt, verweigert sich der Realität.

Das natürliche Beutespektrum des Wolfs und seine weitere Ausbreitung bedingen unausweichlich eine stetig wachsende Zahl von Übergriffen auf Nutztiere. Mit steigender Wolfszahl werden Mensch-Wolf-Begegnungen zunehmen. Niemand kann ausschließen, dass unter Umständen auch Menschen vom Wolf angegriffen werden. Bleiben Annäherungen des Wolfs an den Menschen dauerhaft ohne Konsequenzen für die betreffenden Wölfe, ist mit solchen An- und Übergriffen verstärkt zu rechnen. Die von vielen Wolfsbefürwortern in diesem Zusammenhang stets ins Feld geführte „natürliche Scheu“ des Wolfs ist in die Kategorie Schutzbehauptung einzuordnen. Es ist nicht zu begründen, weshalb der Wolf sein Verhalten heute gegenüber dem in der Vergangenheit geändert haben sollte. Es ist in diesem Zusammenhang verantwortungslos, gut dokumentierte Übergriffe und Angriffe des Wolfs auf den Menschen auch in jüngster Vergangenheit als übertrieben oder gar als Märchen abzutun.

Werden der Mensch bzw. seine Haus- und Weidetiere verstärkt vom Wolf in Mitleidenschaft gezogen, wie es sich derzeit überdeutlich abzeichnet, wird ein allseits akzeptierter gesellschaftlicher Konsens gefunden werden müssen, der die Kluft zwischen den gegenwärtigen Pro- und Contra-Wolf-Lagern überwindet. Wie bei allen anderen großen Tierarten wird es in unserem Land auch eine jagdliche Regulierung der Wolfspopulation geben müssen, die wie bei Schalenwild eine Anpassung an die Landeskultur zum Ziel hat und eine gesunde Population schafft. Es geht den meisten Kritikern des Wolfs bei uns nicht um dessen Ausrottung. Beispiele aus mehreren europäischen Ländern zeigen, wie Wolfspopulationen reguliert werden können, ohne den Schutz der Art in Frage zu stellen.

Der Wolf wird bei gleichbleibender Populations- und Ausbreitungsdynamik weite Teile unserer Kulturlandschaft in überschaubarer Zeit dauerhaft besiedelt haben. Durch die Rudelterritorialität wird es lokal nicht zu extrem dichten Wolfsbeständen kommen. Die jährlich produzierten Welpen werden nach Erreichen der Geschlechtsreife in noch wolfsfreien Gebieten neue Rudel mit neuen Territorien gründen. Je mehr freie Territorien besetzt werden, desto stärker wird die Dismigration von Jungwölfen sich auf die Demographie angrenzender Subpopulationen auswirken.

Die Abgrenzungen der europäischen Wolfspopulationen hat wenig mit dem potenziellen bzw. tatsächlichen Genaustausch zwischen europäischen Wölfen zu tun. Man kann diese Populationen als Subpopulationen einer Metapopulation auffassen, die sämtlich in einem Kontinuum des Eurasischen Kontinents stehen. Keinesfalls darf jede Population als isoliert im

Sinne der FFH-Richtlinie betrachtet werden. Separat für jede dieser benannten Populationen einen günstigen Erhaltungszustand mit 1.000 geschlechtsreifen Individuen zu fordern, ist weder rational noch dient diese Forderung dem Artenschutz in Anbetracht der zumindest für Deutschland sich bereits abzeichnenden Konflikte mit dem Menschen. Unsere deutschen Wölfe als Teil einer eurasischen Metapopulation des Wolfs sind auch nach den standardisierten Kriterien bereits heute in einem günstigen Erhaltungszustand. Man muss klar festhalten, dass die deutschen Wölfe keine eigene Population im Sinne der FFH-Richtlinie darstellen.

Die Referenz-DNA-Wolf, mit der die genetischen Proben aus Deutschland verglichen werden, muss aus einer Population ohne Kontakte zu Haushunden gewonnen werden, um Hybridisierung sicher verifizieren oder ausschließen zu können. Alle in Mitteleuropa von Wölfen gewonnenen molekulargenetischen Daten gehören in eine Datenbank, die allgemein zugänglich ist. Für Hybriden dürfen deutsche, europäische und internationale Schutzbestimmungen nicht gelten!

Schutzvorschriften, die letzten Endes den Menschen daran hindern sollen, unangemessen oder unsachgemäß in die Natur, hier in das freie und natürliche Leben von Pflanzen und Tieren, einzugreifen, sind auch im dichtbesiedelten Mitteleuropa notwendig. Aber nicht jede Tierart muss an jeder Stelle geschützt werden. Für den Schutz müssen vorrangig diejenigen Länder bzw. tiergeographischen Regionen zuständig sein, in denen sich Hauptverbreitungsgebiete und natürliche Habitate der zu schützenden Arten befinden. Da es starke Populationen von Wölfen in weiten Bereichen der Nordhemisphäre in günstigem Erhaltungszustand und in optimalen Habitaten gibt, sollte der in Mitteleuropa und speziell in Deutschland betriebene Schutzaufwand überdacht werden. Der Wolf ist global keine bedrohte oder dicht vor dem Aussterben stehende Art, wie das immer wieder behauptet wird.

Wölfe haben vielfältige Einflüsse auf ihr Habitat, wobei vor allem Übergriffe auf Nutztiere und mögliche Konflikte mit dem Menschen in der gegenwärtigen Diskussion im Vordergrund stehen. Beeinträchtigungen der Jagd und mögliche Nachteile für Jagdrechtsinhaber werden in der breiten Öffentlichkeit kaum thematisiert. Schutz der Art Wolf wird in einem nach objektiven Kriterien nicht optimal geeigneten Habitat über alles gestellt und konterkariert andere Schutzziele und –vorhaben (z. B. Biotopvernetzung kontra Einzäunung). Selbst wenn Deutschland in einem fiktiven Naturzustand für den Wolf ein akzeptables Habitat darstellte, muss man nach meiner Ansicht die bereits bestehenden und in Zukunft vermehrt zu erwartenden Konflikte mit dem Menschen in unserer in extremer Weise geformten Kulturlandschaft stärker in Rechnung stellen. Es ist ein ausgesprochener Trugschluss, wenn manche Naturschützer die Rückkehr des Wolfs als Rückkehr zur Natur in unserem Land insgesamt bejubeln. Die Anwesenheit von 82 Millionen Menschen in Deutschland und alle ihre Lebensäußerungen und Gestaltungsmaßnahmen werden durch die Ankunft des Wolfs nicht verändert und machen unser Land zu einem vergleichsweise wenig geeigneten Wolfshabitat. In absehbarer Zeit wird zumindest die Bevölkerung ländlicher Räume die mit der Anwesenheit des Wolfs verbundenen Einschränkungen nicht mehr akzeptieren. Darauf sollte rechtzeitig rea-

giert werden. Man sollte einfach allseits akzeptieren, dass auch der Mensch Teil der Biodiversität ist. In der Kulturlandschaft, die nun mal eine Tatsache ist, kann man den Menschen und seine Bedürfnisse nicht außer Acht lassen. Der Schutz einer Tierart muss vor allem dort stattfinden, wo Hauptverbreitungsgebiete liegen und wo Konflikten wegen der geringeren Anzahl von Menschen besser vorgebeugt werden kann.

Die gegenwärtig implementierten Wolfsmanagementpläne der Bundesländer verdienen diese Bezeichnung nicht. Sie haben im biologischen Sinne nichts mit dem Management der Wolfspopulation zu tun. Sie regeln das Zuschauen, die Maßnahmen zur Vorbeugung und Verhütung von Wolfsschäden und die Entschädigung für gerissene Nutztiere. Sie sehen jedoch keinerlei regulierende Eingriffe in die wachsende und sich ausbreitende Wolfspopulation vor, wenn man von den extrem bürokratisierten Einzelmaßnahmen bei „Problemwölfen“ absieht. Die reguläre Bejagung des Wolfs, wie in einigen anderen europäischen Ländern ohne Veränderung des günstigen Erhaltungszustandes der Wolfspopulation praktiziert, wird in keinem Plan auch nur ansatzweise thematisiert. Diese Bejagung ist im Einzelfall sogar unabhängig davon, ob die Art in Anhang IV oder Anhang V der FFH-Richtlinie aufgeführt ist. Es gibt weder stichhaltige juristische noch wildbiologische oder populationsökologische Gründe, weswegen der Wolf nicht auch in Deutschland heute planmäßig bejagt werden könnte.

Die Regulierung des Wolfs muss nach den gleichen wildbiologischen Kriterien und den Grundsätzen der Weidgerechtigkeit erfolgen, die auch bei der Bejagung anderer Wildarten als Maßstab gelten. Ich empfehle ausdrücklich den körperlichen Nachweis jedes erlegten Wolfs sowie die Verwendung von Wildmarken und Wildursprungsscheinen, um bei der Streckendokumentation klare Verhältnisse zu haben und jedes Stück nachverfolgen zu können.

2. Beauftragung

Der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband e. V. und der Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Westfalen-Lippe e. V. haben mich am 3. Mai 2017 mit der Erstellung der hier vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme beauftragt.

Erfahrungs- und Wissenshorizonte von Gutachtern sind durchaus unterschiedlich. Deshalb können Gutachten unter Umständen mit einer gewissen Parteilichkeit bzw. Subjektivität behaftet sein, ohne dass der Gutachter dies beabsichtigte. Gerade im Zusammenhang mit der Diskussion um den Wolf in unserer Kulturlandschaft werden teilweise extrem unterschiedliche Ansichten vertreten, von denen viele jedoch nicht zitierfähig publiziert werden. Insofern kann auch nicht jede Bemerkung in diesem Gutachten durch ein Zitat belegt werden.

In meiner Stellungnahme habe ich deshalb vor allem die mir bekannten Untersuchungsergebnisse und Veröffentlichungen zur Begründung meiner Schlussfolgerungen berücksichtigt, soweit sie mir für die Fragestellung relevant zu sein schienen. Es war jedoch nicht möglich, die gesamte vorliegende Literatur zum Thema zu berücksichtigen. Das hätte den Umfang dieser Stellungnahme sicher mehr als verdreifacht.

In der gegenwärtigen Diskussion um den Wolf in unserer Kulturlandschaft ist es nicht immer einfach, ideologisch geprägte Äußerungen und Publikationen von solchen zu unterscheiden, die einer objektiven Überprüfung standhalten. Insofern waren Wissen aus mehr als 40 Berufsjahren als Biologe und Erfahrung aus 50 Jahren mit Wildbewirtschaftung und Jagdwesen bei der Einschätzung der Situation hilfreich und für mich entscheidende Kriterien der Objektivität.

3. Vorstellung des Verfassers

Ich bin Jahrgang 1944 und habe in Frankfurt/Main und Braunschweig Biologie mit den Fächern Zoologie, Mikrobiologie und Anthropologie studiert. Nach dem Abschluss des Studiums mit dem Diplom (1970) war ich als Wissenschaftlicher Assistent am Zoologischen Institut der TU Braunschweig beschäftigt. 1973 habe ich die Promotion zum Dr. rer. nat. abgeschlossen. Nach der Habilitation für das Fach Zoologie 1977 wurde ich an die FU Berlin berufen, wo ich von 1978 bis 2008 als Professor für Zoologie tätig war. Im Fokus meiner wissenschaftlichen Arbeit standen Embryonalentwicklung und Geschlechtsentwicklung verschiedener mariner wirbelloser Tiere. Zudem habe ich in den letzten Jahren an der FU Berlin verschiedene wildbiologische Themen an Damwild (*Cervus dama*) und Schwarzwild (*Sus scrofa*) bearbeitet, wobei als Methode die GPS-Satelliten-Telemetrie im Vordergrund stand.

Viele Jahre war ich Mitglied des Vorstands der Deutschen Zoologischen Gesellschaft und deren Schriftführer. In dieser Eigenschaft war ich Herausgeber der „Mitteilungen der Deutschen Zoologischen Gesellschaft“. Die Gesellschaft für Entwicklungsbiologie habe ich für eine Wahlperiode als Präsident geleitet.

1968 habe ich die Jägerprüfung absolviert und bin seitdem aktiver Jäger. Seit 1992 bin ich Pächter eines Hochwildreviers in Brandenburg. Fast 20 Jahre habe ich eine Hochwildhegegemeinschaft geleitet. Im Präsidium des Landesjagdverbandes Brandenburg war ich viele Jahre tätig, u. a. als Vizepräsident. Den Landesjagdbeirat Brandenburgs habe ich zwei Jahre lang geleitet. Bis zu seiner Auflösung durch die Landesregierung war ich Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Forschungsstelle für Wildökologie und Jagdwirtschaft des Landeskompetenzzentrums Forst Eberswalde. Meine praktische Erfahrung und mein Wissen zum Schwarzwild habe ich in einem 2014 erschienenen Buch (1) zusammengefasst. 2017 ist ein weiteres Buch (2) erschienen, in dem ich die Frage zu beantworten versuche, ob man heute in unserer Kulturlandschaft noch jagen darf bzw. muss.

4. Allgemeine Vorbemerkung

Die Diskussion über den Wolf in unsrem Land wird teilweise erbittert geführt. Sachlichkeit im Umgang der beiden Lager miteinander ist oft Mangelware, wobei manche der sogenannten Wolfsbefürworter und manche der sogenannten Wolfsgegner sich in der Qualität ihrer Diskussionsbeiträge kaum unterscheiden. Der richtige Weg ist nach meiner Auffassung ein Kompromiss, der da lautet: Ja zum Wolf in Deutschland unter bestimmten Bedingungen. Diese Bedingungen etwas näher zu beleuchten, ist Ziel dieser Stellungnahme.

2013 hat die Species Survival Commission (SSC) der International Union for the Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN) ein Manifest publiziert, das sich mit der Erhaltung von Beutegreifern in Europa beschäftigt (3). Durch die dort beschriebenen Maßnahmen und Vorgehensweisen soll folgende Vision realisiert werden:

Vision: „To maintain and restore, in coexistence with people, viable populations of large carnivores as an integral part of ecosystems and landscapes across Europe“.

Übersetzung durch Verfasser:

Vision: Überlebensfähige Populationen großer Beutegreifer als integrale Bestandteile von Ökosystemen und Landschaften in ganz Europa in Koexistenz mit der Bevölkerung zu erhalten und wiederherzustellen.

In diesem Manifest findet sich auch der Satz:

„Wild areas without human land-use or activity on a scale meaningful for large carnivore populations are virtually non-existent in Europe.“

Übersetzung durch Verfasser:

Naturbelassene Gebiete ohne menschliche Landnutzung oder menschliche Aktivität sind in einem für Populationen großer Beutegreifer bedeutsamen Maßstab in Europa tatsächlich nicht vorhanden.

Man kann also durchaus darüber diskutieren, ob der Wolf oder andere Großprädatoren wegen des hohen Konfliktpotentials im Zusammenleben mit dem Menschen in unserer Kulturlandschaft tatsächlich am richtigen Platz sind (4, 5, 6). Stubbe (7) weist darauf hin, dass ein Kompromiss gefunden werden muss, der einerseits dem Schutz des Wolfs dient und andererseits seine Population begrenzt. Prof. Dr. Michael Stubbe ist ein hochangesehener Zoologe und seit vielen Jahren Vorsitzender der Gesellschaft für Wildtier- und Jagdwissenschaft. Seine wildbiologische und wildökologische Expertise ist allgemein anerkannt. In der zitierten Arbeit werden folgende Kernforderungen erhoben:

- Forschung zur Reproduktion, Mortalität und Dismigration des Wolfs in Deutschland
- Schnellstmögliche Überführung des Wolfs von Anhang IV in den Anhang V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU
- Ausweisung von Wolfsschongebieten
- Übernahme des Wolfs in Jagdgesetze der betroffenen Bundesländer
- Ausweisung einer Schusszeit vom 01.10. bis 31.01. außerhalb der Schongebiete
- Festlegung von gesicherten Muffelwildeinstandsgebieten

- DNA von *Canis lupus lupus* und anderen Unterarten nach internationalen Kriterien als Referenz definieren, damit sich Hybriden nicht ausbreiten und den echten Wolf bedrohen

Oft wird unterstellt, Gegner des Wolfs ließen das Argument des Schutzes der Art *Canis lupus* in der Kulturlandschaft außer Acht. Es fragt sich allerdings, ob jede Tierart überall auf der Welt in gleichem Maße geschützt werden muss. Muss beispielsweise die Nandu-Population (*Rhea americana*) in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern unter dem Gesichtspunkt des Artenschutzes tatsächlich erhalten werden? Der Nandu stammt aus Südamerika und entsprechend muss diese Art vorrangig dort geschützt werden. Muss Artenschutz also nicht vor allem dort praktiziert werden, wo die betreffenden Arten ihr natürliches und heute noch passendes Verbreitungsgebiet haben? Mit passend ist hier gemeint, dass die naturräumlichen Voraussetzungen des Ökosystems und speziell des Habitats der fraglichen Art deren Anforderungen möglichst passgenau entsprechen. Es wird den Menschen in der Kulturlandschaft vermutlich nicht auf Dauer suggeriert werden können, der Wolf habe in unserer Kulturlandschaft genau dieses optimale Habitat gefunden. Zudem wird auch darüber diskutiert, ob man die Art *Canis lupus* durch den in Europa praktizierten rigorosen Schutz gerade dadurch in Gefahr bringt. Es droht nämlich ständig Hybridisierung mit Haushunden, was den genuinen Genpool des „echten“ Wolfs mittelfristig vernichten würde (8). Möglicherweise wäre es für das langfristige Überleben der Art besser, sie und ihre naturbelassenen Habitate in Nordamerika und Eurasien intensiv zu schützen, als sie im dichtbesiedelten Mitteleuropa der Gefahr der Bastardierung auszusetzen.

Schlussfolgerungen:

Die Diskussion über den Wolf in unserer Kulturlandschaft muss undogmatisch und offen geführt werden. Zu diskutieren ist auch, ob der Schutz von Tierarten nach nationalem und internationalem Recht in jedem Winkel Europas den im Fokus stehenden Arten auch tatsächlich immer dient.

5. Allgemeine jagdliche Rahmenbedingungen in Deutschland

Im Bundesjagdgesetz heißt es in § 1 (Inhalt des Jagdrechts) an vorderster Stelle:

„Das Jagdrecht ist die ausschließliche Befugnis, auf einem bestimmten Gebiet wildlebende Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen, (Wild) zu hegen, auf sie die Jagd auszuüben und sie sich anzueignen. Mit dem Jagdrecht ist die Pflicht zur Hege verbunden“

Schon an dieser Stelle muss die Warnung ausgesprochen werden, dass die nach Meinung des Gutachters in absehbarer Zeit erforderliche reguläre Bejagung des Wolfs nicht notwendigerweise von Jagdausübungsberechtigten durchgeführt werden wird, wenn der Wolf nicht zum Wild gehört, wenn er also nicht dem Jagdrecht unterliegt. Es besteht dann die akute Gefahr einer Erosion des Jagdrechts. Neben dieser Rechtsfrage sind auch Aspekte der Sicherheit bei der Jagd berührt, wenn im selben Revier zwei verschiedene Jagdregime zur Anwendung kämen.

Ganz ähnlich ist übrigens die Situation beim Biber (*Castor fiber*), dessen Ausbreitung in Deutschland vom Naturschutz mit gewissem Recht als Erfolgsgeschichte betrachtet wird. Aber auch beim Biber gehen unsere derzeitigen Populationen keineswegs alle auf autochthone Biber zurück, und das Management des Bibers wird außerhalb des Rechtskreises Jagd mehr oder weniger erfolgreich versucht, obwohl die von Bibern verursachten Schäden manchenorts für die Betroffenen kaum noch zu tolerieren sind.

In diesem Zusammenhang werden rechtliche Aspekte berührt, die in vielfältiger Weise bei Diskussionen um Jagd und Natur im weitesten Sinne eine gewichtige Rolle spielen. Naturschutzrecht und Jagdrecht haben eine Reihe von Berührungspunkten, obgleich sie eigenständige Rechtskreise sind. Beide widmen sie sich dem Schutz und der Erhaltung von Populationen wilder Tiere. Die Bemühungen von Seiten extremer Naturschützer, in unserem Land den Rechtskreis Jagd dem Rechtskreis Naturschutz einzugliedern, sind nicht zu übersehen. Was ein Erfolg dieser Bemühungen langfristig für das Eigentum an Grund und Boden bedeutete, machen sich viele Landeigentümer und damit Jagdrechtsinhaber anscheinend nicht im erforderlichen Ausmaß klar.

Während im Jagdrecht dabei die Hege im Vordergrund steht, spielt im Naturschutzrecht der Artenschutz eine dominierende Rolle (9). Rechtliche Vorgaben der Europäischen Union (EU) haben zudem meist bindenden Charakter für die nationale Gesetzgebung. Im Falle der Bundesrepublik Deutschland sind Bundes- und Landesgesetzgeber gleichermaßen an die Vorgaben des Europarechts gebunden. Die Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH-Richtlinie) (10) sowie die Vogelrichtlinie (11) sind hier an erster Stelle zu nennen. Um wildlebende Tiere zu schützen, um also Arten und deren Lebensräume in einem günstigen Erhaltungszustand zu belassen bzw. sie in einen solchen zu bringen, sind die Mitgliedsstaaten der EU verpflichtet, entsprechende Schutzgebiete auszuweisen. Alle diese Vogelschutz- und FFH-Gebiete sollen ein Natura 2000 genanntes Schutzgebietsnetz bilden. Die oben gestellte Frage, ob alle Arten überall auf der Erde in gleicher Intensität geschützt werden müssen, um den günstigen Erhaltungszustand zu erreichen bzw. zu halten, bleibt dabei unbeantwortet.

Huftiere (Schalenwild) werden in Deutschland meist nach einem Abschussplan bejagt. Für einzelne Wildarten gibt es in einigen Bundesländern Ausnahmen. Schwarzwild wird meist

ohne Abschussplan bejagt. Für Rehwild haben einige Bundesländer inzwischen ebenfalls Ausnahmeregelungen geschaffen. Der Abschussplan ist allerdings nur ein Instrument von mehreren des Jagdwesens. Die Schalenwildbejagung läuft in unserem Land generell nach bestimmten Grundsätzen und Regeln ab. Neben Gesetzen und Verordnungen spielt dabei auch die Weidgerechtigkeit eine Rolle. In diesem unbestimmten Rechtsbegriff sind alle Verhaltensmaßregeln für Jäger subsumiert, die letzten Endes auf Natur- und Tierschutz zielen und sach- und fachrechte Jagdausübung beinhalten. Der Begriff der Weidgerechtigkeit unterliegt mit fortschreitenden wildbiologischen, ökologischen und jagdfachlichen Erkenntnissen einem ständigen Anpassungsprozess. Aus diesem Grund wird dieser Begriff nicht schriftlich und endgültig definiert.

Populationen freilebenden Wildes sind laut Gesetz (Bundesjagdgesetz, Jagdgesetze der Bundesländer) durch die Jagd an die Landeskultur anzupassen, d. h. Populationen müssen am Überschreiten der vom Menschen definierten Habitatkapazität gehindert werden. Hierbei besitzen Verhinderung von Wildschäden und Seuchenprävention einen hohen Stellenwert. Für den Wolf (und den Biber) wird die Notwendigkeit einer Anpassung an die Habitatkapazität – Stichwort Obergrenze – von verschiedenen Seiten vehement abgelehnt. Andererseits fordern Jagdgesetze, Wildpopulationen sollen gesund sein. Das bedeutet nicht nur frei von Krankheiten zu sein. Gesund heißt auch, die Wildpopulationen sollen nach Geschlecht und Altersklassen möglichst naturnah gegliedert sein und so das natürliche Sozialleben und –verhalten der betreffenden Tierart ermöglichen. Dazu gibt es entsprechend gegliederte Abschusspläne, nach deren Erfüllung die Populationen im populationsökologischen Sinne gesund und an die Landeskultur angepasst sein sollen. Üblicherweise werden Abschusspläne von Jagdbehörden bestätigt oder festgesetzt, und ihre Erfüllung wird ebenfalls behördlich dokumentiert und überwacht.

Schlussfolgerungen:

Es gibt in unserem Land ein langjährig erprobtes und in der Mehrheit der Fälle gut funktionierendes System zur Regelung der Bejagung. Falls der Wolf in absehbarer Zeit regulär bejagt werden wird, gebietet es die Rationalität, dieses bestehende System zu nutzen und daneben kein weiteres außerhalb des Rechtskreises Jagd aufzubauen. Dies gilt übrigens in gleicher Weise für den Biber. Fachliche Unterstützung der Jagdbehörden bei der Überwachung des Populationszustandes und bei der Festsetzung von Abschussplänen für den Wolf könnten unabhängige Institutionen der Bundesländer bzw. ein Bundesinstitut zusätzlich geben.

6. Kulturlandschaft setzt andere Rahmenbedingungen als Naturlandschaft

Mit dem Sesshaftwerden des Menschen und der Ausbreitung seiner Siedlungen wurden in Mitteleuropa im Laufe der letzten zwei bis drei Jahrtausende ursprüngliche Waldgebiete immer weiter zurückgedrängt. Gab es in ursprünglichen Wäldern 2 bis 7 Prozent offene Flächen, so entstand durch den Menschen großflächig Offenlandschaft, die als Äcker und Wiesen genutzt wurde und wird. Damit einher gingen gravierende Veränderungen der Artenzusammensetzung und der Abundanzen von Fauna und Flora. Insbesondere in der entstandenen Offenlandschaft erreichten die Populationen darauf angepasster Tierarten ein Niveau, das im bis dahin dichtbewaldeten Mitteleuropa nicht möglich war. Davon haben auch und gerade Arten profitiert, die als Niederwild bezeichnet werden.

Durch die Intensivierung und Industrialisierung der Landwirtschaft, insbesondere im Zeichen der sogenannten Energiewende, verloren in den letzten Jahrzehnten viele Offenlandarten zunehmend an Lebensraum. Manchen Schalenwildarten hingegen bieten „Agrarsteppe“ und Wirtschaftswald qualitativ gute Lebensräume. Globale Erwärmung und Stickstoffeintrag aus der Luft sorgen zudem durch erhöhte Vollmastfrequenzen für Nahrung im Überfluss. Auf den Agrarflächen haben diese Gewinnerarten monatelang qualitativ und quantitativ beste Äsung bzw. Fraß und Deckung. Besonderer Profiteur dieser Situation ist das Schwarzwild, das als Reproduktionssystem der r-Strategie folgt. Diese Kombination hat in den letzten Jahrzehnten zu einem erheblichen Anstieg der Schwarzwildpopulationen und der landesweiten Ausbreitung der Sauen geführt. Es gibt heute in Deutschland, ja in ganz Mitteleuropa, mehr Schalenwild als jemals zuvor. Damit ist dem sich ausbreitenden Wolf der Tisch reichlich gedeckt.

Streckendaten Mitteleuropa (Stück)		
	1970	2014
Schwarzwild	105 000	1.200.000
Wiederkäuendes Schalenwild	1 044 000	2 271 000
Summe	1 149 000	3 471 000

Die Schalenwildstrecke Mitteleuropas hat sich im dargestellten Zeitraum mehr als verdreifacht! (12)

Andererseits wurden große Prädatoren wie Bär, Wolf und Luchs in Deutschland im gesellschaftlichen Konsens ausgerottet. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren in Deutschland keine reproduzierenden Wölfe mehr vorhanden (13). In der Literatur findet sich die Angabe, der letzte Wolf Deutschlands sei am 27. Februar 1904 in der Oberlausitz erlegt worden. Diese Aussage ist allerdings nur bedingt richtig. Damit war die in Deutschland reproduzierende Wolfspopulation erloschen. Tatsächlich sind auch danach immer wieder Wölfe aus dem Osten nach Deutschland eingewandert. In der DDR wurden solche Einwanderer konsequent erlegt. Erst nach der Vereinigung 1990 galt für die Art *Canis lupus* auch in den neuen Bundesländern der heute noch geltende nationale und europäische Rechtsstatus. Damit begann die Wiederbesiedlung Deutschlands durch den Wolf.

Isegrim, wie *Canis lupus* in der Fabel genannt wird, findet seine alte Heimat jedoch in verändertem Zustand wieder. Die Zahl der Menschen ist gestiegen, menschliche Ansiedlungen haben sich weiter ausgebreitet und das Verkehrsnetz ist wesentlich dichter geworden. Mit steigender Dichte von Verkehrswegen wird das Risiko der Verkehrsgefährdung durch flüchtendes Wild oder ausbrechendes Weidevieh bei einem Wolfsangriff steigen. In besonderer Weise werden davon dichtbesiedelte Bundesländer mit entsprechend hoher Infrastrukturdichte wie Nordrhein-Westfalen betroffen sein.

In Nordrhein-Westfalen wurden 2004 täglich knapp 20 Hektar der Landesfläche für Siedlungen und Verkehrswege „verbraucht“. Zwar lag dieser Wert 2015 „nur“ noch bei knapp 10 Hektar, immerhin geht der Landverbrauch durch den Menschen zu Lasten der Natur weiter (14). Dies trifft für unser ganzes Land zu. 1992 betrug die Siedlungs- und Verkehrsfläche Deutschlands 4.030.500 Hektar, 2015 waren es 4.906.600 Hektar, was einen Anstieg um fast 25 Prozent bedeutet (15).

Das Umweltbundesamt betont, der Flächenverbrauch in Deutschland sei in den letzten 20 Jahren erheblich zurückgegangen. Der tägliche Flächenverbrauch ist tatsächlich von im Schnitt 129 Hektar pro Tag in den Jahren 1997 bis 2000 auf „nur“ noch 66 Hektar in den Jahren 2012 bis 2015 zurückgegangen (15). Man muss sich aber stets vor Augen halten, dass das keinen Rückgang der Gesamtfläche bedeutet, die für menschliche Ansiedlungen und Verkehrswege in Anspruch genommen wird und damit der natürlichen Fauna und Flora entzogen wird. Trotz der Verlangsamung werden also der Natur entzogene Flächen größer und damit natürliche Habitate für viele Tierarten kleiner oder verschwinden vollständig.

Die Bundesländer mit den gegenwärtig höchsten Wolfzahlen (Sachsen und Brandenburg) haben prozentual im Schnitt etwa nur die Hälfte an Siedlungs- und Verkehrsflächen wie Nordrhein-Westfalen (siehe Tabelle 1). Wald- und landwirtschaftliche Flächen der Bundesländer in Tabelle 2 unterscheiden sich nicht so gravierend, dass man daraus fundierte Schlüsse für die gegenwärtige und zu erwartende Besiedlung durch den Wolf ziehen könnte, zumal der Wolf sich notgedrungen an unterschiedliche Situationen mehr oder weniger gut anpasst. Sachsen-Anhalt hat einen prozentual besonders hohen Anteil landwirtschaftlicher Flächen; in Brandenburg ist der Waldanteil besonders hoch.

Bundesland	Gesamtfläche	Siedlungs- u. Verkehrsfläche	
		gesamt	Prozent der Landesfläche
Brandenburg	2.965.400	280.000	9,4
Sachsen	1.844.900	243.200	13,2
Sachsen-Anhalt	2.045.200	224.800	11,0
Nordrhein-Westfalen	3.411.300	782.800	22,9

Tabelle 1: Siedlungs- und Verkehrsflächen (Hektar) im Vergleich (16)

Bundesland	Landwirtschaftliche Fläche		Dauergrünland		Waldfläche	
	gesamt	Prozent der Landesfläche	gesamt	Prozent der Landesfläche	gesamt	Prozent der Landesfläche
Brandenburg	1.460.700	49,3	296300	20,3	1.053.400	35,5
Sachsen	1.009.500	54,7			503.300	27,3
Sachsen-Anhalt	1.254.700	61,3			506.900	24,8
Nordrhein-Westfalen	1.646.400	48,2			887.800	26,0

Tabelle 2: Flächennutzung im Vergleich (alle Flächen in Hektar) (16)

Heute werden erhebliche Anteile der Offenlandschaft trotz gesunkenen Grünlandanteils für die Weidewirtschaft genutzt. 1991 gab es noch deutlich über 5 Mio Hektar Dauergrünland in Deutschland. 2016 war die Grünlandfläche auf 4,69 Mio Hektar gesunken. Davon wurden 2,64 Mio Hektar als Weiden genutzt. Hierin sind die von Schafen genutzten anderen Flächen (z. B. Stoppelfelder) nur zum Teil enthalten (16). Damit sind, wie sich bereits jetzt zeigt, erhebliche Konflikte vorprogrammiert, wenn sich der Wolf in solchen Gebieten weiter ausbreitet.

Schlussfolgerungen:

Der Wolf kehrt in ein Land zurück, dessen ehemalige Naturräume sich seit seiner Ausrottung erheblich in Richtung Kulturlandschaft gewandelt haben. Nicht in allen Landesteilen Deutschlands wird der Wolf ideale Habitate finden, was ihn jedoch wegen seiner Anpassungsfähigkeit nicht an der Ausbreitung hindern wird. In der Kulturlandschaft Deutschlands werden sich in absehbarer Zeit die bereits bestehenden Konflikte mit dem Wolf verschärfen und möglicherweise unbeherrschbar werden. Das betrifft einerseits Nutztiere, kann aber auch jederzeit den Menschen betreffen. Je dichter ein Bundesland besiedelt ist und je höher auch die Verkehrswegedichte ist, desto höher dürfte das Konfliktpotenzial werden.

7. Ökologie in der Kulturlandschaft

Den „Haushalt der Natur“ bezeichnete der Zoologe Ernst Haeckel 1866 erstmals als Ökologie und begründete damit diesen wichtigen Zweig der biologischen Wissenschaft. Ökologische Zusammenhänge in einer intakten Naturlandschaft zu untersuchen und zu beschreiben, sind von der methodischen Seite her schwierige Unterfangen. Jede Tier- und Pflanzenart steht mit jeder anderen und mit ihrer abiotischen Umwelt in mannigfaltigen Wechselbeziehungen. Diese ungeheure Vielfalt von Interaktionen lässt die Analyse von Kausalbeziehungen oft nicht in dem Ausmaß zu, das sich der menschliche Untersucher wünscht.

Immerhin weiß man heute, dass es in der Natur- und auch in der Kulturlandschaft keine langfristig stabilen Gleichgewichte gibt. Das vielzitierte „Gleichgewicht der Natur“ ist eine reine Fiktion. Einmal verändert sich die abiotische Umwelt weiter, an die sich Arten anpassen müssen, wenn sie nicht aussterben wollen. Zum anderen hat die biologische Evolution, deren Wirkmechanismen Charles Darwin mit Mutation und Selektion gleichermaßen einfach wie genial erklärt hat, eben heute nicht aufgehört. Die anthropogenen Veränderungen der Kulturlandschaft sowie die in letzter Zeit auffälligen raschen klimatischen Veränderungen, die möglicherweise kausal zusammenhängen, sorgen für ständig neue Gleichgewichtseinstellungen. Ökologen sprechen deshalb von Fließgleichgewichten.

In der Kulturlandschaft hat sich im Laufe der letzten Jahrhunderte auch die Jagd in diesem Zusammenhang zu einem wichtigen ökologischen Faktor entwickelt. Die in der urbanisierten Gesellschaft immer öfter gestellte Forderung nach der generellen Einstellung der Jagd bei uns, geht an dieser Realität vollkommen vorbei. Man schaue sich die Folgen am Beispiel Oostvaardersplassen an, einem sogenannten Naturentwicklungsgebiet in den Niederlanden (2). Weder kann man die Jagd auf unsere heimische Fauna, soweit sie dem Jagdrecht unterliegt, in der Kulturlandschaft einstellen, noch darf man sogenannte Neozoen, nichtheimische Arten oder Rückkehrer sich selbst überlassen.

In diesem Zusammenhang seien Waschbär (*Procyon lotor*), Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*), Nutria (*Myocastor coypus*) und Nilgans (*Alopochen aegyptiaca*) beispielhaft genannt. Die beiden erstgenannten Arten sind in allen Bundesländern jagdbar, während Nutria und Nilgans trotz ihrer Einstufung als invasive Arten beispielsweise in Brandenburg nicht dem Jagdrecht unterliegen und keine Jagdzeit haben.

Der Wolf wird das gegenwärtige Fließgleichgewicht erheblich verändern. In Bezug auf manche Tierarten ist das bereits heute deutlich spürbar. Soweit freilebende Tierarten vom Wolf wie auch immer beeinflusst werden, könnte eine im gesellschaftlichen Konsens zu treffende politische Entscheidung dazu lauten: Natur Natur sein lassen. Dieses Prinzip funktioniert in unserer Kulturlandschaft jedoch nicht, es sei denn man akzeptiert die damit einhergehenden katastrophalen Zustände, insbesondere hinsichtlich des Tierschutzes (siehe Oostvaardersplassen (2)). Dass diese Maxime des sogenannten Prozessschutzes (Natur Natur sein lassen) nicht im gewünschten Maße funktioniert, kann man auch daran erkennen, dass in allen deutschen Nationalparks, die sich den Prozessschutz auf die Fahnen geschrieben haben, weiter gejagt wird, ja gejagt werden muss.

Schlussfolgerungen:

Werden der Mensch bzw. seine Haus- und Weidetiere verstärkt vom Wolf in Mitleidenschaft gezogen, wie es sich derzeit überdeutlich abzeichnet, wird ein allseits akzeptierter gesellschaftlicher Konsens gefunden werden müssen, der die Kluft zwischen den gegenwärtigen Pro- und Contra-Wolf-Lagern überwindet. Wie bei allen anderen großen Tierarten wird es in unserem Land auch eine jagdliche Regulierung der Wolfspopulation geben müssen, die wie bei Schalenwild eine Anpassung an die Landeskultur zum Ziel hat und eine gesunde Population schafft. Es geht den meisten Kritikern des Wolfs bei uns nicht um dessen Ausrottung. Beispiele aus mehreren europäischen Ländern zeigen, wie Wolfspopulationen reguliert werden können ohne den Schutz der Art in Frage zu stellen.

8. Definition biologischer Kategorien

Eindeutige biologische Termini sorgen für Verständnis.

8.1 Art im biologischen Sinne (Species)

Alle zumindest potenziell untereinander fertil kreuzbaren Individuen bilden eine Art. Fertil kreuzbar bedeutet, auch die Nachkommen sind ihrerseits wieder fortpflanzungsfähig. Diese einfache Definition ist naturgemäß nur auf solche Arten anwendbar, die sich bisexuell fortpflanzen, bei denen es also männliche und weibliche Individuen gibt. Obwohl der Mensch vom Wesen und vom Erscheinungsbild her extrem unterschiedliche Hunderasen gezüchtet hat, wurde nie eine Artgrenze überschritten. Hund und Wolf gehören also zu einer Art, sind kreuzbar und auch die Nachkommen sind fortpflanzungsfähig. Dieser Umstand hat große Bedeutung, wenn es um Schutz der Art *Canis lupus* geht. Billigt man Hund-Wolf-Hybriden aus Unkenntnis der Sachlage den gleichen Schutzstatus wie dem Wolf zu, wird die Erhaltung der Art Wolf gefährdet.

8.2 Population

Alle Individuen einer Art, die in einem bestimmten Bereich leben und sich tatsächlich regelmäßig miteinander fortpflanzen, stellen eine Population dar. Der genetische Austausch im Zuge bisexueller Fortpflanzung findet beim lauffreudigen Wolf über viele hundert Kilometer statt. Dieser Umstand ist wichtig, wenn es um die mögliche genetische Abgrenzung europäischer Wolfspopulationen und deren jeweiligen „günstigen Erhaltungszustand“ geht.

8.3 Genpool

Die Gene aller Individuen einer Population werden als Genpool bezeichnet. Durch bisexuelle Fortpflanzung werden die Gene von Eltern als individuell einzigartige Genkombination an Nachkommen weitergegeben. Auf gleiche Weise breiten sich durch Mutation neu entstandene Gene in der Population aus. Trennen sich Individuen von der Ausgangspopulation, so unterscheiden sich sowohl der Genpool dieser neuentstandenen Population als auch derjenige der Restpopulation vom Genpool der Ausgangspopulation. Bleibt eine solche Trennung über viele Generationen bestehen, kann sich eine Art in zwei neue Arten aufspalten. Werden, wie beim Wolf, durch weit wandernde Einzelindividuen die Genpools räumlich voneinander getrennter Teile einer Population durch wandernde Exemplare weiter durchmischt, muss nach wie vor von **einer** Population gesprochen werden.

8.4 Habitat

Habitat ist der Lebensraum einer Art. Für den Wolf gibt es in unserer Kulturlandschaft durchaus gut geeignete Habitate. Dies sind Räume mit geringer menschlicher Besiedlung und ausreichender Beutedichte. Allerdings ist nicht unser gesamtes Land als optimaler Lebensraum für den Wolf geeignet. Das Zusammenleben von Mensch und Wolf in der Kulturlandschaft war und ist durchaus konfliktrichtig (5, 6, 12). Die vom BfN genannte Zahl von 400 möglichen Wolfsrudeln in Deutschland ist wegen der bereits jetzt festzustellenden Konflikte als utopisch zu bezeichnen.

8.5 Biotop

Biotope sind Lebensräume von Biozöosen.

8.6 Ökosystem

Als Ökosysteme werden großräumige Lebensräume verschiedenster Biozöosen bezeichnet (z. B. Tundra, borealer Waldgürtel, Korallenriff, tropischer Regenwald)

8.7 Biozönose

Lebensgemeinschaften, also alle Organismenarten, die in einem bestimmten Biotop vorkommen werden als Biozöosen bezeichnet.

8.8 Biodiversität

Die Vielfalt von Arten (Pflanzen, Pilze, Tiere, Mensch), die zu Grunde liegende genetische Vielfalt sowie die Vielfalt von Lebensräumen (Habitate, Biotope, Ökosysteme) werden insgesamt unter dem Begriff Biodiversität subsumiert. Der deutsche Begriff Artenvielfalt deckt also nur einen Teil der Biodiversität ab.

9. Biologie und Ökologie der Art *Canis lupus*

Der Wolf wird von allen Caniden am größten. In Nordamerika können adulte Tiere bis zu 80 kg schwer werden, in Polen etwa 40 kg. Das Durchschnittsgewicht deutscher Wölfe liegt für Fähen bei etwa 30 kg und für Rüden um die 40 kg (17).

Auf die Darstellung anatomisch-morphologischer Details wird hier verzichtet, zumal verschiedene Experten die deutschen Wölfe als Hybriden Wolf-Hund ansehen (4, 8).

9.1 Habitat

Da Wölfe (in verschiedenen Unterarten) teilweise extrem verschiedene Habitate der gesamten Nordhemisphäre besiedeln (Steppen, Tundren, Wälder, Halbwüsten) werden sie als Habitatgeneralisten bezeichnet. Die Anpassungen an das jeweilige Habitat sind Ergebnis evolutionärer Prozesse im Laufe vieler Generationen. Ob ein Wolf aus der Tundra die mitteleuropäische Kulturlandschaft als optimales Habitat empfindet und nutzen kann, bleibt zumindest fraglich. Zumindest ist das bisher festgestellte Gewicht deutscher Wölfe geringer als beispielsweise in Polen. Dennoch muss zunächst offen bleiben, ob das Folge einer geringeren Eignung des Habitats sind oder mit der möglichen Hybridisierung (Wolf-Hund) zu tun hat.

9.2 Rudel

Die soziale Organisation der Wölfe führt im Freiland zur Bildung territorialer Rudel, allerdings leben stets etwa 15 Prozent einer Wolfspopulation als Einzeltiere (4). Das Rudel ist eine Familienstruktur. Neben dem einen Paar adulter geschlechtsreifer Wölfe (ausnahmsweise kann es eine weitere reproduktive Fähe im Rudel geben) besteht das Rudel aus den diesjährigen und den letztjährigen Welpen. Letztere wandern meist in ihrem zweiten Lebensjahr nach und nach ab, um Geschlechtspartner zu finden und eigene Territorien zu besetzen. (18, 19, 20, 21). Das Abwanderungsalter kann regional durchaus erheblich variieren (22) Diese aus den Rudeln abgewanderten Wölfe stellen die 15 Prozent der Einzelwölfe einer Population dar. Obwohl ein Rudel eine feste Familieneinheit ist, schwankt demnach die Zahl seiner Mitglieder im Jahresverlauf. In Mitteleuropa dürften meist 6 – 12 Wölfe im Rudel sein. Aus Nordamerika sind auch weitaus größere Rudel bekannt. Fuller et al. 2003 (23) geben eine Variationsbreite der Rudelmitglieder von drei bis 42 an. Das Sozialverhalten im Rudel reguliert dessen Leben. Körpersprache, Geruchsignale und das reiche Lautrepertoire dienen der Kommunikation im Rudel. Es gibt im Rudel keine Rangkämpfe. Das reproduktive Paar ist dominant. Die Welpen ordnen sich in jedem Fall unter. Rangkämpfe wurden bei künstlichen Wolfsrudeln hinter Gittern beobachtet, wo mehrere adulte und geschlechtsreife Tier zusammenleben müssen.

Das Rudel als soziale Organisationsstruktur der Art verhindert ein lokales Anwachsen der Population in einem Wolfsterritorium über ein bestimmtes Maß hinaus. Dies wird einerseits durch das Abwandern der letztjährigen Welpen und andererseits durch die Verteidigung des

Rudelterritorium gegen fremde Wölfe gewährleistet. Populationswachstum führt demnach zwangsläufig zur Ausbreitung des Wolfs und zur Gründung neuer Rudel mit eigenem Revier.

9.3 Rudelterritorien

Rudel leben in einem Territorium (Revier), dessen Größe je nach geografischer Lage bzw. Nahrungsverfügbarkeit (Wilddichte, Weidewirtschaft) recht unterschiedlich sein kann. Nord-europäische Wölfe haben Reviere zwischen 75.000 und 200.000 Hektar (4). Die Wölfe in der Lausitz nutzen Territorien, die mit etwa 15.000 bis 30.000 Hektar deutlich kleiner sind (18). Die Dichte der Beutetiere in Nordeuropa ist eben auch deutlich geringer als bei uns in Mitteleuropa. Territorien bzw. Reviere sind definitionsgemäß Lebensräume von Einzeltieren bzw. wie beim Wolf von Rudeln, die gegen adulte Artgenossen verteidigt werden. Lediglich juvenile oder subadulte Individuen dürfen sich in fremden Territorien zumindest zeitweise aufhalten. Die Aktionsgebiete dieser subadulten Wölfe werden deshalb auch als Streifgebiete bezeichnet. Das sind Aufenthaltsräume, die nicht gegen Artgenossen verteidigt werden. Rot- und Damhirsche leben beispielsweise in Streifgebieten, die nicht gegen Artgenossen verteidigt werden. Die Grenzen der Rudelterritorien werden mit Urin und Kot duftmarkiert.

Liegen menschliche Ansiedlungen in den Wolfsterritorien, werden solche keineswegs gemieden. Wenn der Wolf also in Dörfern keine negativen Erfahrungen mit dem Menschen sammelt, hat er auch keinen Grund, sie zu meiden. Wölfe, die durch Dörfer streifen, sind deswegen keineswegs per se als Problemwölfe zu bezeichnen.

Wegen unterschiedlicher Eignung potenzieller Wolfshabitate wird sich die Wolfsdichte auch in Zukunft regional durchaus unterscheiden. Dichte und Bestand dürfen hier nicht verwechselt werden. Die Zahl der Wölfe in einem Gebiet wird sich an der Zahl für Rudel geeigneter Territorien orientieren. Die Dichte ist ein rein rechnerischer Wert, der die Gesamtzahl der Individuen in einem Gebiet zu dessen Fläche in Beziehung setzt. Dichten wildlebender Tiere werden oft als Individuenzahl pro 100 Hektar angegeben. Das bedeutet jedoch keinesfalls, dass diese Individuen tatsächlich so im Gebiet verteilt sind. Wölfe werden also im Rudel stets in Territorien leben, wobei Territorien verschiedener Rudel durchaus eng aneinander grenzen können. Zu beobachten ist allerdings ein gewisses Schrumpfen der Territoriengröße, wenn die Zahl der Wölfe anwächst (18)., womit dann eine geringe Erhöhung der Dichte (Zahl/Fläche) einhergeht.

9.4 Beutespektrum

Die bevorzugte Beute von Wölfen sind Huftiere. Unser einheimisches Schalenwild gehört zu den Paarhufern. Aber auch Vieh gehört zoologisch gesehen zu den Huftieren (Ungulata). Pferde sind Unpaarhufer (Perissodactyla), Schweine, Schafe, Ziegen und Rinder sind Paarhu-

fer (Artiodactyla). Da dem Wolf die zoologische Systematik und der Begriff Vieh nicht geläufig sein dürften, unterscheidet er beim Beutemachen nicht zwischen Huftieren in menschlicher Obhut und wildlebenden Huftieren.

Auch verschiedene andere Tierarten können als Nahrung genutzt werden (24), wie das Beispiel Lausitz gezeigt hat. Das Beutespektrum variiert je nach Vorkommen und Abundanz der Beutetierarten. Im Baltikum stellen Wildschwein (*Sus scrofa*) und Biber (*Castor fiber*) im Vergleich zu anderen Regionen einen relativ hohen Nahrungsanteil dar (25), während in Skandinavien Elche (*Alces alces*) bevorzugte Beute sind (4). In Deutschland hat der Wolf das Muffelwild (*Ovis musimon*) als leichte Beute nahezu ausgerottet. Selbstverständlich gehören zum Beutespektrum des Wolfs auch Nutztiere des Menschen. Wölfe, die Weidevieh reißen, sind also keineswegs verhaltensauffällig oder dürfen ohne weiteres als Problemwölfe bezeichnet werden. Sie haben für sich nur eine einfach verfügbare Nahrungsquelle erschlossen.

Auch im Baltikum, wo Schwarzwild einen relativ hohen Beuteanteil ausmacht, trägt der Wolf nicht zum Abbau überhöhter Sauenbestände bei. Solange Mensch und Wolf allenfalls einen Teil der Schwarzwildpopulation abschöpfen, der ohnehin innerhalb der kompensatorischen Mortalität anfällt, ist auch keine Reduktion der Bestände zu erwarten. Die Hoffnungen mancher, der Wolf werde uns bei der Lösung der Schwarzwildproblematik helfen, muss hier gedämpft werden. Dies gilt in ganz ähnlicher Weise auch für Rot- und Rehwild, wie später gezeigt wird (Seite 50: 16.2.8).

Auch Menschen sind in der Vergangenheit immer wieder von Wölfen angegriffen, getötet und gefressen worden. Hartwig hat solche Vorkommnisse ausgezeichnet recherchiert und in seinem Buch dargestellt (13). Wie Wölfe dabei vorgehen, hat Geist 2014 (6) anschaulich beschrieben. Wotschikowsky zieht auf seiner Internetseite www.woelfeindeutschland.de allerdings diese Aussagen Geists stark in Zweifel. Auch wenn verschiedentlich immer wieder gesagt wird, Wolfsangriffe auf dem Menschen seien Schauergeschichten, so lassen sich die dokumentierten Fälle nicht einfach wegdiskutieren. Mit zunehmender Ausbreitung und Vermehrung steigt auch bei uns die Wahrscheinlichkeit von Wolfsübergriffen auf den Menschen. Dass bis jetzt nichts Ernsthaftes bei uns geschehen ist, beweist keineswegs die Harmlosigkeit oder andauernde Scheu des Wolfs.

9.5 Nahrungsbedarf

Übereinstimmend wird in der Literatur der tägliche Fleischbedarf eines adulten Wolfs mit 3-4 kg angegeben. Die daraus abgeleiteten Zahlen erbeuteter Tiere je Rudel und Jahr (Wotschikowsky, mündl. Mitteilung) muss aber zwangsläufig den Anteil der Risse vernachlässigen, die der Wolf aus unterschiedlichen Gründen nicht vollständig aufnehmen kann. Dies spielt vor allem bei Rissen von Nutztieren aus leicht nachvollziehbaren Gründen eine wichtige Rolle. Aber auch Risse von Wildtieren können Wölfe nicht immer voll ausnutzen. In Mitteleuropa spielt dabei das Wildschwein als Allesfresser die Rolle des Konkurrenten. Über den An-

teil der Risse, die von Sauen „entsorgt“ werden, kann jedoch nur spekuliert werden. Die Biomasse, die der Wolf seinem Lebensraum direkt oder indirekt entnimmt, ist jedenfalls höher zu veranschlagen als 3-4 kg je Tag und Wolf. Bei den Hauptbeutearten bei uns (Reh – *Capreolus capreolus*, Rothirsch-*Cervus elaphus*, Wildschwein-*Sus scrofa*) sind dennoch in Bezug zu Jagdstrecken bisher keine gravierenden Rückgänge bei Wolfsanwesenheit zu bemerken. Die Bejagung dieser Wildarten wird allerdings wegen der Verhaltensänderung des Wildes deutlich schwieriger.

9.6 Reproduktion, Zuwachs

Wolfsfähen werden einmal im Jahr zwischen Dezember und März läufig. Der Termin liegt umso später, je weiter nördlich die Population angesiedelt ist. Die Trächtigkeit dauert etwa 70 Tage mit einer Variationsbreite von einigen Tagen. Die Zahl der Welpen kann durchaus deutlich schwanken, wobei auch die Nahrungsverfügbarkeit eine Rolle spielt. Meist werden vier bis sechs Welpen pro Wurf geboren. Es können aber auch durchaus mehr sein. Übereinstimmend wird von einem jährlichen Nettozuwachs von 30 bis 35 Prozent ausgegangen, was in etwa einer Verdoppelung der Gesamtpopulation alle drei Jahre entspricht. Die Welpen bzw. Jungwölfe werden mit etwa zwei Jahren geschlechtsreif.

Schlussfolgerungen:

Der Wolf wird bei gleichbleibender Populations- und Ausbreitungsdynamik weite Teile unserer Kulturlandschaft in überschaubarer Zeit dauerhaft besiedelt haben. Durch die Rudelterritorialität wird es lokal nicht zu extrem dichten Wolfsbeständen kommen. Die jährlich produzierten Welpen werden nach Erreichen der Geschlechtsreife in noch wolfsfreien Gebieten neue Rudel mit neuen Territorien gründen. Je mehr freie Territorien besetzt werden, desto stärker wird die Dismigration von Jungwölfen sich auf die Demographie angrenzender Subpopulationen auswirken.

Das natürliche Beutespektrum des Wolfs bedingt unausweichlich eine stetig wachsende Zahl von Übergriffen auf Nutztiere. Niemand kann ausschließen, dass unter Umständen auch Menschen vom Wolf angegriffen werden. Mit steigender Wolfszahl werden auch Mensch-Wolf-Begegnungen zunehmen. Bleiben Annäherungen des Wolfs an den Menschen dauerhaft ohne Konsequenzen für die betreffenden Individuen, ist mit solchen An- und Übergriffen verstärkt zu rechnen. Die von vielen Wolfsbefürwortern in diesem Zusammenhang stets ins Feld geführte „natürliche Scheu“ des Wolfs ist in die Kategorie Schutzbehauptung einzuordnen. Es ist nicht zu begründen, weshalb der Wolf sein Verhalten heute gegenüber dem in der Vergangenheit geändert haben sollte. Es ist in diesem Zusammenhang verantwortungslos, gut dokumentierte Übergriffe und Angriffe des Wolfs auf den Menschen in der Vergangenheit als übertrieben oder gar als Märchen abzutun.

10. Geschichte der Ausbreitung in Deutschland seit 1990

Seit etwa 100.000 Jahren (Pleistozän) war der Wolf in Europa, weiten Teilen Asiens und in Nordamerika heimisch. Der Wolf ist eines der Säugetiere der Nordhalbkugel mit der ursprünglich weitesten Verbreitung. Über hunderte von Jahren wurde die Art vom Menschen verfolgt und war in weiten Teilen Mitteleuropas seit dem 19. Jahrhundert ausgerottet. In Deutschland, das bereits um die Mitte des 19. Jahrhunderts weitestgehend wolfsfrei war, betraf die Ausrottung das ganze Land; in Polen blieb eine Restpopulation im äußersten Nordosten des Landes mit Anschluss an die Wölfe im Baltikum und in Weißrussland erhalten. Die Ausrottung wurde im gesellschaftlichen Konsens mit allen Mitteln über viele Jahrhunderte vorangetrieben. Dennoch bleibt es Tatsache, dass diese Tierart selbst durch das komplette Erlöschen einer Population in Mitteleuropa insgesamt nie gefährdet war, also keine Gefahr des vollständigen Aussterbens bestand. Dafür ist deren natürliches Verbreitungsgebiet auf der Nordhalbkugel zu groß, und weite Bereiche im Norden Eurasiens und Nordamerikas sind von so wenigen Menschen besiedelt, dass wenig Konfliktpotenzial bestand und keine Notwendigkeit, den Wolf gnadenlos zu verfolgen.

Seit der Wolf nach der Wiedervereinigung Deutschlands 1990 im ganzen Land, also auch auf dem Gebiet der ehemaligen DDR, nicht bejagt werden durfte, wurden Zuwanderer aus dem Osten nicht mehr erlegt. Es war also nur eine Frage der Zeit, bis sich Wölfe wieder bei uns ansiedeln und fortpflanzen würden. Ähnliche Entwicklungen waren auch in anderen europäischen Ländern zu beobachten, nachdem der Wolf unter strikten Schutz gestellt worden war.

1998 hat dann das erste Wolfspaar im Nordosten Sachsens in der Oberlausitz ein Territorium bezogen. Im Jahr 2000 wurden dort die ersten Welpen aufgezogen, womit ein Rudel etabliert war (26). Die Welpen dieses Rudels fanden aber zunächst keine Geschlechtspartner, da es auch in Westpolen kaum noch Wölfe gab. Es dauerte weitere fünf Jahre, bevor sich ein zweites Rudel in Sachsen ansiedelte. 2007 wurden dann das erste Rudel außerhalb Sachsens im Süden Brandenburgs bestätigt, zwei Jahre später eines in Sachsen-Anhalt an der Grenze zu Brandenburg. Inzwischen geht die Zahl der bestätigten Rudel in Polen und Deutschland weit über 100 hinaus.

Neben Sachsen und Brandenburg haben die Wölfe inzwischen auch in den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Mecklenburg Rudel gegründet und sich fest angesiedelt. Einzelwölfe sind heute bereits in allen Bundesländern bestätigt worden. Man kann und muss also von einer anhaltenden Ausbreitung und Vermehrung des Wolfs in Deutschland ausgehen.

Schlussfolgerungen:

Der Wolf war für längere Zeit in Deutschland ausgerottet. Dennoch war die Art *Canis lupus* auch in dieser Zeit keineswegs vom Aussterben bedroht. Wölfe waren und sind nach wie vor auf der Nordhalbkugel in vielen Regionen und in großer Abundanz vorhanden.

In den letzten knapp zwei Jahrzehnten hat sich in einigen Bundesländern Deutschlands der Wolf wieder in starker Kopfzahl dauerhaft etabliert. Erfolgreiche Reproduktion und rasche Ausbreitung werden sich fortsetzen. Es gibt erfreulicherweise keinen gesellschaftlichen Konsens zur erneuten Ausrottung in unserem Land, wie er jahrhundertlang bestanden hat. Projiziert man Reproduktions- und Ausbreitungsgeschichte in die Zukunft, wird die Notwendigkeit deutlich, bereits heute über ein Szenario nachzudenken, wie künftige Konflikte vermieden werden können. Dabei muss und wird die Begrenzung der Wolfspopulation (Stichwort Obergrenze) mit jagdlichen Mitteln notwendig sein. Wer davor die Augen verschließt, verweigert sich der Realität.

11. Heutige Verbreitung in Deutschland und Europa

Die Karte des BfN zum Vorkommen des Wolfs in Deutschland bezieht sich auf das Monitoringjahr 01.05.2015 bis 30.05.2016 und zeigt mit Stand vom 20.09.2016, wo in Deutschland Rudel bzw. Einzelwölfe sicher nachgewiesen wurden. Sie basiert auf C1- Nachweisen bzw. C2-Hinweisen. Nicht überprüfbare oder nicht ausreichend dokumentierte Sichtbeobachtungen und Lautäußerungen sind in der Kartendarstellung nicht berücksichtigt. Die grün markierten 10x10 km Rasterzelle gelten als besetzt, wenn darin mindestens ein Wolfsnachweis oder drei voneinander unabhängige bestätigte Wolfshinweise liegen. Dunkle Rauten in den Zellen zeigen dort nachgewiesene Reproduktion an. Sollten sich die Rauten auf das entsprechende Monitoringjahr beziehen, ist von 40 Würfen in diesem Jahr auszugehen. Bei einer angenommenen Zahl von nur vier Welpen pro Wurf ergibt das 160 Welpen für das Jahr 2015/16.

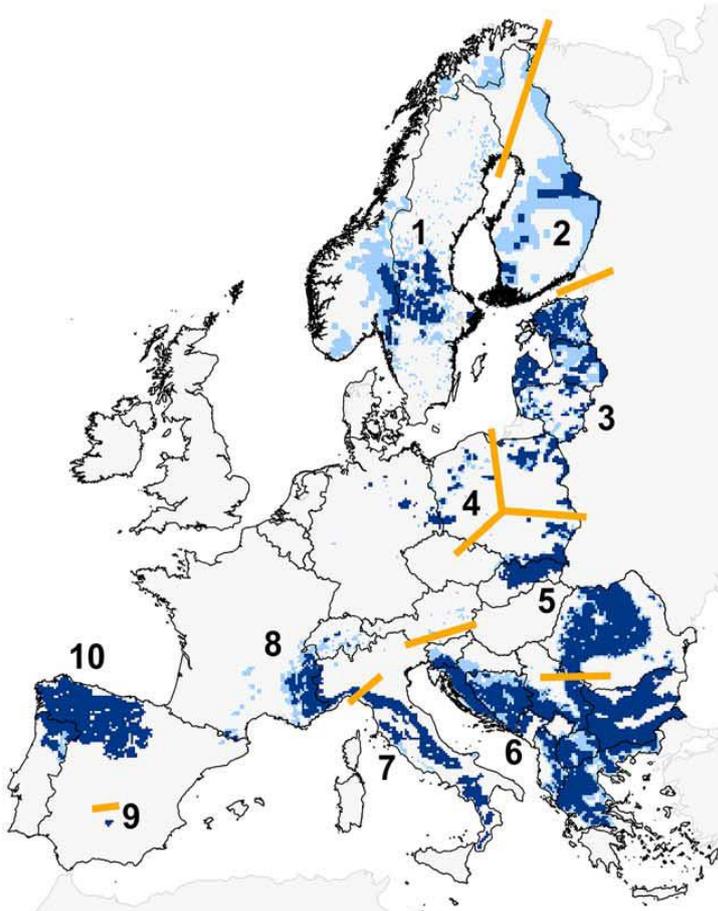
Für das Monitoringjahr 2016/17 gibt das Landesamt für Umwelt für Brandenburg 21 Rudel und zwei Wolfspaare an (27). Weitere 40 Rudel verteilen sich auf Sachsen (17), Sachsen-Anhalt (11), Niedersachsen (9) und Mecklenburg-Vorpommern (3). Die vorstehenden Zahlen für die Rudel außerhalb Brandenburgs mit Stand vom 4. Mai 2017 listet Wotschikowsky auf seiner Internetseite www.woelfeindeutschland.de auf (28). Er betont, es sei davon auszugehen, dass es bei den im vorangegangenen Monitoringjahr festgestellten 15 territorialen Paaren inzwischen auch Welpen gegeben habe, weshalb er auf die angegebenen Zahlen kommt. Geht man von einer mittleren Anzahl von acht Rudelmitgliedern aus, so ergibt sich für Deutschland ein Bestand von 488 Wölfen, wobei Einzelwölfe nicht mitgezählt sind. Wegen der Dismigration der Jungwölfe in unterschiedlichem Alter und wegen der seltenen Sichtung von einzelnen Wölfen, ist die Angabe einer bestimmten Anzahl von Individuen mit großen Fehlern behaftet. Für das Monitoring ist deshalb die Zahl reproduktiver Rudel von größerer Bedeutung.

Nachdem der Wolf in Gesamtdeutschland und in Polen seinen strengen Schutzstatus erhielt, hat sich wie oben beschrieben ein Bestand entwickelt, der bereits 2008 als eigene Population unter der Bezeichnung „deutsch-westpolnische Population“ eingestuft wurde (30). In der Roten Liste der IUCN wurde diese Population wegen ihrer geringen Größe als „critically endangered“ (vom Aussterben bedroht) bezeichnet. Diese Einordnung ist mit gesundem Menschenverstand nicht nachzuvollziehen. Bevor man dieses Etikett vergibt, muss man doch die Reproduktions- und Ausbreitungsdynamik eines sich gerade etablierenden Bestandes eine Weile in einem Gebiet verfolgen, in dem es viele Jahrzehnte keine Wölfe mehr gegeben hat. Zumindest ist festzuhalten, dass sich die Bedrohung unserer Wölfe durch Aussterben eindeutig als falsch erwiesen hat.

2013 haben dann Kaczensky et al. diese Population gerade wegen ihres Anwachsens und ihrer weiteren Verbreitung als „Central European Lowland Population“ (Mitteleuropäische Flachlandpopulation) bezeichnet (60), deren Status aber immer noch als „endangered“ (stark gefährdet) eingestuft. Die Wolfsbestände in Deutschland und in Westpolen 2008 als eigenständige Population zu bezeichnen, war nach der biologischen Definition des Begriffes Population nicht gerechtfertigt. Auch die 2013 zur Population erklärten Wölfe in Mitteleuropa stellten damals und stellen auch heute keine Population im biologischen Sinne dar. Man schaue sich dazu die Einlassung Herzogs (50) an. Es wurde und wird versucht, fast möchte man den Ausdruck krampfhaft verwenden, auf die Populationskriterien der FFH-Richtlinie abzuheben, um die Aufrechterhaltung des hohen Schutzstatus unserer Wölfe unter allen Umständen rechtfertigen zu können.

Derzeit leben Wölfe in weiten Teilen Osteuropas, von der Ostsee bis zum zentralen Bereich des europäischen Teils von Russland. Die sogenannte baltische Population besiedelt den Nordosten Polens, die baltischen Republiken Estland, Lettland und Litauen, Weißrussland, die Nordukraine und einige Bereiche der russischen Föderation (St. Petersburg, Novgorod, Pskov, Tver, Smolensk, Brjansk, Moskau, Kaliningrad, Kursk, Belgorod und Orel) (61). Nach Linnell et al. umfasste alleine diese Population 2008 3.600 Individuen (30). Und mit dieser Population stehen unsere Wölfe im Genaustausch.

Chapron und weitere 75 Autoren geben für 2011 für Europa außer Russland, Weißrussland und der Ukraine eine Zahl von 12.000 Wölfen an, die sie zehn Populationen auf einem Gebiet von 79.800.000 Hektar zuordnen (62). Die Autoren bezeichnen einen Traditionsverlust im Umgang mit dem Wolf und anderen großen Beutegreifern und die Entwicklung neuer Formen der Weidewirtschaft als größte Herausforderung für Schutz und Erhaltung solcher Arten in den Ländern, in die die Beutegreifer jetzt zurückkehren und dabei soziale Konflikte auslösen können. Dieser Einschätzung kann man nur beipflichten.



Karte der Wolfsvorkommen in Europa aus Chapron et al. (2014) Science 346, 1517, DOI: 10.1126/science.1257553; Stand 2011;
 dunkelblau – dauerhaftes Vorkommen, hellblau – sporadisches Vorkommen, gelbe Striche – Grenzen zwischen Populationen; Zahlen – Populationen laut Tabelle

Die Tabelle nach (62) zeigt, welche Population sich über welche Länder erstrecken. Da die Daten der Arbeit von Chapron et al. zum Wolf aus dem Jahr 2011 stammen und heute nicht mehr aktuell sind, gebe ich in der Tabelle keine Individuen- bzw. Rudelzahlen der Populationen oder die Größen der Besiedelungsgebiete an.

Wolfspopulationen in Europa nach Chapron et al. (62), Stand 2011		
Nr. in der Karte	Bezeichnung der Population	Länder, in denen die Populationen vorkommen
1	Skandinavische Population	Schweden, Norwegen, Finnland
2	Karelische Population	Finnland
3	Baltische Population	Estland, Lettland, Litauen, Polen
4	Zentraleurop. Tieflandp.	Deutschland, Polen
5	Karpathenpopulation	Tschechei, Ungarn, Polen, Rumänien, Slowakei
6	Balkan-Dinarische Population	Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Griechenland, Mazedonien, Serbien, Slowenien
7	Italienische Population	Italien
8	Alpine Population	Österreich, Frankreich, Italien, Schweiz
9	Sierra-Morena-Population	Spanien
10	Nordwestspanische P.	Spanien, Portugal

Schlussfolgerungen:

Die Abgrenzungen der europäischen Wolfspopulationen hat wenig mit dem potenziellen bzw. tatsächlichen Genaustausch zwischen europäischen Wölfen zu tun. Man kann diese Populationen als Subpopulationen einer Metapopulation auffassen, die sämtlich in einem Kontinuum des Eurasischen Kontinents stehen. Keinesfalls darf jede der von Chapron et al. benannten Populationen (62) als isolierte Population im Sinne der FFH-Richtlinie betrachtet werden. Separat für jede dieser benannten Populationen einen günstigen Erhaltungszustand mit 1.000 geschlechtsreifen Individuen zu fordern, ist weder rational noch dient diese Forderung dem Artenschutz in Anbetracht der zumindest für Deutschland sich bereits abzeichnenden Konflikte mit dem Menschen.

Unsere deutschen Wölfe als Teil einer eurasischen Metapopulation des Wolfs sind auch nach den standardisierten Kriterien bereits heute in einem günstigen Erhaltungszustand. Man muss klar festhalten, dass die deutschen Wölfe keine eigene Population im Sinne der FFH-Richtlinie darstellen.

12. Der Wolf in der zoologischen Systematik

In einer modernen zoologischen Systematik werden Kategorien wie Klasse, Ordnung oder Familie nicht mehr verwendet, weil sie nicht einheitlich für alle Organismen-Arten definiert werden können und innerhalb des Systems von einer Gruppe zur anderen in ihrer Ranghöhe nicht vergleichbar sind (29). Man verwendet nur noch den wissenschaftlichen oder deutschen Namen der Gruppe. Mammalia (Säugetiere) werden also nicht mehr als Klasse sondern einfach als Säugetiere bezeichnet. Entsprechend werden in der nachfolgenden vereinfachten Einordnung der Art *Canis lupus* ins zoologische System lediglich die wissenschaftlichen und deutschen Bezeichnungen der unterschiedlichen Gruppen genannt. Die Kategorien Gattung (Genus) und Art (Species) werden allerdings weiter verwendet, obwohl es auch dafür keine generell gültigen Definitionen gibt.

Arten werden wissenschaftlich durch zwei Bezeichnungen gekennzeichnet. *Canis* (lateinisch Hund) ist die Gattung, *lupus* (lateinisch Wolf) ist der sogenannte Beiname. Der Artname des Wolfs lautet also wissenschaftlich korrekt *Canis lupus*.

Vertebrata (Wirbeltiere)

 Mammalia (Säugetiere)

 Plazentalia (Höhere Säugetiere)

 Carnivora (Fleischfresser bzw. Raubtiere)

 Canidae (Hunde)

Canis (Hunde)

 Canini (Echte Hunde)

Canis lupus (Wolf)

Alle Wirbeltiere besitzen eine aus einzelnen Wirbelkörpern bestehende Wirbelsäule. Das exklusive Merkmal der Säugetiere ist der Besitz von drei Gehörknöchelchen (Incus, Malleus, Stapes). Alle anderen Wirbeltiere haben keine oder nur einen Gehörknochen (Columella auris). Neben Säugetieren gehören Knorpelfische, Knochenfische, Amphibien, Reptilien und Vögel zu den Wirbeltieren.

Plazentale Säuger besitzen im Gegensatz zu eierlegenden Säugetieren (Monotremata: Schnabeltier und Schnabeligel) und zu Beuteltieren (Marsupialia: Kängurus und Verwandte) eine Plazenta als Verbindungsorgan zwischen mütterlichem und fetalem Körper. Die Jungen der plazentalen Säuger werden entsprechend sehr weit entwickelt lebend geboren, während bei den Beuteltieren (Marsupialia) Junge nach extrem kurzer Trächtigkeit wenig entwickelt geboren werden und ihre weitere Entwicklung im Beutel der Mutter vollenden.

Zu den Canidae zählen neben den Canini (echte Hunde) auch die Vulpini (echte Füchse). In die Gattung *Canis* werden neben dem Wolf u. a. Rotwolf (*Canis rufus*), Kojote (*Canis latrans*), Goldschakal (*Canis aureus*), Schabrackenschakal (*Canis mesomelas*) und Streifenschakal (*Canis adustus*) eingeordnet. Die Einordnung dieser Arten in die Gattung *Canis* zeigt, dass sie alle recht eng miteinander verwandt sind.

Manche Autoren weisen den in verschiedenen Regionen der Erde vorkommenden Wölfen den Status von Unterarten zu. Der Wolf in Eurasien kommt nach Granlund (4) in vier Unterarten vor: *Canis lupus lupus* (Russischer oder Eurasischer Waldwolf) als europäisch-westasiatische Unterart, *Canis lupus albus* (Tundrawolf) als nordeurasische, *Canis lupus altaicus* (Sibirischer Waldwolf) als mittelasiatische und *Canis lupus campestris* (Steppenwolf) als südeuropäisch-vorderasiatische Unterart.

Die nordamerikanische Unterart des Wolfs wird als *Canis lupus arctos* bezeichnet. Es herrscht in der Wissenschaft allerdings keine einheitliche Auffassung darüber, ob allen Unterarten tatsächlich dieser Status zugebilligt werden kann. Manche Autoren nennen weitere Unterarten. Die Verbreitung des Wolfs auf der Erde in klimatisch und geografisch unterschiedlichsten Lebensräumen zeigt jedenfalls wie gut sich die Stammart evolutiv an verschiedene Habitate angepasst hat.

13. Hybridisierung Wolf-Haushund

Man kann davon ausgehen, dass Haushunde vor einigen Tausend Jahren aus Wölfen entstanden sind. Wölfe gelangten also in die Obhut des Menschen und wurden dann auf vom Menschen gewünschte Merkmale hin gezüchtet, d. h., nur diejenigen Nachkommen einer Verpaarung wurden weiter zur Zucht verwendet, die die gewünschten Merkmale besaßen. So entstanden für unterschiedliche Aufgaben nutzbare Hunde, beispielsweise für die Jagd oder zur Bewachung von Haus und Hof. Auch phänotypische Veränderungen wurden herausgezüchtet, die sich heute in der Vielzahl rezenter Hunderasen extrem unterschiedlichen Phänotyps ausdrücken. Dennoch erkennen sich selbst Zwergdackel und Riesendogge sofort gegenseitig als Hund, also als Artgenosse.

Die allermeisten Funktionen des Körpers und der Sinnesorgane funktionieren bei allen Hunderasen und beim Wolf sehr ähnlich, was bedeutet, dass ein Großteil der Gene jeder Hunderaße und auch des Wolfs noch identisch bzw. ähnlich ist. Und da die Nachkommen der Verpaarungen von Wolf und Hund selbst fertil sind, zumindest in der 1. Filialgeneration (F1), gehören Wolf und Hund einer Art an. Das Vorhandensein von Hundegenen in rezenten „Wolfs“-populationen zeigt, dass Verpaarungen Wolf-Hund bzw. Hund-Wolf immer wieder erfolgreich Hundegene in Wolfspopulationen eingebracht haben.

Es kann also zu Hybridisierung zwischen Hund und Wolf kommen. Man kann davon ausgehen, dass es im Laufe der Domestikation des Wolfs zum Hund in den letzten Jahrhunderten bzw. sogar Jahrtausenden immer wieder gewollt oder ungewollt zu Verpaarungen des werdenden Haustiers Hund mit wilden Wölfen kam. Insofern ist die Frage nach einem Standard molekulargenetischer Untersuchungen, also die Frage nach der Herkunft einer Referenz-DNA, keineswegs trivial. Diese Referenz-DNA muss ja verlässlich als Vergleichsmaterial dienen, wenn die Frage nach Hybridisierung molekulargenetisch beantwortet werden soll. Referenz-DNA sollte demnach von einer Wolfspopulation stammen, die seit vielen Generationen weitab vom Menschen und seinen Haushunden gelebt hat.

2003 gab es bereits einen Fall der Hybridisierung Wolf-Hund in der Lausitz. Damals gelang es, zwei Hybriden zu fangen; der Verbleib von zwei anderen blieb unklar. Auch in Estland und Lettland wurden Hund-Wolf-Hybriden molekulargenetisch nachgewiesen (63, 64). In Lettland wurden dabei auch erstmals für Europa Nachkommen einer Hündin und eines Wolfsruden gefunden (64).

Hundegene finden sich entsprechend auch in europäischen „Wölfen“ in unterschiedlichem Ausmaß. In Italien sollen bis zu 20 Prozent der Wolfspopulation aus Hybriden bestehen. Da man, wie oben bereits festgestellt, davon ausgehen muss, dass es bereits in früheren Jahren und Jahrhunderten zu Hybridisierungen kam, ist es nicht verwunderlich, Hunde- und Wolfsgene in unterschiedlichen Anteilen gemischt in den Genpools rezenter Wolfspopulationen zu finden. Die größte Wahrscheinlichkeit, Wolfspopulationen ohne bzw. mit wenigen Hundegenen zu finden, besteht vermutlich dort, wo es wenige Menschen gibt und die Wahrscheinlichkeit des Zusammentreffens von Hund und Wolf gering ist. Das werden vermutlich Areale im nördlichen Eurasien und in Nordamerika sein. Entsprechend sollten Schutzbemühungen

zum Erhalt reinrassiger Wölfe vor allem dort konzentriert werden. In unserem dichtbesiedelten Land dürfte die Wahrscheinlichkeit der akuten Hybridisierung parallel zur Zunahme des Wolfs ansteigen.

Granlund (4) diskutiert das Hybridisierungsproblem ausführlich. Seiner Meinung nach handelt es sich bei den gegenwärtig in Deutschland lebenden Wölfen ausschließlich um Hybriden, was bedeutet, dass unsere Schutzmaßnahmen reinrassigen Wölfen eher schaden.

Zur Frage der Hund-Wolf-Hybriden hat Luigi Boitani, Mitglied der Large Carnivore Initiative for Europe sich geäußert (zitiert nach //woelfeindeutschland.de/ von Ulrich Wotschikowsky):

„Hybridisierung ist in einigen europäischen und asiatischen Ländern weit verbreitet und eine echte Gefahr für die genetische Integrität des Wolfes. Gegen Hybridisierung muss so rasch wie möglich eingeschritten werden. Sobald sie sich ausgebreitet hat, kann ihrer Dynamik nur noch schwer oder gar nicht Einhalt geboten werden. Hybridisierung ist sehr schwierig festzustellen, besonders nach mehreren Generationen und Rückkreuzungen. Wegen ihrer engen Verwandtschaft von Wolf und Hund (gleiche Art im zoologischen Sinn) ist es äußerst schwierig, wenn nicht unmöglich, eine Grenzlinie zwischen Hybriden und „reinen“ Wölfen zu ziehen. Letztendlich geht es nicht um biotechnische, sondern um sozialpolitische Entscheidungen. Eine Strategie zum Umgang mit Hybridisierung ist außerordentlich komplex. Eine solche geht von der Eliminierung frei lebender Hunde bis zum Fang bzw. Eliminieren von Hybriden.“

Für Wölfe in Deutschland bestehe keine Gefahr durch Hybridisierung, meint Wotschikowsky auf der zitierten Website, da es in Deutschland keine frei herumstreifenden Hunde gäbe. Das Beispiel aus der Lausitz relativiert diese Aussage. Zudem ist diese Aussage auch deshalb zumindest mit einem Fragezeichen zu versehen, weil sich die Anzahl von Übergriffen auf Nutzvieh, die Hunden zugeschrieben werden, in den letzten Jahren deutlich vermehrt hat. Danach müsste es durchaus erhebliche Zahlen frei herumstreifender Hunde geben.

Seit 2009 ist für molekulargenetische Untersuchungen des von Wölfen und Luchsen gewonnenen Materials ausschließlich das Senckenberg-Institut in Görlitz als Referenzzentrum zuständig. Das Referenzmaterial dieses Instituts soll von Wölfen stammen, die um das Jahr 2000 in der Lausitz beprobt wurden. Granlund (4) geht davon aus, dass es sich bei diesen Wölfen höchstwahrscheinlich bereits um Hybriden gehandelt hat. Granlunds Annahme gründet sich auf morphologische Merkmale. Eigene molekulargenetische Untersuchungen hat Granlund meines Wissens nicht angestellt, was aber seine Expertise hinsichtlich Anatomie und Morphologie des Wolfs nicht in Zweifel ziehen soll.

Schlussfolgerungen:

Eine Referenz-DNA-Wolf muss aus einer Population ohne Kontakte zu Haushunden gewonnen werden, um Hybridisierung sicher zu verifizieren oder zu falsifizieren.

Alle in Mitteleuropa von Wölfen gewonnenen molekulargenetischen Daten gehören in eine Datenbank, die allgemein zugänglich ist.

Für Hybriden dürfen deutsche, europäische und internationale Schutzbestimmungen im Interesse des Artenschutzes nicht gelten!

14. Rechtliche Einordnung und Schutzstatus der Art *Canis lupus*

Der Wolf ist eine streng geschützte Tierart. International schützen ihn das Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) (Anhang II) und die Berner Konvention (Anhang II). Nach EU-Recht steht er unter dem Schutz der EG-Verordnung 338/97 (Anhang A) und der FFH-Richtlinie (Anhang II, prioritäre Art, Anhang IV, Art. 12 und 16). Nach nationalem Recht steht der Wolf in Deutschland unter Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes und des Tierschutzgesetzes. In Sachsen als einzigem Bundesland genießt der Wolf als jagdbares Wild mit ganzjähriger Schonzeit auch den Schutz des Jagdgesetzes. Damit besteht für den Wolf die Hegeverpflichtung des Jagdgesetzes. Zudem können Jagd ausübungs berechtigte unter bestimmten Bedingungen schwerverletzte Wölfe euthanasieren, was in den anderen Bundesländern nicht möglich ist.

Brenner (2017) stellt eindeutig klar, dass unser Begriff „Jagdwesen“ auch den jagdrechtlichen Artenschutz umfasst. Die Bundesländer können deshalb, wie Sachsen das getan hat, unabhängig vom Bund nach §2 Abs. 2 Bundesjagdgesetz den Wolf ins Jagdrecht überführen, auch wenn der Bund das nicht tut (43). Die Furcht mancher Jäger, man werde Jagd ausübungs berechtigte in diesem Fall auch für die vom Wolf angerichteten Nutztierschäden zur Kasse bitten, ist bei gegenwärtiger Rechtslage unbegründet. Der Wolf macht keinen Wildschaden, wenn er Vieh reißt. Wildschäden sind die an Grundstücken verursachten Schäden, nicht diejenigen an Tieren.

CITES („Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora“ - Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen) regelt den grenzüberschreitenden Handel mit geschützten Tier- und Pflanzenarten. Das Übereinkommen wurde 1973 in Washington, USA erzielt. Die zu schützenden Arten sind in drei Anhängen aufgelistet, die unabhängig sind von den „Roten Listen“ der IUCN. Rechtliche Umsetzung und Vollzug der CITES-Vorschriften sind Sache der jeweiligen Mitgliedstaaten. In Anhang II sind über 20.000 Arten gelistet, die noch nicht unmittelbar vom Aussterben bedroht sind, deren Bestand aber ohne geregelten Handel gefährdet werden könnte. Die EU hat die CITES-Vorschriften mit weiteren Kategorien in Unionsrecht umgesetzt.

Als Berner Konvention wird das „Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume“ bezeichnet. Nach der Gründung 1979 durch die europäischen Umweltminister hat die Europäische Staatengemeinschaft (später EU) die Konvention 1982 übernommen. Die Anhänge der Berner Konvention waren Vorbild für die Anhänge der FFH-Richtlinie. Im Anhang II stehen mehr als 700 Tierarten, darunter der Wolf. Für alle Arten des Anhangs II gelten vielfältige und strenge Vorschriften zum Artenschutz. Sie dürfen weder gestört noch gefangen, getötet oder gehandelt werden. Das Berner Übereinkommen ergänzt auf EU-Niveau das Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES).

Die EG-Verordnung 338/97 von 1996 stellt im Wesentlichen eine Umsetzung und europäische Präzisierung der CITES-Vorschriften dar. Die Verordnung soll Exemplare wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels schützen. Dort ist der Wolf in den Anhängen A und B gelistet.

Die „Richtlinie 92/43 EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ wurde 1992 von den damaligen Mitgliedsstaaten der EU beschlossen. Sie wird auch als Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) bezeichnet und ist eine Naturschutzrichtlinie der EU, die im Wesentlichen zusammen mit der EU-Vogelrichtlinie der konkreten Umsetzung der Berner Konvention dienen soll. Die Schaffung eines europaweiten Netzes von Schutzgebieten (Natura 2000) zur Erhaltung bzw. Schaffung eines günstigen Erhaltungszustandes natürlicher Lebensraumtypen und von Habitaten für Arten von gemeinschaftlichem Interesse ist eines der beiden großen Ziele der Richtlinie. Das zweite Ziel sind Artenschutzregelungen für europaweit gefährdete Arten, die in einem Anhang IV der Richtlinie gelistet sind. Neben dem Wolf gehören dazu u. a. Arten wie die Wildkatze (*Felis silvestris*) und der Feldhamster (*Cricetus cricetus*). Es handelt sich um Arten, die wegen ihrer Lebensweise und Verbreitung nicht in eng umgrenzten Gebieten geschützt werden können. Arten, die genutzt werden können oder aus dem Lebensraum entnommen werden können, sind in Anhang V vertreten.

Über die Einordnung in die beiden Anhänge IV und V entscheidet die EU in Anhängigkeit vom Erhaltungszustand der betreffenden Arten. Das ist der Grund dafür, weswegen bestimmte Gruppierungen des Naturschutzes den Wolf unter allen Umständen im Anhang IV halten möchte, obwohl der Erhaltungszustand auch nach meiner Ansicht eine Überführung nach Anhang V zuließe. Damit stünde dann zumindest nach Maßgabe der FFH-Richtlinie einer geregelten Bejagung, wie sie in manchen europäischen Ländern bereits praktiziert wird, nichts mehr im Wege. Dazu darf man noch bemerken, dass Gesetze und Verordnungen vom Menschen gemacht werden und keine Naturgesetze darstellen. Sie können und müssen jederzeit nach Maßgabe veränderter Verhältnisse der neuen Situation angepasst werden.

Nach § 7 des Bundesnaturschutzgesetzes ist der Wolf eine in Deutschland streng geschützte Tierart. In § 44 sind die Vorschriften, im Wesentlichen Verbote, für besonders geschützte Tier und Pflanzenarten aufgeführt. Exemplare dieser Arten dürfen beispielsweise nicht gefangen, verletzt oder getötet werden. Das Tötungsverbot hat zur Folge, dass verletzte Wölfe allenfalls von Veterinären euthanasiert werden dürfen. Bei Verkehrsunfällen dürfen schwer verletzte Wölfe also nicht vom Jagd ausübungs berechtigten oder anderen Jägern von Ihren Leiden erlöst werden (außer in Sachsen).

Schlussfolgerungen:

Schutzvorschriften, die letzten Endes den Menschen daran hindern sollen, unangemessen oder unsachgemäß in die Natur, hier in das freie und natürliche Leben von Pflanzen und Tieren, einzugreifen, sind auch im dichtbesiedelten Mitteleuropa notwendig. Aber nicht jede Tierart muss an jeder Stelle geschützt werden. Für den Schutz müssen vorrangig diejenigen Länder bzw. tiergeographischen Regionen zuständig sein, in denen sich Hauptverbreitungsgebiete und natürliche Habitate der zu schützenden Arten befinden. Beispielsweise den Nandu in Deutschland als schützenswerte Art zu behandeln, stellt eine absolute Perversion des Artenschutzgedankens dar. Da es starke Populationen von Wölfen in weiten Bereichen der Nordhemisphäre in günstigem Erhaltungszustand und in optimalen Habitaten gibt, sollte der in Mitteleuropa und speziell in Deutschland betriebene Schutzaufwand überdacht werden. Der Wolf ist global keine bedrohte oder dicht vor dem Aussterben stehende Art, wie das immer wieder behauptet wird.

15. Abgrenzung von Wolfspopulationen in Europa und „günstiger Erhaltungszustand“

Von bedingungslosen Befürwortern und ebenso bedingungslosen Wolfsgegnern wird eine Frage besonders strittig diskutiert. Lassen sich in Europa und in Deutschland Populationen voneinander abgrenzen und wie steht es um deren „günstigen Erhaltungszustand“? In der Tat sind das zur Beurteilung der Situation in Deutschland wichtige, vielleicht entscheidende Fragen.

Der günstige Erhaltungszustand ist einer der zentralen Begriffe der FFH-Richtlinie (10). Die Richtlinie definiert ihn für Arten als:

„Die Gesamtheit der Einflüsse, die sich langfristig auf die Verbreitung und die Größe der Populationen der betreffenden Art auswirken können.“

Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass in der FFH-Richtlinie selbst für keine Art eine Mindestzahl von Angehörigen einer Population angegeben wird, die den günstigen Erhaltungszustand definiert. Das wäre in Anbetracht der ungeheuren Artenfülle, die es nach wie vor gibt, und deren unterschiedlicher Biologie auch nicht sinnvoll. Es werden allerdings einige Kriterien angegeben, die für einen günstigen Erhaltungszustand von Arten erfüllt sein müssen:

- Das natürliche Verbreitungsgebiet nimmt weder ab, noch besteht eine Differenz zu der Größe eines günstigen Referenzgebietes

Anmerkung Verf.: Auf welches Referenzgebiet soll man sich beim Wolf beziehen? Der Lebensraum des Wolfs in Mitteleuropa nimmt zu; sein Lebensraum, auf der Nordhemisphäre ist riesig.

- Die aktuelle Population nimmt weder ab, noch besteht eine Differenz zu der Größe einer günstigen Referenzpopulation.

Anmerkung Verf.: Welche Population des Wolfs kann als Referenz dienen? Die Wolfspopulation in Mitteleuropa wächst stark.

- Der Lebensraum der Art ist ausreichend groß und geeignet, das langfristige Überleben der Populationen der Arten zu sichern.

Anmerkung Verf.: Das nördliche Eurasien und Nordamerika erfüllen dieses Kriterium perfekt und haben es auch vor 1990 erfüllt.

- Das aktuelle Verbreitungsgebiet, die Populationen der Arten bzw. die Fläche der Lebensraumtypen, die Habitats der Arten sowie die spezifischen Strukturen und Funktionen der Lebensraumtypen werden auch für die Zukunft günstig beurteilt.

Anmerkung Verf.: Für Mitteleuropa ist dieses Kriterium wegen der hohen Bevölkerungsdichte, wegen der hohen und weiter wachsenden Dichte von Verkehrswegen und wegen weiter wachsender Inanspruchnahme von Flächen für Belange des Menschen nahezu unerfüllbar. Die gute Anpassungsfähigkeit des Wolfs an unterschiedliche Habitattypen wird in diesem Zusammenhang deshalb stets betont, damit dieser letzte Punkt positiv beurteilt werden kann. Es ist aber nicht zu übersehen, dass der Wolf

in Deutschland zunächst Gebiete mit hohem Waldanteil, geringer Siedlungsdichte, hohem Wildbestand und ausreichend großen und ruhigen Rückzugsräumen besiedelt hat. Man kann demnach die Anpassung auch als notgedrungen auffassen und weniger als Zeichen dafür, dass die dichtbesiedelte Kulturlandschaft Deutschlands für den Wolf insgesamt optimales Habitat sei. Hier wird evolutive Anpassung mit individueller Anpassung verwechselt.

In allen diesen Kriterien kommt zum Ausdruck, wie wenig natürliche Sukzessionen sowie geologische und klimatische Veränderungen, und wie wenig auch der Einfluss des Menschen bei der Definition berücksichtigt werden. Man will „dauerhaft“ und „für die Zukunft“ sichern. Dieser an sich positive Ansatz berücksichtigt jedoch natürliche Entwicklungen nicht in ausreichendem Maße. Zudem wird der Mensch als natürlicher Bestandteil der Biodiversität vollkommen ausgeblendet.

In der FFH-Richtlinie hat der günstige Erhaltungszustand von Populationen zentrale Bedeutung. Wie wird der Begriff Population neben der allgemeingültigen Definition in der FFH-Richtlinie verstanden und welche Schlüsse werden für den Wolf daraus gezogen? Die Antwort auf diese Frage ist deshalb so wichtig, weil von vielen Akteuren auf dem „Diskussionsfeld Wolf“ der günstige Erhaltungszustand der Wölfe in Deutschland und in Westpolen in Abrede gestellt wird, also von einer Population ausgegangen wird, die quasi selbständig ist und noch zu geringe Individuenzahlen umfasst, also des besonderen Schutzes durch die existierenden Schutzvorschriften bedarf.

Dieser Ansicht ist ganz offensichtlich auch die Bundesregierung, wie man in einer Vorabfassung der Drucksache 18/11707 vom 28.03.2017 (59) nachlesen kann. In einer Kleinen Anfrage einiger Abgeordneter und der Fraktion Die Linke, die wohl auf Äußerungen eines Bundesministers zur beschränkten Abschussfreigabe zurückgeht, wurde gefragt:

„Welche Kriterien sind aus Sicht der Bundesregierung geeignet für Entscheidungen, die Zahl der Wölfe in der Bundesrepublik Deutschland durch eine „beschränkte Abschussfreigabe“ zu begrenzen, und welche rechtlichen Grundlagen gibt es für solche Überlegungen aus den Reihen der Bundesregierung angesichts der aktuellen Gesetzeslage, bzw. was müsste sich dafür ändern?“

Zitat aus der Antwort der Bundesregierung (59):

„Der Wolf ist eine stark gefährdete Tierart. Im letzten FFH-Bericht aus dem Jahr 2013 wurde der Erhaltungszustand der deutschen Wolfsbestände sowohl in der kontinentalen als auch atlantischen biogeographischen Region als „ungünstig – schlecht“ bewertet. Eine pauschale Begrenzung der Zahl der Wölfe ist in dieser Situation nicht angezeigt und daher auch nicht die Entwicklung von entsprechenden Kriterien.“

Der Wolf ist keineswegs eine stark gefährdete Tierart. Die Aussage dieses Satzes ist schlicht falsch. In Nordeurasien und in Nordamerika gibt es riesige und äußerst vitale Wolfspopulationen, die nicht im Geringsten gefährdet sind. Der Begriff Population wird in der oben zitierten Antwort wohl absichtlich nicht verwendet, da selbst der Bundesregierung klar ist, dass

die „deutschen Wolfsbestände“ zu einer Population gehören, die weit über unsere Landesgrenzen hinaus geht. Hier werden der Populationsbegriff der FFH-Richtlinie und die damit verbundenen Feststellungen zu deren Erhaltungszustand absichtlich falsch dargestellt, um die Konsequenzen, nämlich die heute schon mögliche und aus naturschutzfachlicher Sicht problemlose Überführung des Wolfs aus Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie, zu vermeiden. Offenbar fürchtet man einen Entrüstungsturm von Seiten ideologisch motivierter Wolfsliebhaber, wie er ähnlich heute zu beobachten ist, wenn auf Grundlage geltender Rechtsvorschriften ein Wolf vergrämt werden soll oder gar zum Abschuss freigegeben wird.

Linnell et al. (30) haben 2008 in einer vielbeachteten und vielzitierten Arbeit versucht, das Populationskonzept der FFH-Richtlinie in eine praktikable und für die Praxis nutzbare Form zu überführen. Sie betrachten alle Individuen, deren Genpool relativ einheitlich ist, als Angehörige einer sogenannten Metapopulation. Die Definition der Metapopulation von Levins, 1969 (31) bezieht sich auf die Begründung von Subpopulationen und/oder deren Erlöschen. Dabei wird weniger auf genetische Differenzierung von Subpopulationen abgehoben.

Diese Metapopulation (30) kann demnach aus zwar räumlich getrennten Subpopulationen bestehen, die durchaus genetische Unterschiede aufweisen können, untereinander aber durch wandernde Individuen in mehr oder weniger regelmäßigem Genaustausch stehen. Hinsichtlich der Demographie haben diese Wanderer jedoch weder Einfluss auf die benachbarte Subpopulation, in die sie einwandern, noch auf die Ausgangspopulation aus der sie gekommen sind. Innerhalb jeder Subpopulation findet regelmäßig und häufig Genaustausch statt. Natalität und Mortalität alleine bestimmen die Demographie der Subpopulation.

Auch für den Genaustausch zwischen Subpopulationen einer Metapopulation sollten einige Individuen in jeder Generation ausreichen (30). Boitani und Ciucci (32) betrachten alle europäischen Wölfe als Mitglieder einer solchen Metapopulation. Dies ist ein sinnvoller Ansatz, da alle europäischen Wölfe aus Sicht der biologischen Evolution allenfalls kurze Zeit genetisch voneinander isoliert waren. Bei gleichbleibender Fortpflanzungs- und Ausbreitungsrate des Wolfs werden die eurasischen Subpopulationen in absehbarer Zeit eine einheitliche Population bilden, also keine Metapopulation mehr sein. Hier muss allerdings die allgemeine Euphorie darüber gebremst werden. Falls die Einschätzung von Granlund (4) und von Geist (7) hinsichtlich des starken Hybridisierungsgrades unserer Wölfe realistisch ist, sollte man das Zusammenwachsen der westlichen Subpopulationen mit der nord- und ostasiatischen Population gerade im Hinblick auf Artenschutz eher verhindern.

Die Subpopulationen werden nun oft als die Populationen angesehen, auf die sich die FFH-Richtlinie bezieht. Dieser Ansicht ist auch der Deutsche Bundestag (33). In der oben zitierten Ausschussdrucksache findet sich zur Abgrenzung solcher Subpopulationen der bemerkenswerte Satz: „In der Realität kann es notwendig sein, solche Abgrenzungen anhand subjektiver, aber pragmatischer Kriterien vorzunehmen.“ Den Grad des Pragmatismus solcher Abgrenzungen und die dahinter stehenden Intentionen sind im vorliegenden Fall Wolf aber nun wirklich nicht als wissenschaftlich zu bezeichnen (siehe auch 59). Herzog (50) bemerkt dazu: „Eine zentrale Frage im Zusammenhang mit der Wiederbesiedlung Europas durch den Wolf stellt die Abgrenzung der Populationen dar. Die aktuell von offiziellen Stellen immer wieder postulierte Vielzahl vermeintlicher Populationen erweckt den Eindruck, als ob dieser eher nach politischen als nach biologischen Kriterien ausgewiesen wurde.“

Konkret wird für den Wolf auf der Basis der Arbeit von Linnell et al. (30) gefordert, eine Population, wohlgermerkt eine Subpopulation der europäischen oder sogar eurasischen Metapopulation, müsse aus mindestens 1.000 geschlechtsreifen Individuen bestehen, bevor ihr der günstige Erhaltungszustand zugebilligt werden könne. Geht man im Normalfall von zwei reproduzierenden Individuen in einem Rudel aus, hieße das, eine Population im günstigen Erhaltungszustand müsste aus 500 Rudeln bestehen. Bei im Mittel etwa acht Rudelmitgliedern wären das 4.000 Wölfe! Diese Forderung ist populationsbiologisch selbst in Anbetracht einer Verdoppelung der Zahl von Wölfen alleine in Deutschland alle drei Jahre und der rasanten Ausbreitung, nicht sinnvoll.

Für den Fall, dass der Kontakt zwischen Subpopulationen nicht nur gelegentlichen Genaustausch beinhaltet, sondern auch demografische Wirkung hat, kann auch eine Population von 250 geschlechtsreifen Exemplaren im günstigen Erhaltungszustand sein (30). Dieses Kriterium erfüllt die sogenannte „mitteleuropäische Flachlandpopulation“ bereits heute deutlich. Schließlich gehen die Wölfe in Deutschland aus demografischer Sicht ja ausschließlich auf Einwanderer zurück. Immer wieder vermutete, aber bisher nicht zweifelsfrei dokumentierte absichtliche Freisetzung von Wölfen soll hier nicht diskutiert werden. Hier sei noch betont, dass die sogenannte mitteleuropäische Flachlandpopulation aus dargestellten Gründen eine reine Fiktion ist.

Obwohl in Deutschland bisher nur wenige Wölfe GPS-satellitentelemetrisch untersucht werden konnten, zeigen bereits die bisher dokumentierten Wanderungen besenderter Wölfe deutlich, dass zwischen den Subpopulationen zumindest potenziell Genaustausch besteht. Dieser wird sich mit dem raschen Anwachsen der Zahl „deutscher“ Wölfe intensivieren, und dann werden die Wanderungen zwischen den Subpopulationen auch demographische Auswirkungen haben. Irgendwo müssen die jedes Jahr produzierten Welpen ja hinwandern.

Beispielsweise hat ein in der Lausitz besenderter Wolf 800 km Luftlinie bis nach Weißrussland zurückgelegt und ist dabei über 1.500 km unterwegs gewesen, während sein Wurfbruder nach wenigen kurzen Wanderungen sein eigenes Revier in unmittelbarer Nachbarschaft zum Rudel seiner Eltern gründete (18). Pedersen et al. (19) berichten von einer Wölfin, die im Süden Norwegens besendert worden war und zwei Jahre später im Frühjahr 2005 auf der Jagd in Nordfinland erlegt wurde. Sie kam demnach über 1.100 km Luftlinie vom Ort der Besenderung entfernt zur Strecke.

Nur wenige Wölfe scheinen solche extrem großen Distanzen zurückzulegen. Sie suchen sich nach dem Abwandern aus dem eigenen Rudel eher möglichst in der Nachbarschaft ein eigenes Revier, wenn dort nicht bereits territoriale Wölfe sind. Insofern werden Jungwölfe mit zunehmender Besiedlungsdichte weitere Wanderungen machen müssen. Im Mittel legen Wölfe jeden Tag zwischen 20 und 30 km zurück. Literatur zu Wolfswanderungen ist bei Reinhardt und Kluth (18) zusammengefasst und wird dort auch diskutiert.

Schlussfolgerungen:

Die hier dargelegten Fakten zum Erhaltungszustand des Wolfs in Mitteleuropa liefern keine ausreichende Begründung für eine weitere Einordnung dieser Tierart in höchste Schutzkategorien. Einmal ist der Wolf selbst in Mitteleuropa keine bedrohte Tierart mehr und zum anderen gibt es in anderen vom Menschen wesentlich weniger beeinflussten Regionen große und stabile Wolfspopulationen. Deshalb muss der Wolf in Deutschland und in Mitteleuropa nicht bedingungslos und absolut geschützt werden, zumal wenn man die bereits bestehenden Konflikte und das anwachsende Konfliktpotenzial der nahen Zukunft berücksichtigt. Es ist nach oben Gesagtem weder sonderlich erhellend noch sinnvoll, auf Verbreitungskarten des Wolfs verschiedene europäische Subpopulationen einzuzeichnen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dies werde lediglich aus Opportunitätsgründen und ohne wissenschaftliche Basis getan.

16. Auswirkungen des Wolfs

16.1 Vorbemerkung

Nach Ansicht von Wissenschaftlern, die hier nicht alle zitiert werden können, steuern wir in unserer Kulturlandschaft bei gleichbleibender Vermehrungsrate und Ausbreitung des Wolfs auf einen schweren Konflikt mit dem Menschen und seinem Vieh zu. Es sei daran erinnert, dass der Wolf bei Huftieren nicht zwischen frei lebenden und solchen in menschlicher Obhut unterscheidet. Insofern verhält sich ein Wolf, der Nutzvieh reißt, artgemäß und vollkommen normal.

Bereits heute haben Konflikte mit der Weidewirtschaft ein Ausmaß erreicht, das von den betroffenen Landwirten sicher nicht mehr lange mit der gleichen Geduld ertragen wird wie bisher. Das extrem gründlich recherchierte Buch von Dieter Hartwig (13) „Wölfe, Verhasst – verfolgt – verharmlost“ zeigt sine ira et studio wie es in der Vergangenheit in Mitteleuropa mit dem Wolf aussah. Wenn nun der Wolf sich in der Kulturlandschaft, die ja seit der Ausrottung dieses Raubtiers vom Menschen erheblich verändert wurde, weiter ausbreitet, dann grenzte es an ein Wunder, wenn sich nicht ähnliche, vermutlich sogar noch größere Konflikte ergäben, wie sie Hartwig für vergangene Jahrhunderte anhand von Fakten darstellt. Warum sollte der Wolf sein Verhalten geändert haben?

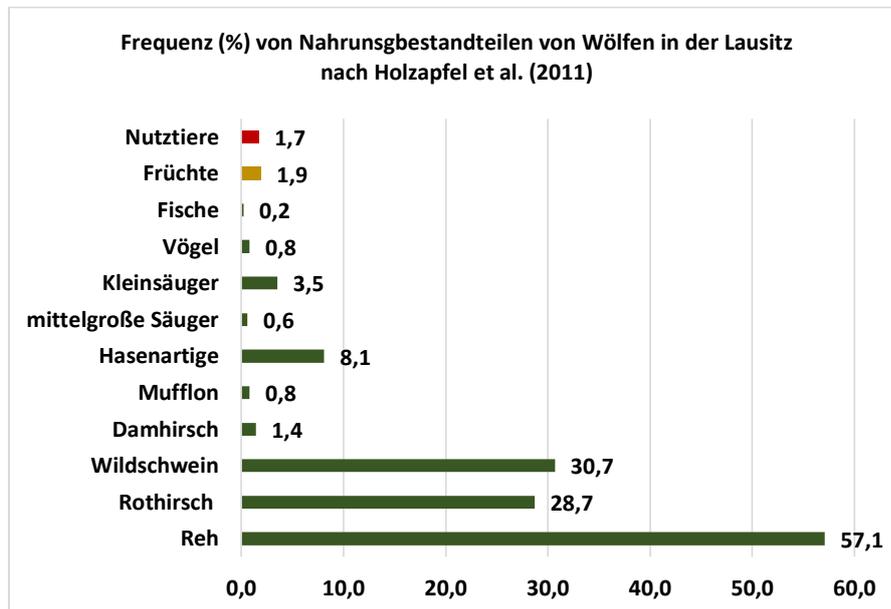
16.2 Natürliche Biozöosen

Als Beute rangieren in allen Vorkommensgebieten des Wolfs wildlebende Huftier (Schalenwild) an vorderster Stelle (34). Aber auch Huftiere in menschlicher Obhut (Vieh) und andere Tierarten gehören in sein Beutespektrum. Er orientiert sich bei der Auswahl seiner Beute vor allem daran, wie viel davon da ist und wie einfach er ihrer habhaft werden kann.

Der Wolf hat als Prädator auf die Populationen seiner Beute unterschiedliche Einflüsse. So wird er, wie weiter unten dargestellt, über kurz oder lang das Muffelwild in Deutschland ausrotten. Beim Schwarzwild ist sein Einfluss auf die Bestände eher gering. Wenn wildlebende Huftiere nicht in ausreichender Dichte vorhanden sind bzw. Weidevieh nicht effektiv geschützt wird, nimmt der Wolf auch Nutztiere oder andere anthropogene Nahrung (35). Aber nicht nur die Dichte wildlebender Huftierpopulationen ist entscheidend. Auch die Struktur der Beutepopulationen (Kondition, Alter, Geschlecht) liefert wichtige Parameter für die Selektion der Beute. Je nach Beutetierart und nach Situation im Biotop (Klima, Vegetation) kann die Selektionswirkung durchaus unterschiedlich sein (35, 36, 37, 38). Insgesamt wird angenommen, dass der Wolf durch die Selektion bestimmter Beutetiere - alt, schwach, krank - die Populationen seiner Beute im weitesten Sinne fit hält.

Holzappel et al. (24) untersuchten insgesamt 1984 Wolfslosungen, die in den Jagdjahren 2001/02 bis 2008/09 im Wolfsgebiet in der Lausitz gesammelt worden waren, auf die Nah-

rungszusammensetzung der dortigen Wölfe. Insgesamt 27 verschiedene Beutetierarten sowie sechs Arten von Früchten konnten als Nahrungsbestandteile festgestellt werden. Zwischen der Häufigkeit der gefundenen Beuteart und dem Anteil der tatsächlich aufgenommenen Biomasse gab es geringfügige Unterschiede. In der folgenden Grafik, die ich nach den publizierten Daten erstellt habe, ist deshalb nur die Häufigkeit der Beute in Prozent angegeben. Die einzelnen Prozentangaben addieren sich nicht zu 100, da einige Beutetierarten nicht eindeutig identifiziert werden konnten.



Die Untersuchungen von Holzapfel et al. berücksichtigen Wolfslosungsfunde bis zum Jahr 2009. Man darf bei Berücksichtigung neuer Zahlen zu Wolfsübergriffen auf Nutztiere davon ausgehen, dass der in der Tabelle angegebene Wert von 1,7 Prozent heute höher liegt. Dass der Wert für das Muffelwild ebenfalls sehr gering ist, hat zwei Hauptursachen. Einmal war das Muffelwild bereits damals keine sehr häufige Wildart. Zudem hat der Wolf im Untersuchungszeitraum das Muffelwild schon weitgehend eliminiert. Die Ergebnisse dieser Untersuchung beziehen sich auf einen Zeitraum, in dem die Wölfe sich weiter ausgebreitet und vermehrt haben. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Situation darstellt, wenn der Wolf flächendeckend verbreitet sein wird.

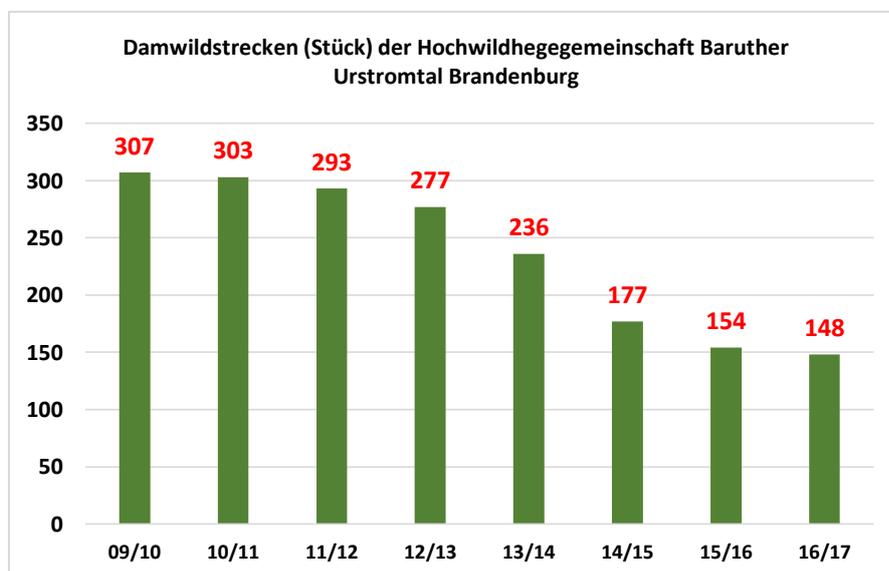
16.2.1 Elche in Russland

Die Elchpopulation der Sowjetunion wuchs bis 1990 jährlich um etwa 50.000 Elche. Dieser jährliche Zuwachs wurde jagdlich genutzt. Bis dahin wurde die Wolfspopulation durch prämiertenunterstützte Jagd auf geschätzt 30.000 Exemplaren gehalten. Im Zuge der politischen Veränderungen, die mit einem ökonomischen Niedergang einhergingen, wurde die Wolfsjagd extensiviert und die Zahl der Wölfe verdoppelte sich in wenigen Jahren. Als Folge davon ging die Elchstrecke bis 2002 auf 16.000 Exemplare zurück (39).

In Jakutien war die Wolfspopulation in den Jahren vor 2010 stark angewachsen. Anfang 2011 wurde deshalb im Verwaltungsbezirk Werchojansk in Jakutien (Nordostsibirien) mit allen Mitteln Jagd auf ein Rudel von etwa 400 Wölfen gemacht, das innerhalb weniger Tage 30 Pferde gerissen hatte. Der Begriff Rudel in dieser Meldung darf nicht mit dem eigentlichen Wolfsrudel verwechselt werden. Gemeint ist damit wahrscheinlich eine Zahl von 400 Wölfen in der Region. Wolfsrudel mit 400 Angehörigen sind in der Literatur nicht bekannt. Nach einer Verlautbarung der dortigen Behörden stellten die Wölfe auch für die Einwohner des Verwaltungsbezirks eine Gefahr dar. Es wurden mobile Eingreiftruppen gebildet, die teilweise sogar mit Hubschraubern unterwegs waren. Für jeden erlegten Wolf wurden 10 000 Rubel (etwa 250 Euro) gezahlt (<https://de.sputniknews.com>).

16.2.2 Damwild in Brandenburg

Im Bereich der Hochwildhegegemeinschaft Baruther Urstromtal (HHG BU) in Brandenburg haben sich in den letzten Jahren mindestens zwei Wolfsrudel etabliert. Parallel dazu hat sich die Damwildstrecke im Laufe von sieben Jahren halbiert (siehe Grafik).



Quelle: Hochwildhegegemeinschaft Baruther Urstromtal, Brandenburg

Bei anderen Huftierarten (Schalenwild) sind die Streckenergebnisse der HHG BU nicht rückläufig. Das Wild allerdings zeigt bei Anwesenheit des Wolfs auffällige Verhaltensänderungen. Dam- und Rotwild bilden zeitweilig Großrudel, die als Angstrudel interpretiert werden können. Solche Großrudel verursachen an ihrem Aufenthaltsort u. U. erhebliche Wildschäden, und das an Orten, wo sonst keinerlei Wildschäden zu verzeichnen gewesen wären. Rehe werden tagelang unsichtbar, wenn der Wolf im Revier ist. Schwarzwild bildet ebenfalls Großrotten und wird sehr unruhig. Durch die häufigen Einstandswechsel wird die Bejagung der Sauen extrem erschwert. Die Abwehr von Wildschäden, beispielsweise an frisch gelegtem

Mais oder an Kartoffeläckern, wird so zum Geduldsspiel und erfordert wesentlich mehr Anstundenzellen als vor der Ausbreitung des Wolfs. Dieses Beispiel beruht auf eigener Anschauung in der erwähnten Hochwildhegegemeinschaft und im eigenen Revier. Ähnliche Beobachtungen werden aus vielen Revieren berichtet, in denen der Wolf aktiv ist.

16.2.3 Truppenübungsplatz Allentsteig, Österreich

Auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig (16.000 Hektar) im nördlichen Waldviertel hat sich 2016 ein Wolfspaar angesiedelt und mit dem ersten Wurf ein Rudel etabliert. Die Wahl des Ortes spricht dafür, dass Kulturlandschaft für den Wolf nicht erste Priorität bei der Besiedelung hat. Wenig zersiedelte ruhige Orte, die stärker naturbelassen sind als viele andere Bereiche der Kulturlandschaft sind anscheinend attraktiver.

Auf diesem Übungsplatz konnten Beobachtungen gemacht und dokumentiert werden, wie rasch sich diese neue Wolfsansiedlung auf Wildbestände, auf die Jagd und auf das Wildschadensgeschehen auswirkt (40). Die ca. 80 Prozent Freiflächen des Übungsplatzes wurden bis zur Ankunft des Wolfs von Rotwild und Großrudeln von Muffelwild beweidet und damit offen gehalten, was für den militärischen Übungsbetrieb wichtig ist. Wegen der Blindgänger-Gefahr können diese Flächen nicht durch Mahd oder durch Vieh freigehalten werden. Bereits kurze Zeit nach der Ansiedlung des Wolfs hat sich das Bild vollkommen geändert. Der Wolf drückt durch seine Beutezüge im Offenland das Wild in den Wald, wo es vermehrt zu Schaden geht, was sich vor allem an stark gestiegenen Schältschäden durch Rotwild festmachen lässt. Von der Jagdtätigkeit des Wolfs ist vor allem Kahlwild betroffen, was sich wegen der Verhaltensänderungen erschwerend auf dessen Bejagung auswirkt. Gerade dem Kahlwild müssen aber vorrangig jagdliche Bemühungen gewidmet werden, will man die manchenorts überhöhten Bestände zurückführen. Zudem werden in absehbarer Zeit die Offenflächen des Übungsplatzes durch natürliche Sukzession verbuschen.

Die bisher beschriebenen Großrudel (Angstrudel) fanden sich meist außerhalb des Waldes im Offenland. Man geht davon aus, dass das Wild dort den angreifenden Wolf eher bemerkt als in dichter Vegetation und entsprechend ausweichen kann. Wie das Beispiel Allentsteig zeigt, kann der Wolf aber Wild auch von offenen Flächen in den Wald drücken. In einer solchen Situation muss man je nach lokaler Situation demnach sowohl im Offenland als auch im Wald mit vermehrten Wildschäden rechnen.

Die Muffelwildstrecke des Übungsplatzes, die gelegentlich bis zu 250 Stück pro Jahr betrug, ist im vergangenen Jagdjahr auf 17 Stück (!) zurückgegangen. Das liegt einmal daran, dass Muffelwild relativ leicht Beute des Wolfs wird, weil sich Muffel nach kurze Verfolgung stellen. Zudem wird Muffelwild durch den Wolf zunehmend in andere Bereich abgedrängt.

Innerhalb eines Jahres, von Januar 2016 bis Januar 2017, ist die Zahl der dokumentierten Rotwildrisse im Nahbereich der dort zur Lenkung des Wildes üblichen Rotwildfütterungen um 800 Prozent gestiegen. Diese Beobachtung macht sicher auch eine Neuorientierung der

Fütterung von wiederkäuendem Schalenwild notwendig, da deren Funktion zur Wildschadensverhütung und zum Überbrücken von Notzeiten bei Anwesenheit des Wolfs offenbar fragwürdig wird.

Dort wurde auch erstmals deutlich ausgesprochen, dass der in der Literatur vermutete Nahrungsbedarf von 3 bis 4 kg Fleisch pro Wolf und Tag lediglich als Nettowert anzusehen ist, da viele Risse vom Wolf nicht vollständig aufgenommen werden. Man geht also auf diesem Übungsplatz von einem etwa doppelt so hohen Verbrauch von 7 bis 8 kg Biomasse pro Tag und Wolf aus. Diese Zahlen dürften auch andernorts realistisch sein. Dies insbesondere dort, wo Sauen verlassene Wolfsrisse aufnehmen. Sauen sind in Mitteleuropa inzwischen nahezu flächendeckend und meist in hoher Abundanz verbreitet.

16.2.4 Muffelwild

Zunächst einige wichtige Vorbemerkungen zum Muffelwild. *Ovis musimon* stammt ursprünglich aus Kleinasien. Auf Sardinien und Korsika, fälschlicherweise meist als Heimat der Mufflons bezeichnet, wurden sie dort vermutlich auch erst vor etwa 8.000 Jahren von Menschen der Jungsteinzeit eingebürgert. In Deutschland wurde Muffelwild erstmals vor über 110 Jahren im Preußischen Forstamt Göhrde in die freie Wildbahn entlassen. Ein paar Jahre später wurden Mufflons im Selketal im Ostharz in großem Maßstab ausgewildert. Während die ersten Einbürgerungsaktionen auf den Hamburger Kaufmann Louis Oscar Tesdorpf zurückgingen, der selber kein Jäger war, wurden viele spätere Populationen nach jagdlichen Wünschen und Vorstellungen begründet.

Muffelwild wird von verschiedenen Seiten nach wie vor als nicht heimisch bzw. gebietsfremd bezeichnet. In diesem Zusammenhang wird immer wieder vorgebracht, der Wolf helfe jetzt dabei, eine nicht heimische Wildart zu eliminieren. Die Klassifizierung von Arten als einheimisch und gebietsfremd ist nicht immer eindeutig. Die Kategorie heimische Art wird im Bundesnaturschutzgesetz (41) so definiert:

„Eine wild lebende Tier- oder Pflanzenart, die ihr Verbreitungsgebiet oder regelmäßiges Wanderungsgebiet ganz oder teilweise

- a) im Inland hat oder in geschichtlicher Zeit hatte oder
- b) auf natürliche Weise in das Inland ausdehnt;

Als heimisch gilt eine wild lebende Tier- oder Pflanzenart auch, wenn sich verwilderte oder durch menschlichen Einfluss eingebürgerte Tiere oder Pflanzen der betreffenden Art im Inland in freier Natur und ohne menschliche Hilfe über mehrere Generationen als Population erhalten.“

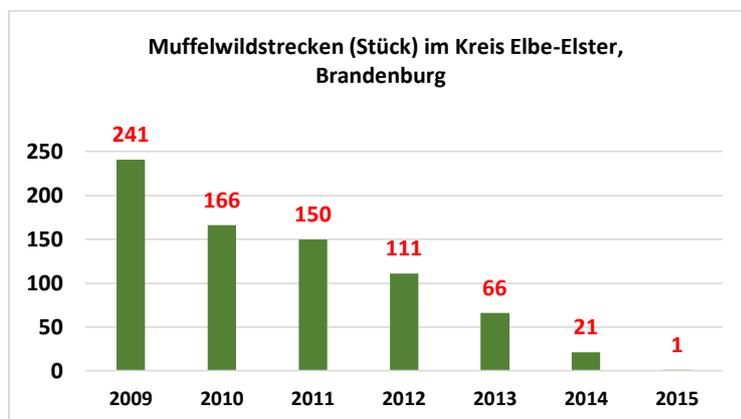
In der naturschutzfachlichen Literatur ist meist von einheimischen Arten und gebietsfremden Arten die Rede. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) nennt als Gegenstück zu den heimischen Arten aus der Gruppe der Säugetiere acht gebietsfremden Arten, unter denen das Muffelwild nicht zu finden ist.

Der Europäische Mufflon ist demnach laut Bundesnaturschutzgesetz heimisch und wird deshalb auch beim BfN nicht als gebietsfremd gelistet. Gleiches gilt übrigens für das Damwild

(*Cervus dama*). Im Zusammenhang mit der sog. Wald-Wild-Problematik werden diese Arten aber gelegentlich als angeblich nichtheimische Schalenwildarten bezeichnet, wenn es um Wildschäden im Wald geht. Von dieser Seite wird deshalb oft die Forderung erhoben, diese Wildarten schlicht auszurotten, weil sie eben nicht heimisch seien. Von der gleichen Seite hat man noch nie gehört, Marderhund und Waschbär müssten auch ausgerottet werden, obwohl es sich hierbei eindeutig um gebietsfremde, ja sogar invasive Arten handelt, die die heimische Fauna bedrohen. Es wird im Gegenteil sogar für die eine oder andere invasive Art bestritten, dass sie für negative Effekte auf die biologische Vielfalt bei uns verantwortlich sei.

16.2.5 Muffelwild in Brandenburg

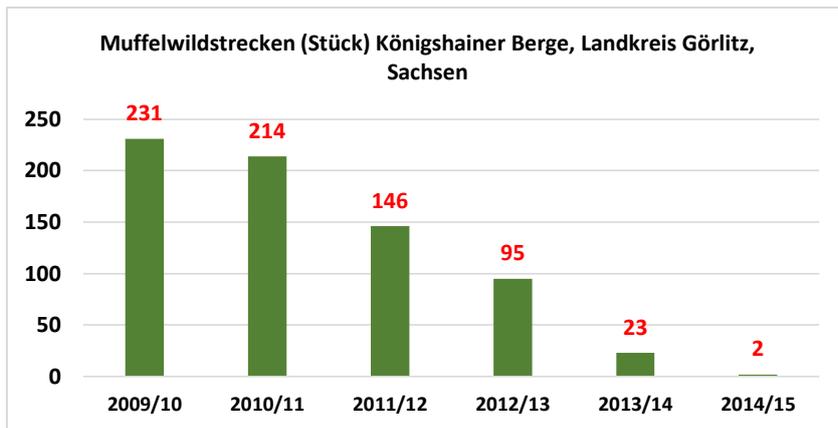
Seit der Ansiedlung und Ausbreitung des Wolfs in Brandenburg sind die Muffelwild bestände dort erheblich zurückgegangen. Besonders eindrucksvoll ist die Situation im Landkreis Elbe-Elster, wo es nahezu kein Muffelwild mehr gibt.



Im Landkreis Elbe-Elster im Süden Brandenburgs hat der Wolf das Muffelwildvorkommen nahezu vollständig ausgelöscht. Quelle: Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde

16.2.6 Muffelwild in Sachsen

Als Beispiel für Sachsen zeigt die Grafik die Muffelwildstrecken aus dem Bereich der Königshainer Berge im Landkreis Görlitz (nach With und Kotzur, 2016). Parallel zur Ausbreitung und Vermehrung des Wolfs wurde das Muffelwild nahezu komplett ausgerottet (42).



Quelle **42**

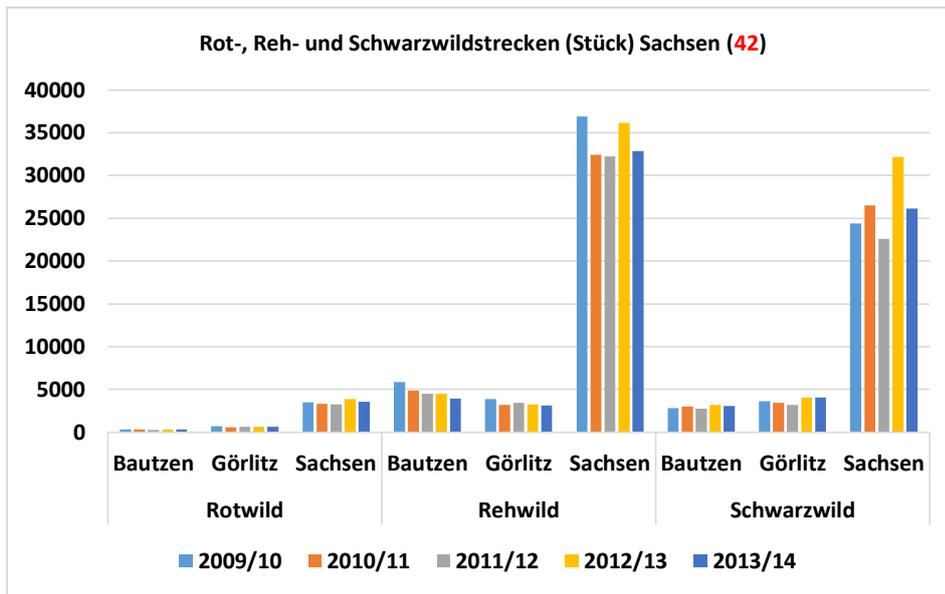
16.2.7 Muffelwild in der niedersächsischen GÖhrde

Das Muffelwild der niedersächsischen GÖhrde stammte tatsächlich aus Sardinien und Korsika. Zwar gibt es in Deutschland und Europa viele kleinere Bestände, allerdings sind sie durch Einkreuzungen von Hausschafzassen z. T. genetisch verändert. Insofern wäre der Erhalt der einzigen reinrassigen Population in der GÖhrde und deren Genpool im Sinne eines *ex situ*-Schutzes eine besondere Bedeutung zugekommen, zumal die Bestände auf Sardinien und Korsika stark geschrumpft und hybridisiert sind. Der Schutz des Muffelwildes der GÖhrde wäre also unter dem Aspekt des Artenschutzes und des Erhalts des Genpools seltener Arten dringend geboten gewesen. Auch die Mufflonpopulation im Harz ist zunehmend bedroht, dort allerdings vom Luchs (*Lynx lynx*) und bisher nicht vom Wolf.

Noch 2014 gab es in der GÖhrde nach Aussagen von Peter Pabel (pers. Mitteilung), dem Vorsitzenden des Hochwildrings GÖhrde, zwischen 200 und 250 Stück Muffelwild. Derzeit sind nach Schätzungen lediglich noch 10 bis 20 Exemplare vorhanden. Man muss also davon ausgehen, dass der aus Sicht der Erhaltung des Genpools der Stammart aller Hausschafzassen wertvolle Muffelbestand der GÖhrde unwiederbringlich verloren ist.

16.2.8 Anderes Schalenwild

Aus den offiziellen Jagdberichten des Landes Brandenburg (**44**) lässt sich ablesen, dass die Strecken für Reh-, Rot-, und Schwarzwild landesweit im letzten Jahrzehnt nicht gesunken sind. Gleiches gilt auch für andere Bundesländer (**45**). Der Wolf ist demnach sicher ein Mortalitätsfaktor für die betreffenden Schalenwildarten, was zwar die Bejagung erschwert, sich aber (noch) nicht bzw. allenfalls marginal auf Jagdstrecken auswirkt. Als konkretes Zahlenbeispiel seien hier (siehe Grafik) die von With und Kotzur (**42**) publizierten Streckenergebnisse für Rot-, Reh- und Schwarzwild in zwei sächsischen Landkreisen und in Gesamtsachsen aufgeführt.



Der Vergleich dieser fünf ausgewerteten Jagdjahre zeigt allenfalls beim Rehwild, das auch dort Hauptbeute des Wolfs darstellt (24), einen tendenziell leichten Streckenrückgang. Bei Rotwild und Schwarzwild ist weder steigende noch fallende Tendenz zu erkennen.

16.3 Weidevieh

Übergriffe des Wolfs auf Weidevieh oder auf Wild in Gatterhaltung spielen sich zumeist in umzäunten Weiden, Koppeln oder Gattern ab, in die der Wolf zunächst eindringen muss. Dabei sollte man nicht vergessen, dass Weidezäune ursprünglich ausschließlich die Funktion hatten, Vieh am Entweichen, nicht jedoch Wölfe am Eindringen zu hindern. Die Fähigkeiten des Wolfs dazu scheinen parallel zum Erfindungsreichtum der Konstrukteure von Wolfsschutzzäunen zu steigen. Man könnte diese Situation auch so beschreiben, dass wir den in eingezäunte Weiden eindringenden Wolf bei weiterhin ausbleibenden negativen Konsequenzen für ihn geradezu darauf konditionieren, immer bessere Strategien zum Überwinden von Schutzzäunen zu entwickeln.

Meist befinden sich auf Weiden mehrere Nutztiere, die beim Wolfsangriff in wilde Panik geraten. Dies wiederum scheint den Wolf dazu zu veranlassen, mehr als ein Tier zu töten. Er kommt, trivial ausgedrückt, in einen Blutausch. Der Wolf kann in einer solchen Situation allenfalls einen geringen Teil seines Risses bzw. seiner Risse auch tatsächlich fressen. Später zurückkehren kann er meist auch nicht, da Abwehr- und Schutzmaßnahmen nach Entdeckung eines Risses von den betroffenen Tierhaltern stets verstärkt werden und Kadaver rasch abtransportiert werden. Ähnlich kann die Situation sein, wenn der Wolf Schalenwild reißt. Nicht immer kann er anderntags zum Riss zurückkehren und oft genug nehmen Sauen Risse von wiederkäuendem Schalenwild selbst auf, bevor der Wolf erneut zum Riss kommen kann. Die reine verzehrte Biomasse sagt also in unserer Kulturlandschaft wenig darüber aus, wie hoch die Biomasse der vom Wolf getöteten Tiere tatsächlich ist.

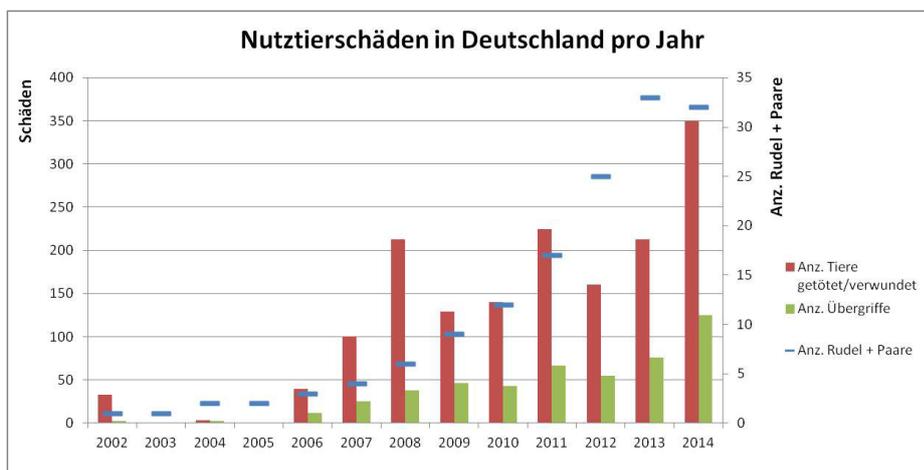
16.3.1 Einige Zahlen zur Situation in Russland bzw. der ehemaligen UdSSR

Im Jahr 1873 töteten Wölfe 179.000 Rinder und 562.000 Schafe im europäischen Teil Russlands. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts gingen diese Zahlen in ganz Russland zurück, da der Wolf intensiv bejagt wurde (46). In Russland, der Ukraine und Usbekistan rissen Wölfe 1924/25 865.000 Schafe und Rinder, da die Wolfspopulation während des 1. Weltkriegs stark angewachsen war (47). Zu Beginn des 2. Weltkriegs wurde die Wolfspopulation Russlands auf 150.000 Exemplare geschätzt, der jährlich etwa eine halbe Million Schafe und Rinder zum Opfer fiel (48). In Jakutien werden jährlich zwischen 10.000 und 16.000 Rentiere der dortigen Züchter vom Wolf gerissen. Für die hauptberuflich als Rentierzüchter arbeitenden Menschen ist diese Situation existenzbedrohend. Die Wolfspopulation soll dort solche Ausmaße angenommen haben, dass sie mit traditioneller Jagd nicht mehr reguliert werden kann (7).

16.3.2 Situation in Deutschland

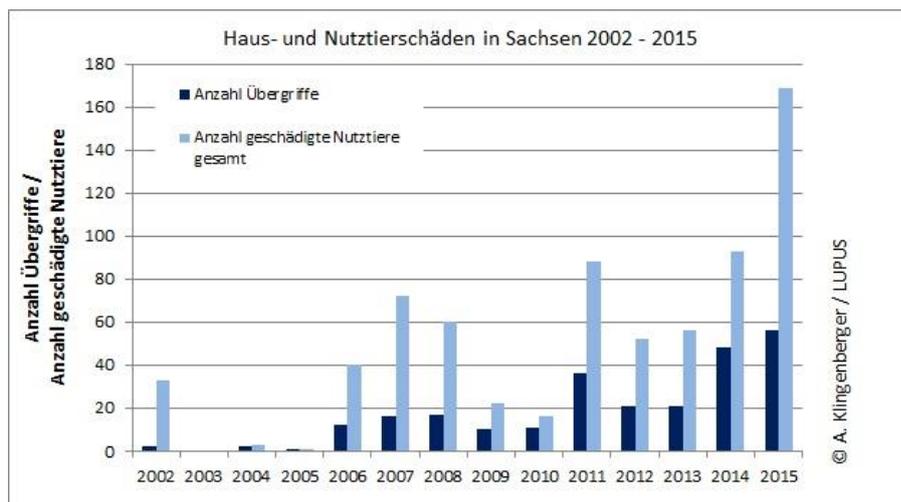
Bei Übergriffen auf Nutztiere (Weidevieh) werden in Deutschland Risse in der Regel im Hinblick auf mögliche Verursacher begutachtet. In vielen Bundesländern werden Viehhalter nur dann entschädigt, wenn zweifelsfrei feststeht, dass Wölfe Verursacher waren bzw. dass der Wolf als Verursacher nicht ausgeschlossen werden kann. Die Regularien dazu unterscheiden sich in den Bundesländern geringfügig, stellen aber für die betroffenen Landwirte stets einen hohen bürokratischen Aufwand dar. Wenn Wölfe als Verursacher unsicher sind bzw. ausgeschlossen werden können, werden nahezu in allen Fällen Hunde als Schuldige ausgemacht. Da vor der Ausbreitung des Wolfs in Deutschland von Hunden verursachte Schäden beim Weidevieh nicht dokumentiert wurden, lässt sich durch Vergleich der Zahlen vor und nach Ansiedlung des Wolfs keine Aussage darüber treffen, ob die Vielzahl jetzt „festgestellter“ Übergriffe von Haushunden auf Weidevieh plausibel ist.

Die folgende Grafik aus dem Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (33) zeigt die Entwicklung der Wolfsübergriffe auf Nutztiere und die Zahl der jeweiligen Rudel. Die Tendenz ist eindeutig!



16.3.3 Situation in Sachsen

Von 2002 bis 2015 wurden in Sachsen insgesamt 428 Übergriffe mit 987 geschädigten bzw. getöteten Tieren gemeldet. Nur bei 254 Übergriffen wurde der Wolf als Verursacher bestätigt bzw. konnte nicht ausgeschlossen werden. Demnach ließ sich in 174 Fällen der Wolf als Verursacher ausschließen. 2016 wurden in Sachsen 71 Übergriffe auf Nutztiere und Gatterwild gemeldet. Davon war in 44 Fällen der Wolf als Verursacher wahrscheinlich bzw. nicht auszuschließen. 219 Tiere wurden bei den Übergriffen getötet, 14 verletzt, 15 wurden als vermisst gemeldet. Für 2017 wurden mit Stichtag 20.04. 15 Übergriffe auf Nutztiere gemeldet, wovon bei fünf Fällen der Wolf nicht als Verursacher ausgeschlossen werden kann (www.wolf-sachsen.de).



Sowohl die Zahl der Übergriffe als auch die Zahl der geschädigten Nutztiere zeigt in Sachsen steigende Tendenz. Quelle: www.wolf-sachsen.de

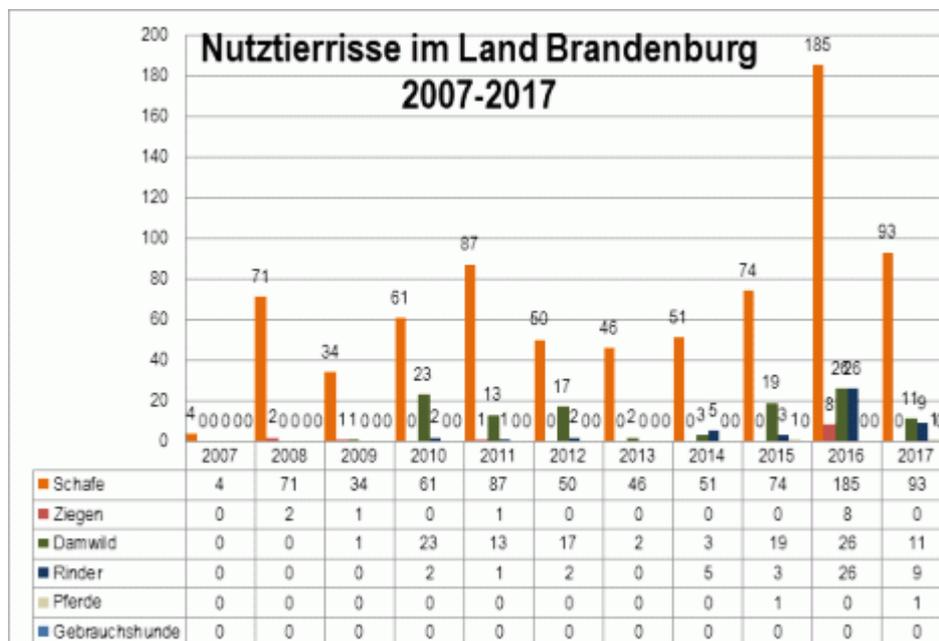
Diese statistischen Daten werfen zwei Fragen auf. Weshalb wurde eine anscheinend so große Anzahl von Übergriffen auf Weidevieh, die Hunden zugeschrieben werden, früher, vor Ausbreitung des Wolfs, weder thematisiert noch dokumentiert? Weshalb sollten Übergriffe durch Haushunde parallel zur Ausbreitung der Wölfe und deren Übergriffe auf Nutztiere ebenfalls gestiegen sein? Man darf also zumindest Zweifel haben, ob alle Übergriffe tatsächlich stets korrekt zugeordnet wurden. Betroffene in Brandenburg mutmaßen, dies geschehe deshalb, um Geld für Schadensausgleichszahlungen einzusparen. Insgesamt ist die steigende Tendenz der Übergriffe auf Nutztiere unübersehbar und führt bei Weideviehaltern und bei der ländlichen Bevölkerung generell zu Unverständnis darüber, weshalb die Politik nicht adäquat reagiert. Diese Stimmung kam in Brandenburg besonders deutlich zum Ausdruck, als am 31.03.2017 etwa 800 Menschen an verschiedenen Orten sogenannte Wolfswachen abhielten (<https://www.rbb-online.de/panorama/beitrag/2017/04/wolfswache-brandenburg-rund-800-teilnehmer.html>)

Auf www.wolf-sachsen.de werden für den ausgewerteten Zeitraum 2002 bis 2015 Ausgaben für Schadensausgleich in Höhe von 80.175,08 Euro und für präventiven Herdenschutz in

Höhe von 506.948,70 Euro aufgelistet, wobei es zumindest bei den Schadensausgleichszahlungen keinen deutlichen Zusammenhang mit der Zahl der jeweils bestätigten Wolfsrudel gibt. Anscheinend hängt weder die Zahl der Rudel noch die Zahl der Rudelmitglieder kausal mit den Zahlungen für Schadensausgleich zusammen. Dieses Faktum wird man wohl im Zusammenhang mit den oftmals unsicheren Festlegungen sehen müssen, wer denn Verursacher eines Übergriffs war. Zudem könnten diese Zahlen möglicherweise als Beleg dafür gewertet werden, dass Wölfe in ihren Rudelterritorien unterschiedliche Beuteangebote vorfinden und nutzen. Dieser Vermutung ließen sich nur durch eine aufwendige Untersuchung des zeitlich/räumlichen Verlaufs der Übergriffe verifizieren oder falsifizieren, auf die hier verzichtet werden muss.

16.3.4 Situation in Brandenburg

Sämtliche hier genannten Zahlen und Daten wurden der Internetseite des Landesamtes für Umwelt Brandenburg entnommen.



Nutztierrisse 2007-2017 © Landesamt für Umwelt Brandenburg (Stichtag 13.04.2017)

Seit der Etablierung des Wolfs in Brandenburg konnten von insgesamt 503 im Zeitraum von 2007 bis 2017 gemeldeten „Schadensfällen“ 275 zweifelsfrei dem Wolf zugeordnet werden bzw. konnte er nicht als Verursacher ausgeschlossen werden. Auch hier fällt, wie in Sachsen, die hohe Zahl von Übergriffen auf, die Hunden zugeordnet werden bzw. deren Verursacher unbekannt sind. Immerhin wird bei 71% der getöteten Nutztiere tatsächlich der Wolf als Verursacher angegeben. Darin ist auch eine Zahl von Todesfällen enthalten, bei denen der Wolf nicht zweifelsfrei als Verursacher ausgeschlossen werden kann. Da die beiden Kategorien von Verursachern „Wolf bestätigt“ bzw. „Wolf nicht auszuschließen“ bei Entschädigungen identisch behandelt werden, werden sie auch in der Statistik meist nicht getrennt aufgeführt. Insgesamt hat das Land Brandenburg von 2007 bis 2017 (Stichtag 13.04.2017)

155.640,42 Euro an Entschädigung an Tierhalter gezahlt, wobei das Jahr 2016 mit 45.057,90 Euro bisher einen Spitzenplatz hält. Die bereits bis zum Stichtag in 2017 gezahlte Entschädigungssumme von 16.595,30 Euro liegt deutlich über dem gesamten Jahresdurchschnitt der Jahre 2007 bis 2015. Bei gleichbleibender Entwicklung ist für das laufende Jahr 2017 mit einer weiteren Erhöhung der Entschädigungszahlungen zu rechnen. Hier zeigt sich deutliche eine Parallelität zur Etablierung immer neuer Wolfsrudel in diesem Bundesland.

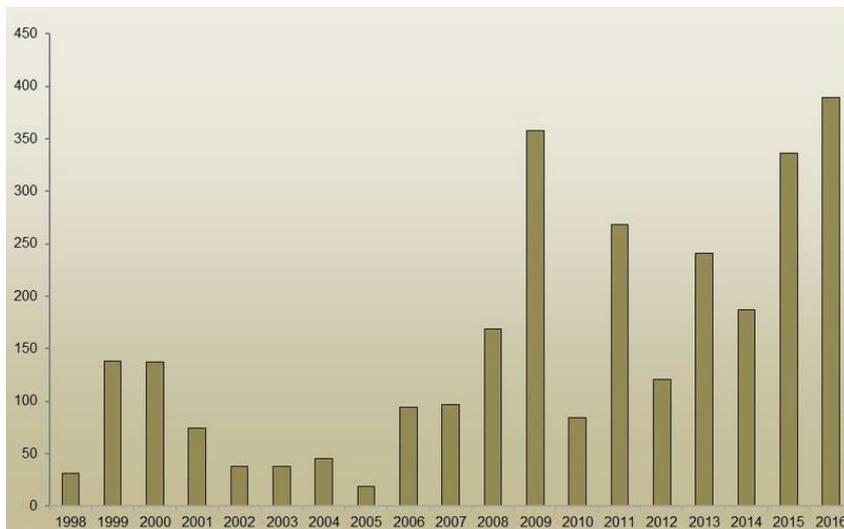
Von 2008 bis 2016 wurden in Brandenburg Fördergelder für Präventionsmaßnahmen zum Nutztierschutz in Höhe von 808.429,24 Euro ausgereicht. Dabei schlägt alleine die Förderung wolfsicherer Zäune mit 313.386,44 Euro zu Buche.

Weidezäune, die Nutztiere am Entweichen hindern sollen, gestatten in der Regel Wild jeder Größenordnung eine Querung. Bei Schutzzäunen gegen den Wolf ist das anders. Allenfalls Tiere bis Hasengröße können solche Zäune passieren. Durch die wolfsichere Zäunung wird das Vorhaben der Vernetzung von Lebensräumen konterkariert. Die für wolfsdichte Zäunung gezahlten Summen lassen die Größenordnung des hier geschaffenen Problems erahnen. Gleichzeitig wird der Steuerzahler durch den Bau von Querungshilfen (Grünbrücken) in erheblichem Maße zur Kasse gebeten.

16.3.5 Ein Blick zum Nachbarn Schweiz

Seit 2005 wurden drei Viertel der Nutztierrisse (Schafe, Ziegen, selten Rinder) in der Schweiz vom Wolf verursacht. 80 Prozent der vom Wolf verursachten Schäden werden vom Bund ausgeglichen. Die Kantone steuern die restlichen 20 Prozent bei. Die Zahl der Nutztierrisse hat sich auf hohem Niveau stabilisiert. Man kann die Tendenz auch als steigend interpretieren (siehe Grafik).

Trotz des Rechtsstatus der Berner Konvention wird in der Schweiz mit Wölfen, die Nutztiere reißen, recht pragmatisch und anhand leicht nachvollziehbarer Kriterien umgegangen. Als problematisch wird das Verhalten von bestimmten Wölfen interpretiert, wenn sie regelmäßig in Siedlungsnähe auftauchen, sich dabei Menschen und Haushunden ohne Scheu nähern und sich nur schwer vertreiben lassen. Die fehlende Scheu wird als Gewöhnungsprozess betrachtet, der Beginn einer ungünstigen Verhaltensentwicklung ist und schließlich zur Gefährdung von Menschen führen kann. Geist (6) hat diese Verhaltensentwicklung sehr genau beschrieben und sieht darin auch den Beginn einer möglichen Gefährdung des Menschen. Solche Tiere sollen in der Schweiz erlegt werden. Wölfe können auch erlegt werden, wenn sie in einer gewissen Zeit eine bestimmte Anzahl von Schafen oder Ziegen gerissen haben (49).



Zahlen der in der Schweiz als Wolfsrisse entschädigten Nutztiere (1998–2016).

© www.kora.ch/index.php?id=292

16.4 Verpachtbarkeit von Jagdrevieren

Bislang ist mir kein Fall bekannt, in dem ein Jagdbezirk wegen der Anwesenheit des Wolfs und der damit verbundenen Erschwerung der Bejagung, der Minderung der potenziell zu erwartenden Jagdstrecke oder den vermehrt zu erwartenden Wildschäden nicht mehr verpachtbar gewesen wäre. Es ist jedoch zu vermuten, dass bei anstehenden Neuverpachtungen solcher Reviere Pachtpreisminderungen zur Diskussion stehen werden. Für solche Fälle sind Ausgleichszahlungen für Jagdrechtsinhaber durch die öffentliche Hand nicht vorgesehen. Auch die sogenannten Wolfsmanagementpläne der Bundesländer machen nach meiner Kenntnis zu dieser vermutlich an Bedeutung gewinnenden Problematik allenfalls die Aussage, dass für eine mögliche Minderung des Jagdwertes keine Entschädigungen vorgesehen sind.

Für Jagdgenossenschaften ist ein weiterer Aspekt von Bedeutung. Die Bereitschaft von Jagdpächtern, die Wildschadenshaftung zu übernehmen, dürfte im Zeichen der bei Anwesenheit des Wolfs deutlich erschwerten Jagdausübung sowie des steigenden Wildschadensrisikos sowohl im Wald als auch in der Feldflur eher geringer werden. Die finanziellen Belastungen der Jagdgenossenschaften werden dadurch und wegen der zu erwartenden niedrigeren Pachtzinsen tendenziell steigen.

16.5 Höhere Wildschäden durch den Wolf?

Zusätzliche Wildschäden sind bei durch den Wolf verursachten Massierungen von Schalenwild z. B. im Wald oder auch auf bestimmten landwirtschaftlichen Flächen durchaus zu erwarten, wie das Beispiel des Truppenübungsplatzes Allentsteig in Österreich gezeigt hat. Sogenannte „Angstrudel“ ließen sich beim Damwild bis vor wenigen Jahren im Bereich der

Hochwildhegegemeinschaft Baruther Urstromtal (HHG BU) beobachten. Alleine die Trittschäden solcher Rudel können auf betroffenen landwirtschaftlichen Flächen erhebliches Ausmaß annehmen. Da der Wolf das Damwild im Bereich der HHG BU bereits erheblich reduziert hat, gibt es solche Großrudel heute nicht mehr.

Wie die Streckenentwicklung des Schwarzwildes allerorten zeigt, hat der Wolf auf Sauenbestände keinen erkennbaren Einfluss. Da jedoch die Schwarzwildbejagung bei Anwesenheit des Wolfs erheblich erschwert wird, ist auch bei dieser Wildart zumindest nicht mit einem Rückgang der Wildschäden trotz Anwesenheit des Wolfs zu rechnen.

16.6 Kann der Wolf zu einer Gefahr für den Menschen werden?

Der Wolf wird heute oft als eine für den Menschen vollkommen ungefährliche und von Natur aus scheue Tierart dargestellt. Das BfN bemerkt immerhin im Pressehintergrund vom 23.09.2016: „Wie Untersuchungen in Nordamerika und Europa zeigen, kommt es nur extrem selten zu Übergriffen von Wölfen auf Menschen und nur unter sehr speziellen Umständen (z. B. mit Tollwut infizierte oder durch Fütterung an den Menschen gewöhnte Individuen).“

In seiner Arbeit von 2016 stellt Granlund (5) anhand von Zahlen aus einigen europäischen Ländern klar, dass der Wolf durchaus für den Menschen gefährlich sein kann. Die vom Wolf für den Menschen ausgehende Gefahr steige direkt proportional zur Zahl der Wölfe in einem betreffenden Gebiet. Auf die ausführliche Darstellung der Situation vergangener Jahrhunderte in Mitteleuropa durch Dieter Hartwig wurde bereits hingewiesen (13). Eine große Zahl an ganz rezenten Beobachtungen und Vorkommnissen in Deutschland hat gezeigt, dass der Wolf keineswegs ein von Natur aus sehr scheues Tier ist bzw. bleiben muss. Inzwischen vergeht fast keine Woche ohne Meldung über eine Annäherung eines Wolfs an einen Menschen, die letzterer nachvollziehbar als angsteinflößend empfindet.

Bei solchen Annäherungen eines Wolfs an Menschen werden immer wieder Hybriden als mögliche Verursacher ins Spiel gebracht, da der Wolf seine Aura der ewigen Scheu möglichst nicht verlieren soll. Bei im Freiland entstandenen Hybriden ist aus fortpflanzungsbiologischen Gründen die Mutter wohl meist eine Wölfin und der Vater ein Haushund. Die Welpen verbleiben im Freiland in Obhut der Fähe und werden von ihr erzogen. Ihr Verhalten wird also von dieser Seite her eher wölfisches Verhalten sein. Damit ist die Ausrede Hybriden bei den oben angesprochenen Vorfällen extrem unwahrscheinlich. Weiter wird gemutmaßt, derart auffällige Wölfe seien möglicherweise aus menschlicher Obhut in die Wildbahn entlassen worden, obwohl andererseits stets argumentiert wird, unsere Wölfe seien ausschließlich Nachkommen der auf natürliche Weise zugewanderten Gründerexemplar unserer Wolfspopulation. Je nach Intention wird unterschiedlich argumentiert. Wenn Wölfe vom Menschen ständig gefüttert werden, gewöhnen sie sich tatsächlich schnell an die mildtätige Hand und verringern ihre Fluchtdistanz bzw. verlieren sie vollständig. Diese Eigenschaft des Wolfs hat ja sicher maßgeblich dazu beigetragen, dass er in früheren Jahrtausenden vom Menschen so einfach domestiziert und Urahn unserer Haushunde werden konnte.

Wie schnell und dauerhaft verschiedene Tierarten die Scheu vor dem Menschen verlieren, und mit Scheu ist eben stets die Scheu vor Menschen gemeint, kann man in großen Schutzgebieten beobachten, in denen die Tiere seit langem nicht bejagt werden. Wie Wölfe mögliche Beute ausspähen und sich ihr im Laufe der Zeit annähern, hat Geist sehr anschaulich geschildert (6). Die Beobachtungen Geists beziehen sich übrigens explizit auf die Ausspähung von Menschen als mögliche Beute des Wolfs. Wotschikowsky übt auf www.woelfeindeutschland.de harsche Kritik an den Aussagen Geists im zitierten Artikel und attestiert dem anerkannten Huftier- und Wolfsspezialisten mangelndes Wissen zum Wolf. Auch die Meinungen von Wildbiologen, Biologen und Förstern sind gelegentlich unterschiedlich.

Wölfe können u. U. als Krankheitsüberträger auch für den Menschen gefährlich werden. Grundsätzlich sind bei Wölfen die gleichen Krankheiten wie beim Haushund möglich. In diesem Zusammenhang von Bedeutung sind die Tollwut und der Fuchsbandwurm (*Echinococcus multilocularis*).

Die Tollwut ist eine Viruserkrankung, die vor allem das zentrale Nervensystem (ZNS-Gehirn und Rückenmark) schädigt. Viren werden meist durch den Biss eines infizierten Tieres übertragen. Der Befall des ZNS äußert sich beispielsweise durch auffällige Verhaltensänderungen erkrankter Tiere. Sie verlieren beispielsweise jede Scheu vor dem Menschen und reagieren bei Annäherung sofort aggressiv. Auch deshalb ist bei Annäherung eines Wolfs an den Menschen stets größte Vorsicht angebracht.

Als alveoläre Echinokokkose wird beim Menschen der Befall mit dem Fuchsbandwurm bezeichnet. Der Parasit macht in seinem Entwicklungszyklus einen Fortpflanzungswechsel und einen Wirtswechsel durch. Die nur wenige Millimeter großen geschlechtsreifen Würmer leben im Darm der Endwirte Fuchs, Hund, Wolf und Katze und verursachen meist keinerlei Beschwerden oder Krankheitsbild. Die abgelegten Eier der Würmer werden mit dem Kot des Wirtes ausgeschieden und meist von Kleinsäugetern (Mäusen) zufällig aufgenommen. Im Darm dieser Zwischenwirte schlüpft aus dem Ei eine Larve, die den Darm verlässt und sich irgendwo im Körper des Wirtes ansiedelt, heranwächst und sich ungeschlechtlich vermehrt. Oft findet dieses Wachstum infiltrierend in der Leber statt. Wird die Maus von einem Endwirt gefressen, entwickeln sich die Larven im Dünndarm wieder zu geschlechtsreifen Bandwürmern. Nimmt der Mensch als Fehlwirt ein Ei auf, dann hat die Larve viele Jahre Zeit heranzuwachsen und langsam die Leber zu zerstören.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hält die Gefahr einer Zunahme von Infektion des Menschen mit *Echinococcus multilocularis* wegen der geringen Dichte der Wölfe für faktisch ausgeschlossen, mahnt aber Untersucher von Wolfskot oder Menschen, die mit toten Wölfen Kontakt haben, doch zur Einhaltung der entsprechenden Hygienevorschriften (33). Vom Institut für Zoo- und Wildtierforschung in Berlin werden alle zur Untersuchung eingelieferten toten Wölfe auf den Befall mit dem Fuchsbandwurm untersucht. Bisher wurde lediglich bei einem Wolf ein solcher Befall festgestellt (C. Szentiks, IZW, Email-Mitteilung vom 29.05.2017). Die Gefahr einer Infektion des Menschen über vom Wolf ausgeschiedene Bandwurmeier scheint demnach tatsächlich vergleichsweise gering zu sein.

16.7 Gibt es Problemwölfe?

In der gegenwärtigen Diskussion tauchen immer wieder die Begriffe „Schadwölfe“ bzw. „verhaltensauffällige Wölfe“ oder einfach „Problemwölfe“ auf. Diese Begriffe werden gewählt, weil unter bestimmten Voraussetzungen auch Einzelexemplare von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, eben beispielsweise Problemwölfe, „entnommen“ werden können. Die Tötung solcher Tiere wird euphemistisch als Entnehmen bezeichnet. Der urbanisierten Gesellschaft unseres Landes soll die Vorstellung nicht zugemutet werden, dass ein Wolf unter bestimmten Bedingungen erlegt werden muss. Der mit dem Leben untrennbar verbundene Tod, das Sterben an sich, wird in der unserer Gesellschaft tabuisiert.

Hier ist klar und eindeutig festzustellen, dass solche Wölfe nur aus menschlicher Sicht definiert werden können. Stets geht es dabei um die Interessen des Menschen, der selbst nicht vom Wolf angegriffen werden möchte und der Übergriffe und Verluste bei seinen Nutz- und Haustieren verhindern möchte. Selbstverständlich ist dieses Verlangen absolut legitim. Die so charakterisierten Wölfe unterscheiden sich allerdings nicht von ihren als unauffällig bezeichneten Artgenossen. Es gibt also kein Gen bzw. eine Genkombination, die einen Wolf zu einem Problemwolf macht. Solche Exemplare haben lediglich auf Grund eigener Erfahrung gelernt, dass die Annäherung an einen Menschen oder dessen Vieh folgenlos bleibt. Welche Folgen das mittelfristig haben könnte, lässt sich in der bereits zitierten Arbeit von Geist (6) nachlesen. Problemwölfe, die Nutztiere reißen, haben schlicht und einfach gelernt, wie leicht man beim Weidevieh zu Beute kommen kann. Und ein ständiges Lernen findet bei Wölfen auch hinsichtlich der Überwindung von Schutzeinrichtungen des Menschen für seine Nutztiere statt. Man könnte das fast als einen koevolutiven Prozess bezeichnen. Der Mensch baut immer raffinierter Schutzeinrichtungen (Elektrozäune etc.) und der Wolf findet immer neue Wege, auch solche ausgefeilten Schutzeinrichtungen zu überwinden, zu untergraben oder zu zerbeißen.

Die „Entnahme“ eines „Problemwolfs“ schützt also in keiner Weise davor, dass nicht am nächsten Tag ein anderer Wolf zum Problemwolf wird. Zudem ist fraglich, ob man einen bestimmten Wolf, der anscheinend als „Problemwolf“ erkannt und nach langer bürokratischer Prozedur zur Vergrämung oder zum Abschuss freigegeben wurde, auch immer wieder eindeutig erkennt. Eine solche eindeutige Identifizierung eines bestimmten Wolfsindividuums wäre aber notwendig, damit in einem solchen Falle nicht der Falsche zu Tode kommt. Beim gegenwärtigen Stand des Umgangs mit dem Wolf in unserem Land gibt es aus dieser Situation nur einen Ausweg: Jeder Wolf, der sich Nutztieren nähert, wird zum Abschuss freigegeben. Das ist in dieser Einfachheit in unserem Land heute allerdings kaum möglich. Die gegenwärtige Situation muss sich jedoch dringend verändern, will man nicht sehenden Auges eine „unbeherrschbare Entwicklung von Konflikten“ heraufbeschwören (7). Herzog (50) hat das so formuliert: „Die Wiederbesiedlung eines hochgradig zivilisatorisch überformten Raumes, wie ihn Mitteleuropa heute darstellt, durch große, mobile Säugetierarten wie den Wolf führt immer zu Problemen und Konflikten.“

Schlussfolgerungen:

Wölfe haben vielfältige Einflüsse auf ihr Habitat, wobei vor allem Übergriffe auf Nutztiere und mögliche Konflikte mit dem Menschen in der gegenwärtigen Diskussion im Vordergrund stehen. Beeinträchtigungen der Jagd und mögliche Nachteile für Jagdrechtsinhaber werden in der breiten Öffentlichkeit kaum thematisiert. Schutz der Art Wolf wird in einem nach objektiven Kriterien nicht optimal geeigneten Habitat über alles gestellt und konterkariert andere Schutzziele und –vorhaben (z. B. Vernetzung kontra Einzäunung). Selbst wenn Deutschland in einem fiktiven Naturzustand für den Wolf ein akzeptables Habitat darstellte, muss man nach meiner Ansicht die bereits bestehenden und in Zukunft vermehrt zu erwartenden Konflikte mit dem Menschen in unserer vom Menschen in extremer Weise geformten Kulturlandschaft stärker in Rechnung stellen. Es ist ein ausgesprochener Trugschluss, wenn manche Naturschützer die Rückkehr des Wolfs als Rückkehr zur Natur in unserem Land insgesamt bejubeln. Die Anwesenheit von 82 Millionen Menschen in Deutschland und alle ihre Lebensäußerungen und Gestaltungsmaßnahmen werden durch die Ankunft des Wolfs nicht verändert und machen unser Land zu einem wenig geeigneten Wolfshabitat. In absehbarer Zeit wird zumindest die Bevölkerung ländlicher Räume die mit der Anwesenheit des Wolfs verbundenen Einschränkungen nicht mehr akzeptieren. Darauf sollte rechtzeitig reagiert werden. Man sollte einfach allseits akzeptieren, dass auch der Mensch Teil der Biodiversität ist. In der Kulturlandschaft, die nun mal eine Tatsache ist, kann man den Menschen und seine Bedürfnisse nicht außer Acht lassen. Der Schutz einer Tierart muss vor allem dort stattfinden, wo Hauptverbreitungsgebiete liegen und wo Konflikten wegen der geringeren Anzahl von Menschen besser vorgebeugt werden kann.

17. Wolfsmonitoring in den Bundesländern

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die EU-Staaten zum Monitoring streng geschützter Arten, um den Erhaltungszustand der jeweiligen Populationen zu überwachen. Dazu gehörten die regelmäßige Ermittlung der Populationsgröße, der Vorkommensgebiete und Entwicklungstrends. Wegen unserer föderalen Struktur sind die Bundesländer für das Wolfsmonitoring zuständig, während die Bundesregierung der EU gegenüber zu den entsprechenden Berichten verpflichtet ist. Um das Monitoring der Bundesländer und die Darstellung der Ergebnisse zu vereinheitlichen, hat das dafür zuständige BfN 2009 Standards für das Monitoring von Bär, Wolf und Luchs gesetzt (51), die 2015 weiterentwickelt wurden (52). Zur nachprüfbareren und realistischen Einschätzung werden sogenannte SCALP-Kriterien genutzt (Status and Conservation of the Alpine Lynx Population). Diese für das Luchsmonitoring in den Alpen entwickelten Kriterien werden heute in modifizierter Form, d. h. Anpassung an die Verhältnisse in unserem Land, auch für Wolf und Bär verwendet. Anhand genauer Beschreibungen, wie Hinweise auf die Anwesenheit des Wolfs und damit seiner Populationsgröße zu bewerten sind, werden sie in verschiedene Kategorien (C – Category) eingeordnet:

- C1: eindeutiger Nachweis
- C2 – bestätigter Hinweis
- C3 – unbestätigter Hinweis
- Falsch: Falschmeldung
- k. B. – keine Bewertung möglich

Vorkommensgebiete werden in einem 10 mal 10 km-Raster (10.000 Hektar) dokumentiert, wobei eine solche Zelle als besiedelt gilt, wenn entweder ein C1-Nachweis oder drei voneinander unabhängige C2-Nachweise vorliegen. Hier kommen die sogenannten „Wolfskundigen“ ins Spiel, die wegen der Verwechslungsmöglichkeit des Wolfs mit Hunden jeden Nachweis bewerten müssen. Möglicherweise ist das ein Grund, weshalb manche Jäger sich nicht aktiv ins Wolfsmonitoring einbringen wollen. Sie befürchten, dass Wolfskundige nach einem vermeintlichen Nachweis in ihrem Revier das Unterste nach oben kehren könnten. In Niedersachsen hat die Landesjägerschaft nach entsprechender vertraglicher Vereinbarung mit der Landesregierung das Wolfsmonitoring für das gesamte Bundesland übernommen.

Im Zusammenhang mit den „Wolfskundigen“ stellen sich folgende Fragen: Wo kommen heute die vielen Wolfsfachleute in unserem Land her, in dem der Wolf bis vor kurzem nicht präsent war? Warum bedient man sich nicht viel mehr der Expertise unserer nord- und osteuropäischen Nachbarn, wo der Wolf nie ausgerottet war? Dass die Expertise unserer Nachbarn nicht gewünscht ist, hat die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke bestätigt (59). Dort wurde gefragt, ob die Bundesregierung bei der von der Umweltministerkonferenz gewünschten Definition des „günstigen Erhaltungszustands“ im Hinblick auf den Schutzstatus im fachlichen Austausch mit anderen EU-Mitgliedstaaten steht. Die Antwort lautet: „Die Umweltministerkonferenz hat in ihren Beschlüssen nicht um einen fachlichen Austausch mit anderen Mitgliedstaaten gebeten.“

Die zu geringe bzw. fehlende Zusammenarbeit ist leider nicht nur für Deutschland zu beklagen. Ozoliņš et al. (25) sagen dazu:

„Cooperation among the states sharing the Baltic carnivore populations takes place at the level of individual experts and decision makers rather than within a regularly acting framework.“

Dieses Fehlen einer offiziellen europaweiten Kooperation im Wolfsmanagement bzw. die Beschränkung der Kooperation auf wenige „decision makers“ führt bei letzteren zu einer Meinungsführerschaft, man sagt heute auch oft Deutungshoheit, die zu gefährlicher Einseitigkeit führen kann.

Schlussfolgerungen:

Vertreter der Jägerschaft sind tagtäglich in ihren Revieren, also in der gesamten Landesfläche präsent. Es bietet sich deshalb an, die Jägerschaft in das Monitoring einzubinden bzw. sie damit zu beauftragen, wie das in Niedersachsen geschehen ist. Eine solche Vorgehensweise verringert die momentane Gefahr, dass der Umgang mit dem Wolf vollständig vom Jagdwesen abgekoppelt wird. Zudem wäre dies ein Vorgehen, wie es auch bei den derzeit jagdbaren Arten gehandhabt wird und wie es bei einer planmäßigen Bejagung des Wolfs absolut sinnvoll ist.

18. Wolfsmanagementpläne der Bundesländer Deutschlands

Inzwischen sind alle Bundesländer, zumindest die Flächenländer, Wolfsgebiete oder „Wolfs-erwartungsgebiete“. Entsprechend haben alle Flächenländer sogenannte Wolfsmanagementpläne erarbeitet. Vorreiter war bereits 1994 Brandenburg (53). Nordrhein-Westfalen hat erst 2016 einen Wolfsmanagementplan vorgelegt (54).

Alle diese Managementpläne haben zum Ziel, die Vermehrung und Ausbreitung des Wolfs in unserem Land möglichst konfliktarm zu bewältigen. Als Konflikte stehen solche mit Nutztieren im Vordergrund. Entsprechend nehmen Schutzmaßnahmen für Weidevieh und finanzielle Regulierung der vom Wolf verursachten Schäden breiten Raum in den Plänen ein. Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit, letztere ausdrücklich zur Erhöhung der Akzeptanz des Wolfs in der Gesellschaft, werden ebenfalls thematisiert. In manchen Plänen gibt es auch Hinweise darauf, wie mit sogenannten „Problemwölfen“ umgegangen werden soll. Alle Pläne werden regelmäßig von der Realität der Wolfsreproduktion und Ausbreitung überholt und hinken dieser Entwicklung hinterher. In keinem Plan wird auch nur ansatzweise eine reguläre Bejagung des Wolfs erwogen oder diskutiert. Auf das absehbare Ergebnis einer weiter ungebremsten Wolfsbesiedelung Deutschlands, auf den Zustand, in dem alle potenziellen Wolfsgebiete tatsächlich von Rudeln besetzt sind, wird nicht eingegangen. Die Reproduktion des Wolfs wird aber auch nach Erreichen dieses Zustands nicht aufhören.

Wohin mit den dann weiter jedes Jahr geborenen Welpen? Auf diese Fragen geht keiner der Managementpläne ein. Meiner Ansicht nach ist die Besetzung der Gremien, die bei der Erstellung von Managementplänen mitwirken, eine der Ursachen dieses Mankos. Dort fehlt einerseits der biologische Sachverstand oder er wird nicht eingesetzt, um dem ideologischen Dogma „Natur Natur sein lassen“ unter allen Umständen treu zu bleiben. Auf die unterschiedlichen Verhältnisse in der Natur und in Kulturlandschaften, die hier augenscheinlich keine Berücksichtigung finden, wurde in dieser Stellungnahme schon mehrfach hingewiesen. Wer jetzt die Augen vor den mit dem Anwachsen der Wolfspopulation unausweichlich verbundenen Problemen verschließt, ist verantwortlich für die ebenfalls unausweichlichen Folgen.

Am Beispiel des Wolfsmanagementplans für Sachsen (55) - der entsprechende Plan Brandenburgs (56) unterscheidet sich inhaltlich kaum davon - soll kurz verdeutlicht werden, wie in diesem Bundesland mit im Plan als auffällig bezeichneten Wölfen umgegangen werden soll. Dazu gibt es bundesweite Empfehlungen (57), die im Managementplan in tabellarischer Form mögliche Verhaltensweisen von Wölfen und deren mögliche Gefährlichkeit sowie Handlungsempfehlungen zusammenfassen. In der folgenden Tabelle werden Verhaltensweise des Wolfs und die möglicherweise davon für den Menschen ausgehende Gefahr aufgelistet.

Tab. 1: Einschätzung verschiedener Wolfsverhaltensweisen in Bezug auf die Gefährlichkeit für den Menschen und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen.

Verhalten	Ursache	Einschätzung	Handlungsempfehlung
Wölfe laufen im Schutz der Dunkelheit direkt an Ortschaften entlang oder durch Siedlungen hindurch.	Wölfe meiden Menschen, aber nicht menschliche Strukturen. Evtl. Markierverhalten, insbesondere während der Ranzzeit.	Ungefährlich Problem kann entstehen, wenn Wölfe regelmäßig Nahrung in der Nähe oder innerhalb von Siedlungen finden.	Grundsätzlich kein Handlungsbedarf Ggf. Vermeidung / Beseitigung von Nahrungsquellen / Beobachten
Wolf läuft im Hellen in Sichtweise von Ortschaften / Einzelgehöften entlang.	Wölfe meiden Menschen, aber nicht menschliche Strukturen.	Ungefährlich	Grundsätzlich kein Handlungsbedarf Ggf. Vermeidung / Beseitigung von Nahrungsquellen / Beobachten
Wolf flüchtet nicht sofort beim Anblick von Menschen und Autos. Bleibt stehen und beobachtet seinerseits.	Das Tier hat bisher keine schlechte Erfahrung gemacht. Insbesondere Jungwölfe reagieren eher unbedarf und neugierig.	Ungefährlich. Problem kann entstehen, wenn das Tier angelockt bzw. gefüttert wird.	Grundsätzlich kein Handlungsbedarf Spezifische Information / Beobachten
Wolf wird über eine längere Zeit häufig in der Nähe eines Dorfes gesehen.	Unterschiedlich, u.a.: Futterquelle Beziehung zu Hunden	Verlangt Aufmerksamkeit. Mögliches Konditionierungs- oder Habitierungsproblem.	Genaue Analyse. Spezifische Information. Bei Bedarf Futterquelle entfernen. Evtl. besendern und vergrämen.
Wolf nähert sich mehrfach Menschen, interessiert sich anscheinend für Menschen	Wurde durch die Anwesenheit von Menschen "belohnt"; z.B. durch Futter oder durch für ihn interessante Gegenstände.	Kritisch. Konditionierung in Verbindung mit Habtuierung kann dazu führen, dass Wölfe immer dreister werden. Verletzungen nicht ausgeschlossen.	Möglichst frühzeitig besendern und vergrämen. Bei ausbleibendem Erfolg trotz sachgerechter Vergrämung entfernen.
Wolf reagiert unprovokiert aggressiv auf Menschen.	z.B. Tollwut, extreme Habitierung	Gefährlich	Entfernen.

Quelle 55

Lediglich in der letzten Spalte dieser Tabelle, ist als Maßnahme für einen Wolf, der unprovokiert auf Menschen aggressiv reagiert (reagiert nicht etwa agiert!) eine Entnahme, sprich Erlegung, vorgesehen. Wenn sich der Wolf mehrfach Menschen nähert, sich also für sie interessiert, darf er erst nach Besenderung und erfolgloser Vergrämung entnommen werden. Ein solcher Wolf soll also nach **mehrfachen** Annäherungen an den Menschen gefangen und besendert werden und bei weiteren Annäherungsversuchen vergrämt werden. Erst wenn das erfolglos bleibt, kann er erlegt werden. Ein potenziell gefährlicher Wolf muss also erst gefangen, dann besendert werden, und danach muss er wieder freigelassen werden, um zu prüfen, ob Vergrämung sein Verhalten ändert. Diese Vorgehensweise ist von vornherein zum Scheitern verurteilt. Es ist einfach absurd, einen potenziell gefährlichen Wolf erst zu fangen und ihn dann besendert wieder frei zu lassen, abgesehen davon, dass mit all diesen Maßnahmen eine Menge Leute beschäftigt sind und erhebliche Kosten anfallen. Rational ist das nicht zu verstehen. Nach meiner Auffassung dokumentiert sich hier übertriebener und falsch verstandener Artenschutz, der im schlimmsten Fall zu Lasten des Menschen geht.

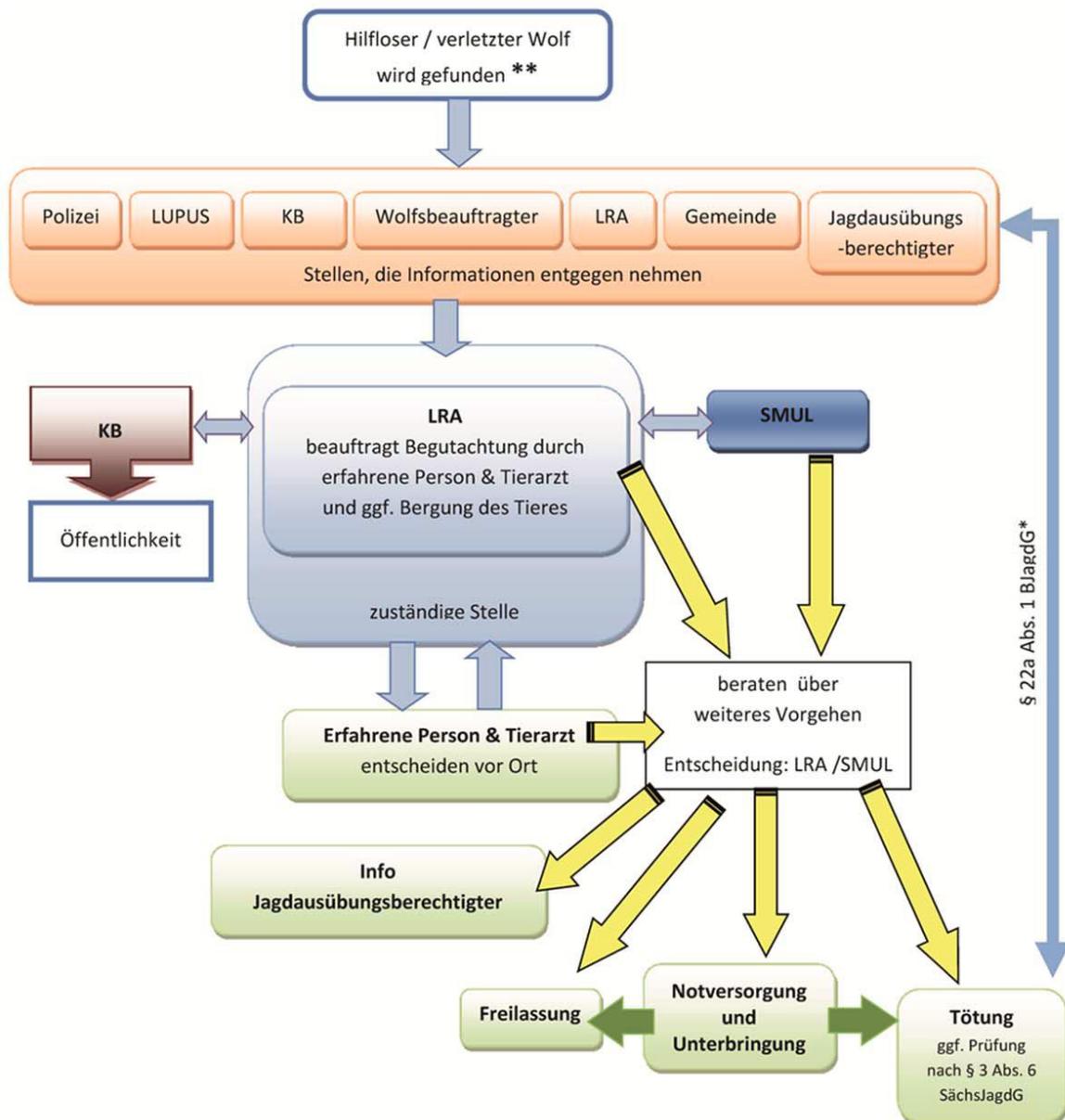
Tab. 3: Einschätzung verschiedener Verhaltensweisen von Wölfen in Bezug auf die Schadenshöhe und generelle Akzeptanz und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen.

Verhalten	Ursache	Einschätzung	Handlungsempfehlung
Wolf tötet ungeschützte oder nicht ausreichend geschützte Nutztiere.	Wolf unterscheiden nicht zwischen erlaubten und unerlaubten Beutetieren.	Akzeptanzproblem, wenn Wölfe häufig Erfolg haben und sich dadurch auf Nutztiere spezialisieren.	Spezifische Information. Nutztiere schützen.
Wolf tötet immer wieder sachgerecht geschützte Nutztiere. Findet stets einen Weg, den Schutz zu überwinden.	Wolf hat wiederholt Erfolg gehabt und gelernt, dass Nutztiere einfache Beute sind.	Einzelner Wolf verursacht unverhältnismäßig hohen finanziellen und emotionalen Schaden. Ggf. großer Akzeptanzschaden.	Sichere Schutzmethode suchen. Bei ausbleibendem Erfolg, Entfernen des Tieres.

Quelle 55

Laut Tabelle 3 (55) kann ein Wolf auch erst dann erlegt werden, wenn er **wiederholt** sachgerecht geschützte Nutztiere reißt und damit unverhältnismäßig hohen finanziellen und emotionalen Schaden angerichtet hat. Was ist in diesem Zusammenhang ein verhältnismäßiger finanzieller und emotionaler Schaden, und woher weiß man, dass immer derselbe Wolf Vieh reißt?

Noch grotesker und zur bürokratischen Posse wird es, wenn man sich das Procedere beim Auffinden eines hilflosen/verletzten Wolfs im sächsischen Managementplan anschaut:



* Die Tötung durch den Jagdausübungsberechtigten setzt voraus, dass der Wolf nicht erfolgreich versorgt werden kann und sein Tod durch erlittene Verletzungen/Krankheiten zeitnah eintreten würde.
§ 3 Abs. 3; 4; 5; 6 SächsJagdG ist zu beachten.

** vorbehaltlich der Rechte und Pflichten des Jagdausübungsberechtigten nach § 3 Abs. 3 u. 4 SächsJagdG bzw. § 22a Abs. 1 BJagdG

Quelle 55

Jagdausübungsberechtigte, Jäger allgemein, sind auf Grund ihrer Ausbildung, und bei den meisten auf Grund ihrer jagdlichen Erfahrung, durchaus in der Lage zu erkennen, wann ein hilfloses oder verletztes Stück Wild bzw. Tier euthanasiert werden muss. Dem trägt der sächsische Plan Rechnung. Jagdausübungsberechtigte können einen Wolf töten, wenn sein Tod ohnehin zeitnah eintreten würde. Möglich ist das, weil der Wolf in Sachsen jagdbares Wild ist. Wenn ein solcher Wolf jedoch erfolgreich veterinärmedizinisch versorgt werden könnte, dann darf er nicht getötet werden. Die Entscheidung darüber müsste aber im Zweifel auch der zum Ort des Geschehens gerufene Veterinär treffen. In der Praxis wird dieses Verfahren dazu führen, dass ein verletzter Wolf u. U. doch stundenlang leiden muss. Niedersachsen hat für verletzte Wölfe eigens einen Ambulanzanhänger angeschafft, mit dem verletzte Wölfe zum Veterinär gebracht werden können. Der Artenschutz treibt schon seltsame Blüten.

In Brandenburg hat der Druck der Weidetierhalter auf die Politik inzwischen stark zugenommen. Am 29.05.2017 hat das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg deshalb einen Entwurf für eine „Verordnung über die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für den Wolf zur Tötung von schwerst verletzten Wölfen (*Canis lupus*) und zur Vergrämung oder Entnahme von Wölfen mit für den Menschen problematischem Verhalten“ (vorgelegt (VO-Entwurf liegt mir vor)). Die darin beschriebenen Vorgehensweisen entsprechen in etwa dem, was im sächsischen Managementplan vorgesehen ist. Der Verordnungsentwurf ist ein bürokratisches Monster. Das vorgeschriebene Procedere sowohl beim Umgang mit verletzten Wölfen als auch mit „Problemwölfen“ ist so kompliziert und langwierig, dass die Verordnung in der Praxis keinen Erfolg haben kann.

Der Entwurf, im Folgenden kurz BbgWolfV genannt, geht davon aus, dass der Wolf auf ewige Zeiten in Anhang IV der FFH-Richtlinie bleiben wird und nicht ins Jagdrecht überführt wird. Als Folge davon wird weiterhin das normale Jagdwesen in Deutschland in Bezug auf den Wolf vollkommen ausgeklammert. Ein solches Vorgehen hat in der Praxis schwerwiegende Nachteile, die die BbgWolfV zu einem zahnlosen Tiger machen werden. Aus der Gesamtsituation in Brandenburg, wo die Reproduktions- und Ausbreitungsdynamik des Wolfs ungebrochen ist, gewinnt man den Eindruck, die Politik nimmt zwar den weiter ständig anwachsenden Unmut der ländlichen Bevölkerung, insbesondere der Weideviehhalter, wahr, kann aber wegen der angeblich ausnahmslos zuständigen Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege und aus Furcht vor dem ideologisch geprägten Wolfsschutz nicht adäquat reagieren. Insofern kann die BbgWolfV lediglich eine Beruhigungsspielle für einen Übergangszeitraum darstellen. Sie wird wegen der Zuständigkeiten und der in der Praxis nicht zielführenden Vorgehensweise, das Problem nicht lösen. Man könnte sogar den Eindruck gewinnen, dass dieses „bürokratische Monster“ BbgWolfV lediglich ein Placebo darstellen soll.

Der Plan für Nordrhein-Westfalen (57) wurde 2016 publiziert und stellt zunächst ganz explizit nur einen „Handlungsleitfaden für das Auftauchen einzelner Wölfe“ dar. Man geht also anscheinend davon aus, NRW werde in absehbarer Zeit nicht von Wolfsrudeln besiedelt. Wie in entsprechenden Plänen anderer Bundesländer wird zum Umgang mit auffälligen Wölfen das

gleiche Schema dargestellt, wie für Sachsen gezeigt. In NRW gibt es jedoch für das Töten eines wiederholt Vieh reißenden Wolfs eine weitere Hürde. Es muss nämlich auch noch der Populationsstatus berücksichtigt werden, was man nur so interpretieren kann, dass die für das Bundesland erwarteten Einzelwölfe unter keinen Umständen erlegt werden können. Immerhin steht am Ende der entsprechenden Tabelle der bemerkenswerte Hinweis: „Grundsatz: Menschliche Sicherheit steht an erster Stelle.“

Der erste Absatz des Kapitels „Präventionsmaßnahmen“ bezeichnet solche Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Nutztieren auf der gesamten Landesfläche als unverhältnismäßig, solange nur mit Einzelwölfen gerechnet wird. Es heißt weiter: „Im Grundsatz gilt jedoch, dass Schäden durch vorbeugende Maßnahmen vermieden werden sollen. Fehlende Prävention ist in diesem Stadium des Wolfsmanagements kein Ausschlusskriterium für Ausgleichszahlungen.“ Dieser letzte Satz dürfte als „Beruhigungspille“ für Landwirte und Weideviehhalter gedacht sein.

Wenn die Besiedelung Deutschlands durch den Wolf sich mit unveränderter Rasanz fortsetzt, wird auch der nordrhein-westfälische Managementplan in kurzer Zeit obsolet sein.

Schlussfolgerungen:

Managementpläne verdienen diese Bezeichnung nicht. Sie haben im biologischen Sinne nichts mit dem Management der Wolfspopulation zu tun. Sie regeln das Zuschauen, die Maßnahmen zur Vorbeugung und Verhütung von Wolfsschäden und die Entschädigung für gerissene Nutztiere, sehen aber keinerlei regulierende Eingriffe in die wachsende und sich ausbreitende Wolfspopulation vor, wenn man von den extrem bürokratisierten Einzelmaßnahmen bei „Problemwölfen“ absieht. Die reguläre Bejagung des Wolfs, wie in einigen anderen europäischen Ländern ohne Veränderung des günstigen Erhaltungszustandes der Wolfspopulation praktiziert, wird in keinem Plan auch nur ansatzweise thematisiert.

19. Umgang mit dem Wolf in europäischen Ländern

In einigen europäischen Staaten wird der Wolf trotz seiner Nennung in Anhang IV der FFH-Richtlinie bejagt. Im Jahr 2016 wurden beispielsweise in Frankreich 47 Wölfe (dort in Anhang IV) erlegt (Aussage von Dr. A. Heider, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft anlässlich der Jahrestagung des Bundes Deutscher Berufsjäger am 30. Mai 2017). Die baltischen Staaten haben sich beim Beitritt zur EU ausbedungen, dass der Wolf in Anhang V gelistet wird und sie ihn weiterhin bejagen können. Allerdings hat sich der Umgang mit dem Wolf seit damals von einer Schädlingsbekämpfung zum Management gewandelt, das diesen Namen verdient. In Estland und Lettland wurden Wölfe früher ganzjährig bejagt, wobei die Bejagung durch Abschussprämien stimuliert wurde, während es in Litauen schon früher eine Schonzeit gab.

Im Baltikum wurden in den letzten Jahren jeweils ca. 300 Wölfe erlegt (25). Noch Ende der 1990er Jahre, bevor die Jagd am Populationsstatus orientiert war, wurden bis zu 750 Wölfe im Jahr erlegt. Auch in Schweden, Finnland und der Slowakei wird der Wolf offiziell und nahezu planmäßig bejagt. In Italien sollen sehr viele Wölfe gewildert werden. In keinem unserer Nachbarstaaten wird der Wolf erneut ausgerottet bzw. war er nie ausgerottet.

Als vorbildlich kann der Umgang mit dem Wolf im Baltikum angesehen werden. Die Tabelle gibt einen Eindruck von den Verhältnissen in den drei Baltenrepubliken im Vergleich zu unserem Land.

	Estland	Lettland	Litauen	Deutschland
Einige Kennzahlen der Länder				
Landesfläche (km ²)	45.125	64.589	65.300	357.376
Waldanteil (%)	51	50	30	32
Einwohnerzahl	1.340.000	1.900.000	3.500.000	82.800.000
Jäger (% der Einwohner)	1,0	1,2	0,9	0,45
Schneetage (2005-2012)	75-135	75-115	70-110	20-60
Jagdstrecken 2011/12 als Anhaltspunkt für die Nahrungsverfügbarkeit für den Wolf				
Elch	4.730	3.190	269	-
Rotwild	693	5.606	1.602	67.179
Rehwild	1.211	4.600	14.178	1.105.983
Schwarzwild	18.159	26.332	33.922	402.507
Biber	6.210	26.402	20.591	-
Wolfsstrecken der letzten 50 Jahre				
Stück/% der Gesamtstrecke des Baltikums	4.003/24	8.441/52	4.026/24	-

Quellen der Zahlen: 25, DJV-Handbuch Jagd 2013; Elch und Biber werden im Baltikum bejagt.

Die in der Tabelle angegebenen Jagdstrecken sind seit 2011/12 in sowohl in den Baltenrepubliken als auch in Deutschland gestiegen. Biber und Schwarzwild stellen im Baltikum einen erheblichen Anteil der Beute des Wolfs dar. Dennoch sind die Jagdstrecken auch dieser Arten gestiegen. Die Wolfspopulation hat also dort keinen dominierenden Einfluss auf die Beutepopulationen.

Populationsdynamik, Altersstruktur, Geschlechterverhältnis, Reproduktion, genetische Diversität und die Verteilung der Wölfe des Baltikums werden kontinuierlich in den drei Staaten untersucht. So konnte anhand der erhobenen Daten ein vergleichsweise günstiger Erhaltungszustand dokumentiert werden, weswegen der Wolf dort in Anhang V der FFH-Richtlinie gelistet ist. Deshalb können Wölfe im Baltikum mit Jagdmethoden erlegt werden, die von der Richtlinie erlaubt sind. Die jährlichen Abschussquoten werden in Abhängigkeit von der Bestandsentwicklung so festgelegt, dass der günstige Erhaltungszustand gewährleistet bleibt. Estland gibt als Zielbestand 100 bis 200 Wölfe an, Litauen 150 bis 250. Lettland hat keine Obergrenze festgesetzt. In allen drei Staaten ist das Ziel des Wolfsmanagements die Einstellung der gewünschten Individuenzahl, öffentliche Akzeptanz des Managementziels und der günstige Erhaltungszustand. Man geht davon aus, dass die Wolfsbestände der drei Staaten wegen des gegenwärtigen Managements stabil sind (Lettland) oder ansteigen (Litauen und Estland). Dies wird auch auf die gestiegenen Bestände der Beutearten zurückgeführt. Lediglich in Estland werden Weideviehhalter für Wolfsschäden entschädigt. Anscheinend halten sich wegen des Managements Übergriffe auf Weidevieh in akzeptablen Grenzen.

Schlussfolgerungen:

Der Wolf wird in einer Reihe europäischer Staaten bejagt, ohne ihn dort ausrotten zu wollen. Diese Bejagung ist im Einzelfall unabhängig davon, ob die Art in Anhang IV oder Anhang V der FFH-Richtlinie aufgeführt ist. Überall wird darauf geachtet, den günstigen Erhaltungszustand zu erreichen bzw. zu konservieren. Es gibt weder stichhaltige juristische noch wildbiologische oder populationsökologische Gründe, weswegen der Wolf nicht auch in Deutschland heute planmäßig bejagt werden könnte.

20. Regulierungsmodell

20.1 Grundsätzliches

Wie bereits oben gesagt, hat sich die Jagd in Mitteleuropa parallel zur Umgestaltung der Natur- zur Kulturlandschaft durch den Menschen zu einem Faktor entwickelt, der ökologisch relevant ist (2). Die Jagdgesetze des Bundes und der Länder fordern gesunde und an die Landeskultur angepasste Wildbestände. Beim Schalenwild wird diese Anpassung vor allem deshalb gefordert, damit sogenannte Wildschäden im Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen möglichst vermieden werden. Entsprechend werden die meisten Schalenwildarten bei uns auf der Basis von Abschussplänen bejagt, die nach Altersklassen und Geschlecht gegliedert sind. Solche Abschusspläne sind kein Selbstzweck und sollen keine Totentafeln liefern. Wichtig dabei ist, dass durch die Erstellung jährlicher Abschusspläne und deren Erfüllung ein möglichst naturnaher Zustand der überlebenden Population in Anpassung an die Landeskultur erreicht wird. Die Schaffung bzw. Erhaltung gesunder Wildbestände ist ja ebenfalls eine wichtige Forderung der Jagdgesetze. Nach Überführung des Wolfs in Anhang V der FFH-Richtlinie und Aufnahme ins Jagdrecht als jagdbare Art könnten diese Säulen unseres Jagdwesens in gleicher Weise angewendet werden.

Kritik an der Jagd kommt generell aus zwei Hauptrichtungen. Die Wald-vor-Wild-Fraktion moniert zu geringe Abschusszahlen beim wiederkäuenden Schalenwild, geht also davon aus, dass die entsprechenden Wildbestände den Untergang des deutschen Waldes bedeuten, um es drastisch auszudrücken. Es wird also stärkere Bejagung gefordert. Ins gleiche Horn stoßen zu Recht Landwirte und Veterinäre bezüglich des Schwarzwildes. Die andere Fraktion, die sich meist aus urbanisierter und naturentfremdeter Bevölkerung speist, lehnt Jagd generell ab, weil dabei Tiere getötet werden müssen. Weder die eine noch die andere Fraktion wirft zumindest in Bezug auf Schalenwild den Jägern vor, sie wollten Wildarten ausrotten.

Sowohl aus ökologischer Sicht als auch aus Sicht der Kritiker der Jagd, aber auch aus Sicht der Jäger, dürfte eigentlich kaum etwas dagegen sprechen, den Wolf in dieses Gesamtgefüge aufzunehmen und ihn ebenso planmäßig zu bejagen, wie wir das beim Schalenwild tun. Es wird auf Dauer nicht gut gehen, wenn wir einerseits die Hauptbeutearten des Wolfs bejagen, andererseits aber die Vermehrung und Ausbreitung des Topprädators Wolf, der zumindest potenziell auch für den Menschen gefährlich sein kann, uneingeschränkt zulassen. Dieser Gedanke ist so einfach und so einleuchtend, dass man sich seine extreme Ablehnung von Seiten der harten Wolfsbefürworter nicht erklären könnte, wenn man nicht die dafür verantwortliche Ideologie in Betracht zieht. Leider vermitteln manche Personen aus der Jägerschaft den Eindruck, der Wolf müsse bei uns eigentlich wieder komplett ausgerottet werden. Weder teilen die Jagdverbände der Bundesländer und der Dachverband Deutscher Jagdverband diese Auffassung, noch tut das der überwiegende Teil der Jägerschaft.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist eine weitere Überlegung. In den europäischen Ländern, in denen der Wolf planmäßig bejagt wird – bestes Beispiel sind die Baltenrepubliken (61) – leben Wolf und Schalenwild in einem Verhältnis miteinander, das so austariert ist,

dass einerseits die Belange der Landeskultur ausreichend berücksichtigt werden und andererseits Wolf und Schalenwild in entsprechend vertretbaren Zahlen und nach ihrer spezifischen Sozialstruktur existieren können. Das ist das Optimum dessen, was man in der Kulturlandschaft erreichen kann. Und warum sollte das in unserem Land nicht ebenso gut funktionieren? Die hier vorgestellten Überlegungen zur Bejagung des Wolfs haben also keinesfalls zum Ziel, diese Tierart in unserem Land auszurotten. Diesen Grundkonsens gilt es, in allen Teilen der Jägerschaft zu verbreiten.

In den folgenden Abschnitten wird jeweils davon ausgegangen, dass der Wolf bei uns in Anhang V der FFH-Richtlinie steht und ins Jagdrecht überführt wurde.

20.2 Wo kann der Wolf bejagt werden?

Eine Alternative bei der Regulierung des Wolfs ist die flächendeckende Bejagung im ganzen Land. Bei der zweiten Variante wären Schutzgebiete auszuweisen, in denen die Jagd auf den Wolf ganzjährig ruht, während er außerhalb zu einer bestimmten Jagdzeit erlegt werden könnte. Da derzeit bereits große Gebiete in unserem Land existieren, wo nicht bzw. nach eigenen Konzepten gejagt wird, sollte diese Variante bevorzugt werden. So könnten beispielsweise Nationalparks, Flächen der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und andere zu Wolfsschutzgebieten erklärt werden. Damit ließe sich möglicherweise auch die nahezu irrationale Ablehnung der Regulierung des Wolf in Teilen der Bevölkerung ein wenig relativieren.

Die terrestrischen Nationalparks Deutschland, die sich Prozessschutz auf die Fahnen geschrieben haben („Natur Natur sein lassen“) haben bereits ohne niedersächsisches und schleswig-holsteinisches Wattenmeer mehr als 260.000 Hektar Fläche. Die gemeinnützige DBU Naturerbe GmbH soll etwa 60.000 Hektar für den Naturschutz sichern. Es gibt in Deutschland noch eine Reihe anderer Gebiete, die als Wolfsschutzgebiete in Frage kommen, beispielsweise aufgelassene Truppenübungsplätze. Nach den Erfahrungen im österreichischen Truppenübungsplatz Allentsteig sind noch in Betrieb befindliche militärische Übungsplätze wohl ungeeignet. Auch Flächen großer Naturschutzverbände könnten hier einbezogen werden, wenn die Eigentümer das wünschen. Auf den genannten Flächen würde dem Wolf ganzjährig Vollschutz gewährt, während er außerhalb planmäßig bejagt werden könnte.

20.3 Wer soll den Wolf bejagen?

Grundsätze unseres Jagdwesens wurden oben (4. Abschnitt) dargestellt. Die Rationalität und die grundsätzliche Bewährung dieses Gesamtsystems erfordern zwingend dessen Nutzung auch für die Bejagung des Wolfs. Hier sage ich Bejagung des Wolfs und benutze absichtlich nicht den Begriff Wolfsmanagement, da dieser durch die am eigentlichen Problem vorbeigehenden Managementpläne der Bundesländer schon in anderem Sinne verwendet wird.

Wenn der Wolf ins Jagdrecht kommt, also als Wild im Sinne der Jagdgesetze definiert wird, dann werden Inhaber dieses Rechts selbstverständlich auch die Eigentümer an Grund und Boden sein. Andere Regelungen rüttelten an unserem grundsätzlichen Verständnis von Eigentum, das einen hohen Stellenwert in unserem Rechtssystem genießt. Die Regulierung des Wolfs sollte auch deshalb in die Zuständigkeit der Jagdausübungsberechtigten fallen, da sie als Eigenjagdbesitzer entweder selbst Flächeneigentümer sind oder das Jagdausübungsrecht von den Jagdrechtsinhabern gepachtet haben. Es ist nicht sinnvoll, für eine Tierart ein Parallelsystem zu unserem bewährten Jagdwesen zu etablieren. Leider ist das bereits bis zu einem gewissen Grad geschehen und macht die Überführung des Wolfs ins Jagdrecht und seine Eingliederung in unser Jagdwesen nicht einfacher. Zudem ist die Beschäftigung von staatlichen Wolfs- oder Biberbeauftragten, die es in manchen Bundesländern schon gibt, auch ein Kostenfaktor. Ich wünschte mir in diesem Zusammenhang auch angestellte Schalenwild- oder Niederwildbeauftragte.

Von manchen „fortschrittlichen“ Jagdleitern werden auf Gesellschaftsjagden keine Füchse mehr freigegeben, weil man Wölfe mit Füchsen verwechseln könne. Denselben Jagdteilnehmern traut der Jagdleiter jedoch zu, ein führendes Rot- oder Damaltrittier von einem Schmaltrittier unterscheiden zu können. Hier kommt wieder Ideologie ins Spiel. Man kann dem Durchschnittsjäger nach seiner Ausbildung (die gegebenenfalls um wolfspezifische Inhalte erweitert werden muss) und den meisten auch wegen ihrer Erfahrung wohl durchaus zutrauen, Altwölfe und Welpen ansprechen zu können sowie Rüde und Fähe zu unterscheiden. Besondere Zusatzqualifikation der derzeitigen Jägerschaft hinsichtlich des Ansprechens von Alter und Geschlecht der Wölfe könnte dennoch durchaus sinnvoll sein. Am Monitoring sind bereits heute viele Jäger beteiligt. In Niedersachsen ist die Landesjägerschaft (Landesjagdverband) mit dem Monitoring beauftragt.

Wenn die Bejagung des Wildes von staatlicher Seite durchgeführt oder in Auftrag gegeben wird, bedeutet das stets den Einsatz erheblicher Steuermittel. Anschauliches Beispiel dafür ist die Situation im Kanton Genf in der Schweiz, die herkömmliche Jagd per Volksentscheid abgeschafft wurde. Dort regulieren jetzt „Wildhüter“ das Wild, was den Steuerzahler jährlich erhebliche Summen kostet (2).

20.4 Wildbiologisch sinnvolles Wolfsjagdkonzept

Die Bejagung des Wolfs muss wie bei den Schalenwildarten geregelt und nach einem wildbiologisch sinnvollen Konzept erfolgen. Die jährlichen Abschusszahlen dürfen den günstigen Erhaltungszustand der europäischen Population nicht beeinträchtigen. Mittelfristig wird es notwendig sein, eine Höchstzahl der Wolfsrudel bzw. der Wölfe für unser Land nach vernünftigen wildökologischen Gesichtspunkten unter Wahrung der Belange der Landeskultur (Stichwort Weidewirtschaft) festzulegen.

20.4.1 Monitoring, Abschussquote, Streckendokumentation

Die Ergebnisse des Monitorings und die Jagdstrecken des Wolfs in den Bundesländern müssen jeweils bei einer zentralen Stelle (Oberste Jagdbehörde?) gebündelt und ausgewertet werden. Danach können dann die jährlichen Abschussquoten ermittelt werden. Ein Bundesinstitut, an dem Wildbiologen bzw. Wildökologen arbeiten, kann dabei Hilfestellung geben.

Von den Jagd Ausübungsberechtigten sind Zahl, Alter und Geschlecht erlegter Wölfe zu dokumentieren. Für erlegte Wölfe muss es einen körperlichen Nachweis geben. In Brandenburg gibt es für jedes Stück erlegten Schalenwildes Wildursprungsscheine und Wildmarken. Die Wildmarke ist am gestreckten Stück anzubringen, bevor das Stück das Revier verlässt. Auf dem Ursprungsschein werden alle relevanten Daten festgehalten. Ein ähnliches Procedere bietet sich beim Wolf an. Die Ursprungsscheine werden abgegeben, wenn der Wolf körperlich nachgewiesen wird. So kann für jeden gestreckten Wolf jederzeit nachverfolgt werden, wo und wann er zur Strecke kam, welches Geschlecht er hatte, wie alt er war, welches Gewicht er hatte usw.. Von jedem erlegten Wolf muss zudem eine DNA-Probe gesichert werden. Die entsprechenden Untersuchungsergebnisse sind in einer zentralen Datenbank öffentlich zugänglich einzustellen.

20.4.2 Jagd- und Schonzeiten

Als Jagdzeit kann für Welpen und Jungwölfe der Zeitraum vom 1. August bis zum 31. Januar festgelegt werden. Falls sich zeigen sollte, dass die Jagdzeit für Welpen und Jungwölfe zu knapp bemessen ist, sich ein Begrenzungseffekt der Wolfsbestände nicht einstellt, kann die Jagdzeit auch verlängert werden. Durch geeignete Schulungsveranstaltungen ist sicherzustellen, dass die Jägerschaft die unterschiedlichen Altersklassen (Welpen, Jungwolf, adulter Wolf) sicher ansprechen kann. Adulte geschlechtsreife Wölfe können vom 1. Oktober bis zum 31. Januar bejagt werden. Von Anfang Februar bis Ende Juli herrscht generell Jagdruhe. § 22 Abs. 4 des Bundesjagdgesetzes gilt selbstverständlich auch für den Wolf. Beim Auftreten sogenannter Problemwölfe außerhalb der Jagdzeit, muss die Möglichkeit einer Schonzeitaufhebung unbürokratisch möglich sein. Da es, wie oben dargestellt, im biologischen Sinn keine Problemwölfe gibt, sollten Individuen, die sich menschlichen Ansiedlungen und Viehweiden bis auf eine bestimmte Entfernung (30 Meter?) nähern, grundsätzlich zum Abschuss freigegeben werden. Dies wäre eine geeignete Maßnahme, das Konfliktpotenzial zu mindern.

20.4.3 Bejagungsgrundsätze

Wie beim Schalenwild sollten die Grundsätze krank vor gesund, schwach vor stark, jung vor alt und weiblich vor männlich gelten. Alleinziehende Jungwölfe, die auf der Suche nach eigenen Territorien sind, sollten bevorzugt erlegt werden. Vor dem Schuss ist jedes Stück sorgfältig anzusprechen. Es darf nur auf langsam ziehende oder verhoffende Stücke geschossen

werden. Wölfe können sowohl auf der Einzeljagd als auch bei gemeinschaftlichen Bewegungsjagden gestreckt werden. Für Bewegungsjagden gilt das Gebot, nicht auf flüchtige oder rasch ziehende Stücke zu schießen, in besonderem Maße, d. h. ein Jagdleiter hat die Jagdteilnehmer bei der Belehrung vor der Jagd expressis verbis auf diesen Punkt hinzuweisen.

Auf alles Schalenwild zugelassene Büchsen- und Schrotgeschosse sind auch zur Bejagung des Wolfs geeignet. Der Schuss auf den Wolf mit Schrot oder Flintenlaufgeschossen soll nicht zugelassen werden.

Schlussfolgerungen:

Die Regulierung des Wolfs muss nach den gleichen wildbiologischen Kriterien und den Grundsätzen der Weidgerechtigkeit erfolgen, nach denen auch anderes Wild in Deutschland bejagt wird. Ich empfehle ausdrücklich den körperlichen Nachweis jedes erlegten Wolfs sowie die Verwendung von Wildmarken und Wildursprungsscheinen, um bei der Streckendokumentation klare Verhältnisse zu haben und jedes Stück nachverfolgen zu können.

21. Zitierte Literatur

- 1 - Pfannenstiel, H.-D. (2014) „Schwarzwild Biologie und Bejagung – Ein Leitfaden für die Praxis“, Kosmos-Verlag
- 2 - Pfannenstiel, H.-D. (2017) „Heute noch jagen? Das Waidwerk – geliebt und geächtet“, Kosmos-Verlag
- 3 - www.wolvesandhumans.org/pdf-documents/LCIManifesto2013.pdf (2013)
- 4 - Granlund, K. (2015) „Das Europa der Wölfe“ Saarijärven offset Oy
- 5 - Granlund, K. (2016) Steuert der Mensch auf einen Konflikt mit Wölfen zu? Beiträge zur Jagd- und Wildforschung 41, 215-226
- 6 - Geist, V. (2014) Lassen sich Großraubtiere in bewohnter Kulturlandschaft halten? Beiträge zur Jagd- und Wildforschung 39, 195-200
- 7 - Stubbe, M. (2016) Forderungen und Konsequenzen zur Lösung des „Wolfproblems“ in Mitteleuropa. Beiträge zur Jagd- und Wildforschung 41, 242-244
- 8 - Geist, V. (2016) Plädoyer für den echten Wolf. Beiträge zur Jagd- und Wildforschung 41, 211-214
- 9 - Brenner, M. (2017) Jagdrecht und Naturschutz (Teil 1). Natur und Recht 39, 145-154
- 10 - Richtlinie 93/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. ABIEG Nr. L 206 vom 22.07.1992, S. 7, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20.11.2006, ABIEG Nr. L 363 vom 20.12.2006
- 11 - Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung), ABIEG Nr. L 20 vom 26.01.2010
- 12 - Reimoser, F., Reimoser, S. (2016) Long-term trends of hunting bags and wildlife populations in Central Europe. Beiträge zur Jagd- und Wildforschung 41, 29-43
- 13 - Hartwig, D. (2016) „Wölfe –verhasst – verfolgt – verharmlost“, Pagina Verlag
- 14 - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz-NRW (2016) <http://www.lanuv.nrw.de/umweltindikatoren-nrw/index.php?indikator=2&aufzu=3&mode=indi>
- 15 - Umweltbundesamt (2017) www.umweltbundesamt.de/daten/flaechennutzung/siedlungs-verkehrsflaeche#textpart-2
- 16 - Statistisches Bundesamt (2016) www.destatis.de/DE/Startseite.html
- 17 - Okarma, H., Langwald, D. (2002) Der Wolf. Ökologie, Verhalten, Schutz. Parey Buchverlag

- 18** - Reinhardt, I, Kluth, G. (2016) Abwanderungs- und Raumnutzungsverhalten von Wölfen (*Canis lupus*) in Deutschland. *Natur und Landschaft* 91 (6), 262-271
- 19** - Pedersen, H. C., Wabakken, P., Arnemo, J. M., Brainerd, S. M., Brøseth, H., Gundersen, H., Hjeljord, O., Liberg, O., Sand, H., Solberg, E. J., Storaas, T., Strømseth, T. H., Wam, H. Zimmermann, B. (2005: Carnivores and Society (RoSa). The Scandinavian wolf research project SKANDULV. Activities carried out during 2000-2004. – NINA Rapport 117
- 20** - Kojola, I., Aspi, J., Hakala, A., Heikkinnen, S., Ilmoni, C., Ronkainen, S. (2006) Dispersal in an expanding wolf population in Finland. *Journal of Mammalogy* 87 (2), 281-286
- 21** - Blanco, J. C., Cortés, Y. (2007) Dispersal patterns, social structure and mortality of wolves living in agricultural habitats in Spain. *Journal of Zoology* 273, 114-124
- 22** - Mech, D. L., Boitani, L. (2003) Wolf social ecology. In: Mech, D. L., Boitani, L. (Eds.) *Wolves: Behavior, Ecology and Conservation*. The University of Chicago Press
- 23** - Fuller, T. K., Mech, D. L., Cochrane, J. F. (2003) Wolf population dynamics. In: Mech, D. L., Boitani, L. (Eds.) *Wolves: Behavior, Ecology and Conservation*. The University of Chicago Press
- 24** - Holzapfel, M., Wagner, C., Kluth, G., Reinhardt, I., Ansorge, H. (2011) Zur Nahrungsökologie der Wölfe (*Canis lupus*) in Deutschland. *Beiträge zur Jagd und Wildforschung* 36, 117-128
- 25** - Ozoliņš, J., Männil, P., Balčiauskas, L. Ornicāns, A. (2014) Ecological, social and economic justification of wolf population management in the Baltic region. *Beiträge zur Jagd- und Wildforschung* 39, 215-224
- 26** - Kluth, G., Ansorge, H., Gruschwitz, M. (2002) Wölfe in Sachsen. *Naturschutzarbeit in Sachsen* 44, 41-46
- 27** - Landesamt für Umwelt Brandenburg (2017) Wölfe im Land Brandenburg. www.lfu.brandenburg.de
- 28** - Wotschikowsky, U. Status Wolf April 2017, (2017) www.woelfeindeutschland.de/status-wolf-april-2017/
- 29** - Ax, P. (1995) *Das System der Metazoa I*. Gustav Fischer Verlag
- 30** - Linnell J., Salvatori, V., Boitani, L. (2008): Guidelines for population level management plans for large carnivores in Europe. A Large Carnivore Initiative for Europe, report prepared for the European Commission (contract 070501/2005/424162/MAR/B2)
- 31** - Levins, R. (1969) Some demographic and genetic consequences of environmental heterogeneity for biological control. *Bulletin of the Entomological Society of America* 15, 237-240

- 32** - Boitani, L., Ciucci, P. (2009): Wolf Management across Europe: Species conservation without boundaries. In: A New Era for Wolves and People. Wolves recovery, human attitudes and policy. Ed. M. Musiani, L. Boitani & P. Paquet. University of Calgary Press
- 33** - Deutscher Bundestag (2015), Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Ausschussdrucksache 18 (16) 313 vom 28.10.2015
- 34** - Okarma, H (1997) Der Wolf: Ökologie – Verhalten – Schutz. Blackwell Wissenschaftsverlag Berlin
- 35** - Nowak, S., Myslajek, R. W., Jedrezejewska, B (2005) Patterns of wolf (*Canis lupus*) predation on wild and domestic ungulates in the Western Carpathian Mountains (S Poland). Acta Theriologica 50 (2), 263-276
- 36** - Gazzola, A., Bertelli, I., Avanzinelli, E., Tolosano, A., Bertotto, P., Appolonio, M. (2005) Predation by wolves (*Canis lupus*) on wild and domestic ungulates of the Western Alps, Italy. Journal of Zoology 266, 205-213
- 37** - Gazzola, A., Ferroglio, E., Avanzinelli, E., Rosso, M., Kurschinski, F., Appolonio, M. (2007) The physical condition of roe and red deer killed by wolves in a region of the Western Alps, Italy. Folia Zoologica 56 (4), 349-353
- 38** - Wagner, C., Tuma, M.; Nitze, M., Ansorge, H. (2011) Altersstruktur und Kondition des Schalenwildes im Wolfsgebiet der Oberlausitz – die ersten Ergebnisse. Beiträge zur Jagd- und Wildforschung 36, 129-133
- 39** - Korytin, N. S., Bolshakov, V. N. (2011) Wolves impact on the moose population. Beiträge zur Jagd- und Wildforschung 36, 87-92
- 40** - Maurer, S. (2017) „Leoparden, Hirsche und der Wolf“ Der Anblick, Heft 5/2017
- 41** - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) (2015) § 7 Begriffsbestimmungen (2) 2. 7.
- 42** - With, A, Kotzur, R. (2016) Erkenntnisse ostsächsischer Jäger zur Rückkehr der Wölfe unter besonderer Beachtung ihrer ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen sowie der zunehmenden Anforderungen an ein belastbares Monitoring. Beiträge zur Jagd- und Wildforschung 41, 263-275
- 43** - Brenner, M. (2017) Jagdrecht und Naturschutz (Teil 2). Natur und Recht 39, 217-227
- 44** - Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (2016) Jagdbericht des Landes Brandenburg 2014/2015 und Zusammenfassung des Jagdjahres 2013/2014
- 45** - Deutscher Jagdverband (2017) DJV-Handbuch Jagd
- 46** - Nygren, K. (2008) Suden kääntöpuoli. zitiert nach Granlund 2016

- 47** - Heptner, V. G., Naumov, N. P. (1967) Mammals of the Soviet Union. Band II, Teil 1B, Vysshaya Shkola Publishers, Moskau
- 48** - Pålsson, E. (2003) Vargens näringssök och människan. Älmhult Verlag (Schwedische Übersetzung eines Werks „Wolf“ von Michail Pavlov)
- 49** - Bundesamt für Umwelt (2016) Konzept Wolf Schweiz. Vollzugshilfen des BAFU zum Wolfsmanagement in der Schweiz
- 50** - Herzog, S. (2016) Von Wölfen und Menschen: Für einen undogmatischen Umgang mit einem Heimkehrer. Beiträge zur Jagd- und Wildforschung 41, 227-237
- 51** - Kaczensky, P., Kluth, G., Knauer, F., Rauer, G., Reinhardt, I., Wotschikowsky, U. (2009) Monitoring von Großraubtieren in Deutschland. BfN-Skripten 251
- 52** - Reinhardt, I., Kaczensky, P., Knauer, F., Rauer, G., Kluth, G., Wölfel, S., Huckschlag, D., Wotschikowsky, U. (2015) Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland. BfN-Skripten 413
- 53** - Promberger, C., Hofer, D. (1994) Ein Managementplan für Wölfe in Brandenburg. Wildbiologische Gesellschaft München
- 54** - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) (2016) Wolfsmanagementplan für NRW
- 55** - Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Sachsen (2013) Managementplan für den Wolf in Sachsen
- 56** - Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (2013) Managementplan für den Wolf in Brandenburg 2013 – 2017
- 57** - Reinhardt, I., Kaczensky, P., Rauer, J., Knauer, F., Kluth, G., Wotschikowsky, U. (2010) Bewertung von Problemindividuen bei Bär, Wolf und Luchs und Empfehlungen zum Umgang. Grundlagen für Managementkonzepte für die Rückkehr von Großraubtieren, Endbericht Rahmenplan Wolf
- 58** - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz-NRW (2016) Wolfsmanagementplan für NRW, Handlungsleitfaden für das Auftauchen einzelner Wölfe
- 59** - Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode (2017) Drucksache 18/11707
- 60** - Kaczensky, P., Chapron, G., von Arx, M., Huber, D., Andrén, H., Linnell, J. (2013) Status, management and distribution of large carnivores – baer, lynx, wolf and wolverine – in Europe. European Commission, Contract N° 070307/2012/629085/SER/B3
- 61** - Ozoliņš, J., Stepanova, A., Žunna, A., L. Ornicāns, A. (2011) Wolf Hunting in Latvia in the light of population continuity in the Baltics. Beiträge zur Jagd- und Wildforschung 36, 93-104

- 62** - Chapron, G. Guillaume Chapron, Kaczensky, P., Linnell, J., von Arx, M., Huber, D., Andrén, H., López-Bao, J. V., Adamec, M., Álvares, F., Anders, O., Balčiauskas, L., Vaidas B., Bedř, P., Bego, F., Blanco, J. C., Breitenmoser, U., Brøseth, H., Bufka, L., Bunikyte, R., Ciucci, P., Dutsov, A., Engleder, T., Fuxjäger, C., Groff, C., Holmala, K., Hoxha, B., Iliopoulos, Y., Ionescu, O., Jeremić, J., Jerina, K., Kluth, G., Knauer, F., Kojola, I., Kos, I., Krofel, M., Kubala, J., Kunovac, S., Kusak, J., Kutal, M., Liberg, O., Majić, A., Männil, P., Manz, R., Marboutin, E., Marucco, F., Melovski, D., Mersini, K., Mertzanis, Y., Mysłajek, R. W., Nowak, S., Odden, J., Ozoliņš, J., Palomero, G., Paunović, M., Persson, J., Potočnik, H., Quenette, P.-Y., Rauer, G., Reinhardt, I., Rigg, R., Ryser, A., Salvatore, V., Skrbinšek, T., Stojanov, A., Swenson, J. E., Szemethy, L., Trajçe, A., Tsingarska-Sedefcheva, E., Váňa, M., Veeroja, R., Wabakken, P., Wölfl, M., Sybille Wölfl, S. Zimmermann, F., Zlatanova, D., Boitani, L. (2014) Recovery of large carnivores in Europe's modern human-dominated landscapes., *Science* 346, 1517, DOI: 10.1126/science.1257553
- 63** - Andersone, Ž., Lucchini, V., Randoi, E., Ozoliņš, J. (2002) Hybridisation between wolves and dogs in Latvia as documented using mitochondrial and microsatellite DNA markers. *Mammalian Biology* 67, 79-90
- 64** - Hindrikson, M., Männil, P., Ozoliņš, J., Krzywinski, A., Saarma, U. (2012) Bucking the trend in Wolf-Dog hybridization: First evidence from Europe of hybridization between female dogs and male wolves. *PLoS One* 7(10): e46465.doi:10.1371/journal.pone.0046465